

**Argumentationsintegrität XI:  
Retrospektive Überprüfung der Handlungsleitung  
Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität  
bei Kommunalpolitikern/innen**

Ursula Christmann & Norbert Groeben

Bericht Nr. 64

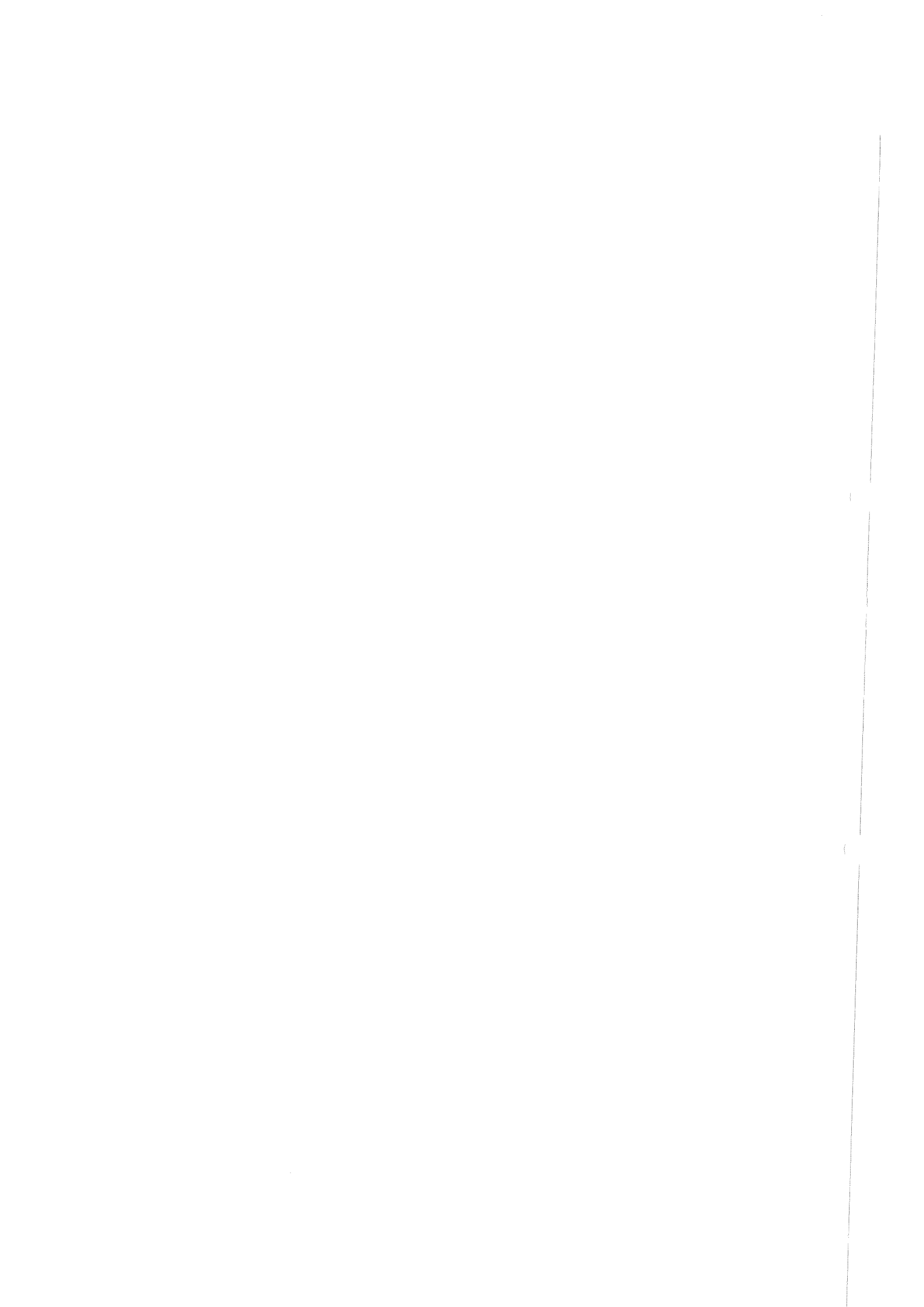
November 1993

Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245  
"Sprache und Situation"  
Heidelberg/Mannheim

Kontaktadresse: Psychologisches Institut  
der Universität Heidelberg  
Hauptstr. 47-51  
69117 Heidelberg

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 245 "Sprache und Situation" der Universitäten Heidelberg und Mannheim entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

ISSN 0941-990X



## Zusammenfassung

Zur Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien über Argumentieren und unredliches Argumentieren wurde eine Studie mit 28 Heidelberger Kommunalpolitikern/innen durchgeführt. Die Untersuchung gliedert sich in zwei Phasen mit jeweils zwei separaten Schritten: (1) Rekonstruktion Subjektiver Theorien: (a) Erhebung von Theorie-Inhalten; (b) Rekonstruktion der Theorie-Struktur. (2) Überprüfung der Handlungsleitung: (a) Realisierung einer Prüfsituation an Hand eines experimentell induzierten Streitgesprächs zum Thema 'Asylgesetz'; (b) inhaltsanalytische Auswertung der Streitgespräche. Die Prüfung der Handlungsleitung erfolgte mittels Retrognosen; entsprechend wurde Phase (2) der Studie zeitlich vor Phase (1) realisiert. Geprüft wurde, ob und in welchem Ausmaß das aus den Subjektiven Theorien retrognostizierbare Handeln mit den beobachtbaren argumentativen Sprechhandlungen in der experimentellen Prüfsituation übereinstimmte, und zwar sowohl hinsichtlich des eigenen Argumentierens als auch in bezug auf den Umgang mit unredlichen Argumenten des Gegenüber (Reaktionen auf Integritätsverletzungen).

Die Auswertung der entsprechenden inhaltsanalytischen Kategorisierungen (der Subjektiven Theorien sowie der Sprechhandlungen in der Prüfsituation des Streitgesprächs) erfolgte sowohl intra- als auch interindividuell. Die Ergebnisse für den Bereich des eigenen Argumentierens zeigen, daß die Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien sehr unterschiedlich ist. Es gibt sowohl Personen mit positiver als auch solche mit negativer Handlungsleitung; insgesamt ist die Handlungsleitung aber tendenziell gegeben. Für den Bereich des Umgangs mit unredlichem Argumentieren (Reaktionen auf Standardverletzungen) konnte über alle Standards der Argumentationsintegrität hinweg keine positive Handlungsleitung gesichert werden. Die Aufsplittung der Gesamtstichprobe in Teilgruppen mit und ohne Abitur bzw. für einzelne Standards erlaubte allerdings die Identifikation von spezifischen Problempunkten der Handlungsleitung.

**Abstract**

In the present study it was tested whether Subjective Theories on argumentation and unfair argumentation are valid in the sense that they guide the corresponding observable (argumentative) actions. Subjects were 28 Heidelberg municipal councillors. The study was effected in two phases with each being subdivided in two steps: (1) The reconstruction of Subjective Theories: (a) reconstruction of the content of Subjective Theories; (b) reconstruction of the structure of Subjective Theories; (2) Testing the explanatory validity of Subjective Theories with regard to observable (argumentative) actions: (a) implementation of a test-situation by means of an experimentally induced controversial argumentation on the right of sanctuary; (b) classification of the argumentative speech acts in the test situation by content analysis. Explanatory validity was examined by means of retrognosis, i.e. phase (2) was effected temporally prior to phase (1). Retrodictions were derived from Subjective Theories with regard to subjects' own argumentative actions as well as their reactions on unfair arguments and compared with subjects' observable argumentative speech acts in the test-situation.

The content analytical categorizations (of the Subjective cognitions, beliefs, etc. and of the argumentative speech acts in the test-situation) were analyzed on an intra- as well as inter-individual level. The results on subjects' own argumentation show that the explanatory validity of Subjective Theories is quite different for individual subjects; there are subjects whose Subjective Theories correspond to their actions in the test situation quite well and there are subjects without such a correspondence. For all subjects the data show a positive relationship between Subjective Theories on argumentation and observable argumentative actions. The results for subjects' reactions on unfair arguments do not allow for the assumption of such a positive relationship. The subdivision of subjects with regard to formal education and with regard to individual standards of argumentational integrity leads to the identification of special problems in the coherence between cognitions (on argumentation and unfair argumentation) and actions.

## Inhalt

1.	Zielsetzung und Überblick.....	1
2.	Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität.....	4
2.1.	Der halbstandardisierte Interviewleitfaden.....	7
2.2.	Rekonstruktion der Theorie-Struktur: alltagssprachlicher Struktur-lege-Leitfaden.....	13
2.3.	Durchführung.....	15
3.	Deskriptive Ergebnisse und Hypothesen zur Handlungsleitung.....	19
3.1.	Beispiele Subjektiver Theorien von Kommunalpolitikern/innen.....	19
3.2.	Vergleich zwischen 'objektiver' Theorie und Subjektiven Theorien.....	26
3.3.	Bewertung der Argumentationsbeispiele.....	31
3.4.	Vergleich der 'objektiv'- und subjektiv- theoretischen Strukturierung auf Standard-Strategien Ebene.....	33
3.5.	Qualitative Heuristik: Hypothesen zur Handlungsleitung.....	38
4.	Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theo- rien über Argumentations(un-)integrität: Methodik.....	43
4.1.	Der retrognostische Überprüfungsansatz.....	45
4.2.	Das Streitgespräch.....	47
4.3.	Inhaltsanalytisches Kategoriensystem zur Feststellung der Handlungsleitung.....	54
4.4.	Durchführung.....	57
4.4.1.	Das dialogische Streitgespräch.....	57
4.4.2.	Inhaltsanalytische Auswertung der Streitgespräche.....	58

5.	Auswertung, Ergebnisse, Interpretation.....	61
5.1.	Der Bereich des eigenen Argumentierens.....	62
5.1.1.	Intraindividuelle Auswertung.....	64
5.1.2.	Interindividuelle Auswertung.....	72
5.1.3.	Zwischenfazit zur Handlungsleitung von Subjektiven Theorien im Bereich des eigenen Argumentierens.....	76
5.2.	Reaktionen auf Integritätsverletzungen.....	79
5.2.1.	Interindividuelle Auswertung.....	80
5.2.2.	Zwischenfazit für den Bereich 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren'.....	83
6.	Gesamtdiskussion.....	85
	Literatur.....	89
	Anhang.....	91

## 1. Zielsetzung und Überblick

Das Konstrukt der Argumentationsintegrität wurde theoretisch als Wertkonzept expliziert, das sich auf die Einhaltung/Verletzung bestimmter Regeln des argumentativen Austauschs bezieht und dem auf Seiten der Argumentationsteilnehmer/innen subjektive Normen entsprechen, die als Merkmale und Standards integren Argumentierens spezifiziert werden konnten (Groeben, Schreier & Christmann 1990; 1993). Mit der Annahme, daß das Konstrukt auch subjektseitig als Wertkonzept verankert ist, stellt sich die empirisch zu überprüfende Frage, ob und in welchem Ausmaß Personen in der Tat über dieses Wertkonzept verfügen. Dazu wurden bisher unter anderem empirisch-experimentelle und nicht-experimentelle Konstruktvalidierungsstudien durchgeführt. In den (zwei) experimentellen Validierungsuntersuchungen konnte die Realgeltung des Konstrukts für die generelle Ebene der Reaktionen auf Integritätsverletzungen nachgewiesen werden; d.h. es wurde gezeigt, daß Verstöße gegen die Standards der Argumentationsintegrität überzufällig häufig diagnostiziert und negativ bewertet werden sowie daß das Konstrukt in Abgrenzung zum Nachbarkonstrukt der (Un-)Höflichkeit zumindest z.T. eine eigenständige Bewertungsdimension darstellt (Blickle & Groeben 1990; Schreier & Groeben 1992). Die nicht-experimentelle Validierungsstudie erfolgte in Form der Erhebung von Subjektiven Theorien über Argumentationsintegrität (vgl. Christmann & Groeben 1991); sie sollte im Unterschied zur experimentellen Konstruktvalidierung Aufschluß darüber geben, ob und in welcher Differenziertheit Personen (aktiv-reflexiv) über das Wertkonzept verfügen. Im einzelnen haben wir hier die Validierung für folgende Teilbereiche der objektiven Theorie über Argumentationsintegrität in den Mittelpunkt gestellt: den Definitionsbereich Argumentieren, die Merkmale, Standards und Strategien (un-)integren Argumentierens sowie die negativen Folgen argumentativer Unintegrität. Dazu wurden 20 Subjektive Theorien bei Juristen/innen und Laien erhoben. Es konnte gezeigt werden, daß Teilmengen des objektiv-theoretisch explizierten Konstrukts auch im Alltagsdenken abgebildet werden. Dazu gehören u.a. die dem Konstrukt Argumentationsintegrität zugrundeliegenden präskriptiven Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität, die Negativbewertung unredlichen Argumentierens und die absichtliche (bzw. fahrlässige) Herbeiführung einer

Regelverletzung als Voraussetzung für die Unredlichkeitsbewertung. Hinsichtlich der objektiv-theoretisch unterschiedenen Merkmale und Standards integeren Argumentierens waren interindividuell große Unterschiede zu konstatieren; d.h. es werden individuell jeweils unterschiedliche Aspekte des Konstrukts akzentuiert. Entscheidend für die Einschätzung der psychischen Realgeltung ist dabei, daß im Sinne einer 'Parallelwertung in der Laiensphäre' (vgl. Lackner 1993, § 15, Rdnr. 14) eine subjektive Konzeption von Argumentationsintegrität als Wertkonzept vorliegt, die zu einer Bewertung integritätsrelevanter Sachverhalte in einer der objektiv-theoretischen Explikation des Konstrukts entsprechenden Weise führt.

Der Nachweis der differenziert-reflexiven Abbildung des Konstrukts kann nun allerdings grundsätzlich noch nicht klären, ob und in welchem Ausmaß subjektiv-theoretische Vorstellungen über Argumentieren und unredliches Argumentieren auch operativ wirksam werden, d.h. ob und in welcher Weise sich diese Vorstellungen auf argumentative Sprechhandlungen in alltäglichen Kommunikationssituationen auswirken. Damit ist die Frage der *Handlungsleitung von Subjektiven Theorien* (Groeben 1986, 328ff; Groeben 1988; Wahl 1979; 1988) angesprochen, die im Mittelpunkt dieses Berichts stehen soll.

Zur Überprüfung dieser Handlungsleitung von Subjektiven Theorien über Argumentieren und unredliches Argumentieren haben wir eine Studie mit 30 Kommunalpolitikern/innen durchgeführt. Die Untersuchung erfolgte in zwei Phasen mit jeweils zwei separaten Schritten. (1) Rekonstruktion Subjektiver Theorien: (a) Erhebung von Subjektiven Theorien mit einem halbstandardisierten Interviewleitfaden; (b) Rekonstruktion der Theoriestructur mittels eines in die Alltagssprache übersetzten Systems formaler Relationen. (2) Überprüfung der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien: (a) Realisierung einer Prüfsituation an Hand eines (quasi-)experimentell induzierten dialogischen Streitgesprächs zum Problem der Beibehaltung/Änderung des Asylgesetzes; (b) inhaltsanalytische Auswertung des Streitgesprächs.

Die Prüfung der Handlungsleitung soll dabei mittels Retrognosen vorgenommen werden, bei denen im Unterschied zu Prognosen das Handeln auf der Grundlage der Subjektiven Theorie für eine Situation nicht vorher-, sondern sozusagen 'rückgesagt' wird; das heißt, es wird ein Verhalten beobachtet, das zeitlich vor der Rekonstruktion



der entsprechenden Subjektiven Theorie liegt. Geprüft wird, ob und in welchem Ausmaß das aus der Subjektiven Theorie retrognostizierbare Handeln mit den Sprechhandlungen in der Prüfsituation übereinstimmt. Entsprechend liegt in unserer Untersuchung Phase 2 zeitlich vor Phase 1. Aus Gründen der Verständlichkeit und Darstellungsökonomie wird sich der vorliegende Beitrag jedoch nicht an der zeitlichen, sondern an der logischen Abfolge der Untersuchungsschritte orientieren; wir berichten also zunächst über die Erhebung und Rekonstruktion der Subjektiven Theorien, anschließend über die retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung.

Mit diesem Untersuchungsaufbau realisieren wir die vollständige Zwei-Phasen-Struktur der Forschung, wie sie als methodologische Konsequenz aus der Konzeption des Konstrukts der Subjektiven Theorie expliziert worden ist (Groeben 1986, 328ff.; Scheele & Groeben 1988, 18ff.). Diese ist in einem umfassenden, handlungstheoretischen Forschungsprogramm verortet worden, das vor allem die reflexiven und (potentiell) rationalen Kompetenzen des Menschen, seine Sprach-, Kommunikations- und Handlungsfähigkeit sowie seine Autonomie in den Mittelpunkt stellt; methodologisch geht dieser Forschungsansatz davon aus, daß das Erkenntnis-Objekt ebenso zur (Selbst-)Erkenntnis fähig ist wie das Erkenntnis-Subjekt (vgl. Groeben & Scheele 1977, 22ff.; Groeben 1986, 62f., 393ff.; Groeben 1988a, 15f.), wobei diese Erkenntnis in Parallelität zu wissenschaftlichen Theorien als 'Subjektive Theorie(n)' aufgefaßt wird, die für die Alltagspsychologen/innen eine vergleichbare Funktion aufweisen wie objektive Theorien für den/die Wissenschaftler/in, nämlich die der Erklärung, Prognose und Technologie. Dies impliziert auch die Anwendung der Subjektiven Theorien zur Planung und Realisierung des eigenen Handelns.

Methodologisch folgt aus dieser handlungstheoretischen Konzeption des Forschungsprogramms Subjektive Theorien (FST) eine zweiphasige Forschungsstruktur (Groeben 1986, 324ff.). Die erste Phase der kommunikativen Validierung umfaßt dabei die Erhebung der Theorie-Inhalte mittels eines Interviewverfahrens und die Rekonstruktion sowie graphische Veranschaulichung der Theorie-Struktur. In der zweiten Phase, der explanativen Validierung, wird die Realitätsangemessenheit oder Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien mittels externer Beobachtungsverfahren überprüft. Diese

Grundstruktur wird in der Anwendung auf die hier thematische Untersuchungsfrage der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien über Argumentationsintegrität durch das Schema von Abb. 1 (vgl. nächste Seite) veranschaulicht, das zugleich den Aufbau unserer Studie verdeutlicht.

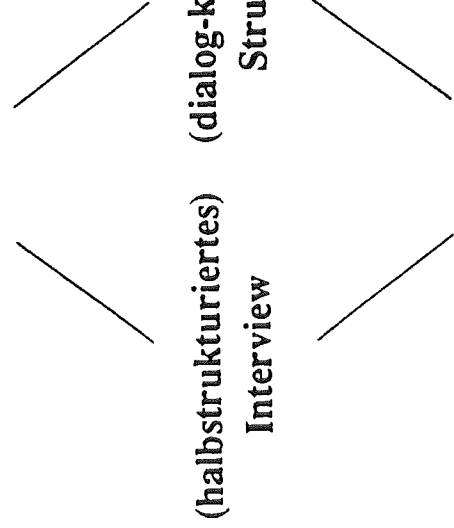
## **2. Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität**

Die meta- und objekttheoretische Umsetzung der beiden oben erwähnten Zieldimensionen einer handlungstheoretischen Psychologiekonzeption (epistemologische Menschenbildmerkmale und Annahme einer Strukturparallelität zwischen alltagspsychologischen und wissenschaftlichen Theorien) führte zur Explikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie'.

Anthropologisch geht diese Explikation in Analogie zu Kelly's 'man the scientist' (1954/1955) zunächst von der Grundannahme aus, daß der Mensch Theorien über sich selbst und Welt bildet und daß diese Theorien die genannten Funktionen (der Erklärung, Prognose und Technologie) erfüllen. Die Verwendung des Begriffs 'Theorie' impliziert dabei, daß es sich um komplexe Aggregate von Kognitionen, nicht um Einzelkognitionen handelt, die in Form von zumindest impliziten Argumentationsstrukturen miteinander verknüpft sind, so daß - wie bei wissenschaftlichen Theorien auch - Schlußverfahren eingesetzt werden. Diese Merkmale bilden die sog. weite Definition von Subjektiven Theorien (Groeben 1988, 19). Die engere und zugleich anspruchsvollere Definition, die wir hier zugrunde legen wollen, setzt die genannten Zieldimensionen noch konsequenter methodologisch um, indem zwei weitere Forschungsziele eingeführt werden: (a) die Sicherung einer adäquaten Beschreibung der komplexen Kognitionsstrukturen (des Erkenntnis-Objekts) im Dialog-Konsens (zwischen Erkenntnis-Subjekt und -Objekt) und (b) die Überprüfung dieser Strukturen auf Realitätsadäquanz. Daraus resultiert folgende Definition von Subjektiven Theorien:

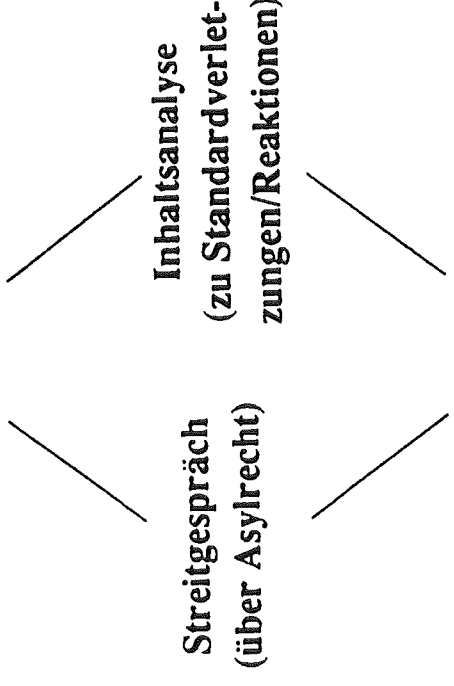
- "Kognitionen der Selbst- und Weltsicht,
- die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind
- als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur,
- das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen
- der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt,
- deren Akzeptierbarkeit als 'objektive' Erkenntnis zu prüfen ist" (Groeben 1988, 22).

**Rekonstruktion  
Subjektiver Theorien**  
(z.B. über Argumentations(un)integrität)



[Erklärung über  
Retrognose]

**Überprüfung  
der Handlungsleitung**  
(von z.B. Subjektiven Theorien über  
Argumentationsintegrität)



**kommunikative Validierung**

**explanative Validierung**

Aus dieser engen Definition von Subjektiven Theorien folgt methodologisch die skizzierte zweiphasige Forschungsstruktur der kommunikativen und explanativen Validierung. Dabei besteht die kommunikative Validierung aus einer dialog-konsensualen Erhebung Subjektiver Theorien und d.h. der wissenschaftssprachlichen Präzisierung alltagssprachlicher Reflexionen des Erkenntnis-Objekts qua Einigung auf eine sprachlich angemessene Beschreibung und Rekonstruktion der Innensicht, die durch die Zustimmung des Erkenntnis-Objekts gesichert wird (vgl. Scheele & Groeben 1988). Für diese Rekonstruktion der Innensicht stehen mittlerweile eine Vielzahl von auf unterschiedliche Fragestellungen zugeschnittenen Verfahren zur Verfügung (vgl. Scheele 1992). Gemeinsam ist diesen Verfahren, daß die Erhebung von Subjektiven Theorien in zwei voneinander getrennten Schritten erfolgt: die Erhebung der Theorie-Inhalte mittels eines Interviewverfahrens; die Rekonstruktion und graphische Veranschaulichung der Theiestruktur mittels eines Systems formaler Relationen. Unterschiede zwischen den Verfahren betreffen vor allem die Art und Anzahl der dabei verwendeten Relationen.

Gemäß dieser Grundstruktur der Dialog-Konsens-Methodik erfolgte auch die Erhebung Subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität in dieser Studie in zwei separaten Schritten: Erhebung der Theorie-Inhalte mit einem halbstandardisierten Interviewleitfaden (s.u. 2.1.); Rekonstruktion der Theorie-Struktur mittels eines alltagssprachlich adaptierten Struktur-lege-Verfahrens (s.u. 2.2.; für eine ausführliche Diskussion der Dialog-Konsens-Methodik vgl. Scheele 1992). Diese beiden Schritte sind völlig identisch mit der erwähnten Erstuntersuchung, in der Subjektive Theorien über Argumentieren und redliches Argumentieren bei Juristen/innen und Laien erhoben wurden (vgl. Christmann & Groeben 1991). Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Daten der Erstuntersuchung zu komplettieren und auf dieser Grundlage zur gegebenen Zeit einen Vergleich zwischen den Subjektiven Theorien von Laien, Juristen/innen und Politikern/innen durchzuführen. Für die vorliegende Arbeit folgt aus diesem identischen Aufbau, daß wir die Erhebung Subjektiver Theorien relativ gedrängt darstellen werden, da wir in Christmann & Groeben (1991) ausführlich darüber berichtet haben.

## 2.1. Der halbstandardisierte Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden sollte inhaltlich fünf Teilbereiche der objektiven Theorie über Argumentationsintegrität abdecken, die nachfolgend kurz erläutert werden (ausführlich Groeben et al. 1993).

(1) *Definitionsbereich Argumentieren*. Wir gehen davon aus, daß Argumentieren ein Konzept darstellt, das sowohl in einer deskriptiven als auch primär präskriptiven Weise verwendet werden kann, und definieren 'Argumentieren' als Gesprächstyp, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist (die für die Alltagskommunikation typischeren präskriptiven Elemente sind kursiv gesetzt):

Es wird versucht,	
eine strittige Frage	(Voraussetzung)
durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung	(Prozeß)
einer (möglichst rational) begründeten Antwort	(Ziel)
von (möglichst kooperativer) transsubjektiver Verbreitung	(Ziel)
zuzuführen.	

(2) *Argumentationsbedingungen*. Zur Erreichung der präskriptiven Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität müssen Argumentationen bestimmten Bedingungen genügen:

I. *Formale Richtigkeit*: Die in einer Argumentation vorgebrachten Beiträge müssen formal und inhaltlich valide/richtig sein.

II. *Inhaltliche Richtigkeit/Aufrichtigkeit*: Die Teilnehmer/innen müssen aufrichtig sein, d.h. nur solche Meinungen und Überzeugungen zum Ausdruck bringen, die sie selbst in dieser Form für richtig erachten.

III. *Inhaltliche Gerechtigkeit*: Die vorgebrachten Argumente müssen den anderen Teilnehmern/innen gegenüber inhaltlich gerecht sein.

IV. *Prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität*: Die Durchführung des Verfahrens muß gerecht sein, d.h. die einzelnen Teilnehmer/innen müssen gleichermaßen die Möglichkeit haben, gemäß ihren individuellen Überzeugungen an einer Antwortfindung mitzuwirken.

(3) *Der Geltungsbereich des Konstrukts*: Merkmale, Standards, Strategien unredlichen Argumentierens. Wir nehmen an, daß Teilnehmer/innen an einer Argumentation sowohl die präskriptiven

Zielmerkmale als auch die Argumentationsbedingungen ungefähr kognitiv abbilden sowie an sich und andere die Erwartung stellen, die Argumentationsbedingungen einzuhalten. Integeres Argumentieren definieren wir entsprechend als wechselseitige Verpflichtung, nicht wissentlich etwas zu tun, was die Argumentationsbedingungen verletzt; unintegeres Argumentieren ist dann der wissentlichen Verstoß gegen diese Argumentationsbedingungen.

Komplementär zu den Argumentationsbedingungen lassen sich vier Merkmale unintegeren Argumentierens explizieren, denen empirisch auf mittlerem Abstraktionsniveau 11 Standards unintegeren Argumentierens zugeordnet werden konnten (vgl. Groeben & Schreier 1990; Schreier 1992).

I. Fehlerhafte Argumentationsbeiträge: (1) Stringenzverletzung; (2) Begründungsverweigerung.

II. Unaufrichtige Argumentationsbeiträge: (3) Wahrheitsvorspiegelung; (4) Verantwortlichkeitsverschiebung; (5) Konsistenzvorspiegelung.

III. Ungerechte Argumente: (6) Sinnentstellung; (7) Unerfüllbarkeit; (8) Diskreditieren.

IV. Ungerechte Interaktionen: (9) Feindlichkeit; (10) Beteiligungsbehinderung; (11) Abbruch.

(4) *Bedingungen der Diagnose argumentativer Regelverletzungen.* Unintegeres Argumentieren liegt nach unserer Unintegritätsdefinition nur dann vor, wenn eine 'objektive' Regelverletzung mit einem Mindestmaß an subjektiver Bewußtheit (leichtfertig, wissentlich, absichtlich) realisiert worden ist. Diese Unterscheidung zwischen objektiver Regelverletzung einerseits und subjektiver Bewußtheit andererseits modellieren wir in Anlehnung an die im deutschen Strafrecht übliche Differenzierung zwischen 'objektiven' und 'subjektiven' Tatbestandsmerkmalen (vgl. Nüse, Groeben, Christmann & Gauler 1993).

(5) *Negative Folgen unredlichen Argumentierens.* Wir gehen davon aus, daß unredliches Argumentieren sowohl zu verfahrensmäßig als auch zu moralisch negativen Folgen führt. Zu den verfahrensmäßig negativen Folgen gehört z.B. der verzerrte Konsens; als moralisch negativer Effekt gelten Gefühle der Hilflosigkeit, Vertrauensverlust etc.

Auf dieser 'objektiv'-theoretischen Grundlage wurde entsprechend den Explizierungsanforderungen der Dialog-Konsens-Methodik ein Interviewleitfaden mit hypothesenungerichteten (A), hypothesengerichteten (B) und Störfragen (C) entwickelt, der aus drei Teilen besteht. Nachfolgend sollen diese Teile kurz erläutert und Beispiele für die drei Fragetypen gegeben werden. Der vollständige Interviewleitfaden ist in Christmann & Groeben (1991) abgedruckt.

Teil I des Interviewleitfadens bezieht sich auf den Definitionsbereich Argumentieren: Voraussetzungsmerkmale, Prozeßmerkmale und Zielmerkmale von Argumentieren; Abgrenzung zwischen 'Streiten' und 'Argumentieren' sowie 'Überzeugen' und 'Überreden'.

Fragebeispiele:

(A) *Ich möchte zuerst auf einer eher generellen Ebene über Argumentieren und Argumentation sprechen. Was verstehen Sie unter Argumentieren?*

(B) *In welchen Situationen kommt es Ihrer Meinung nach zum Argumentieren? Oder gibt es Ihrem Gefühl nach typische Auslösebedingungen? Warum wird eigentlich argumentiert?*

(C) *Ich weiß nicht so recht, ist es denn wirklich notwendig, strittige Fragen argumentativ zu klären? Man könnte ja z.B. abstimmen oder die Frage von einem 'neutralen' Dritten entscheiden lassen?*

Teil II erstreckt sich auf Bedingungen, Merkmale und Standards (un-)redlichen Argumentierens und thematisiert die Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität.

Fragebeispiele:

(A) *Ich möchte jetzt nochmal ganz allgemein fragen: Stellen Sie sich bitte vor, Sie sollten die Güte einer Argumentation beurteilen. Gibt es da irgendwelche Kriterien, die Sie zur Bewertung heranziehen würden? Oder gibt es Aspekte, auf die Sie sich bei der Bewertung stützen würden?*

(B) *Angenommen, Sie beurteilen einen Redebeitrag als unredlich, spielt da für Sie die Absicht des Sprechers/der Sprecherin eine Rolle? Wenn ja, inwiefern?*

(C) *Unredlich bleibt doch unredlich! Ob dem Sprecher/der Sprecherin sein/ihr Tun mehr oder minder bewußt wird, spielt doch keine Rolle. Oder?*

Zusätzlich wurden vier Argumentationsbeispiele mit je einer Standardverletzung vorgelegt, die nach der 'objektiven' Theorie jeweils einem der vier Merkmale unredlichen Argumentierens zuzuordnen sind. Es handelte sich dabei um authentische Gesprächsausschnitte (Mutter-Tochter-Konfliktgespräche; Talk-Shows), die dem Beispielpool des Projekts entnommen waren (vgl. Sachtleber & Schreier 1990). Zu diesen Beispielen wurden Fortsetzungen konstruiert, in denen die betreffende Standardverletzung noch ein zweites Mal vorkam. Diese Fortsetzungen sollten sowohl bei fehlenden als auch bei objektiv-theoretisch falschen Unintegritätsdiagnosen vorgelegt werden. Um möglichst viele unterschiedliche Argumentationsbeispiele in die Untersuchung einbeziehen zu können, wurde mit jeweils zwei unterschiedlichen Beispielsätzen (Interviewvariante A und B) gearbeitet. Insgesamt konnten so acht Beispiele zur Bewertung vorgelegt werden. Zur Verdeutlichung geben wir nachfolgend eines der verwendeten Beispiele, in dem nach objektiv-theoretischen Kriterien der Standard 6 'Sinnentstellung' verletzt ist.

#### Argumentationsbeispiel Methadon

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer Vereinigung, die für die nicht-medikamentöse Behandlung Heroinsüchtiger eintritt, diskutieren die Vor- und Nachteile der Verabreichung von Methadon.

- A: *In Ihrem Fall haben Sie diese Droge, die's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in 'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich - aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre 'ne Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky, oder was!*
- B: *Wissen Sie, aber das sind Redensarten, das sind Redensarten. Worauf es ankommt, ist: Kann man dem Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, vielleicht erwartet man, daß ich auch meinerseits Synanon kritisiere und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten - kein bißchen, ich habe nichts an denen auszusetzen. Bloß - die können nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe sterben, wenn Sie nicht all diese Leute betreuen*



können, und Sie können sie nicht betreuen. Ich kann nicht verstehen, wie Sie einfach die Stellung nehmen, sie sollen weiter krepieren auf der Straße.

Auf das Argumentationsbeispiel bezogene Fragen des Interviewleitfadens:

(A) Ich möchte Ihnen jetzt gerne ein Beispiel einer Argumentation vorlegen. Finden Sie die Argumentation so in Ordnung?

Wenn nicht in Ordnung:

(A): Was genau finden Sie nicht in Ordnung?

(A): Was tut der Sprecher Ihrem Gefühl nach mit seiner Äußerung?

(A): Warum stört Sie das?

(C): Aber ist es nicht so, daß B einfach pointiert die Konsequenzen aus A's Position benennt?

(B): Gibt es für Sie noch andere Formen von Verzerrungen/Verdrehungen von Sachverhalten, auch Irreführungen, die Sie in Argumentationen stören?

Wenn in Ordnung:

(C): Aber ist es nicht so, daß Sprecher B die Position von Sprecher A bewußt auf unzulässige Weise erweitert? Schließlich sagt A doch gar nicht, daß die Leute 'weiter auf der Straße krepieren sollen'. Oder?

Teil III bezieht sich auf die Folgen und Wirkungen sowie die Mittel (Strategien) unredlichen Argumentierens. Im Unterschied zu den ersten beiden Teilen, die die Inhalte deskriptiver Sätze ansprechen, konzentriert sich dieser Teil auf präskriptive Sätze im Sinne von Begründungen und Rechtfertigungen, die im Rahmen der Ziel-Mittel-Argumentation (Scheele & Groeben 1988) abbildbar sind. Dabei wird davon ausgegangen, daß Werte (präskriptive Sätze) in der Regel durch die Angabe von Folgen begründet werden. Die genannten Folgen lassen sich im nächsten Schritt wiederum präskriptiv kennzeichnen und durch weitere Folgen begründen usf. Damit ergibt sich eine aufsteigende Fragerichtung von speziellen zu immer generelleren Begründungsperspektiven. Komplementär dazu läßt sich

eine absteigende Fragerichtung entwickeln, bei der Handlungen angegeben werden, die zur Realisierung der betreffenden Oberziele angesetzt werden. Im Unterschied zur eingeführten Ziel-Mittel-Argumentation, die auf die Begründung positiver Werte gerichtet ist, geht es im vorliegenden Fall des unredlichen Argumentierens um die Begründung negativer Bewertungen. Entsprechend sind die in diesem Teil vorgelegten Fragen negativ gepolt.

Dabei wird in der Darbietung der Fragen ein möglichst offenes Vorgehen realisiert, indem die von den Vptn genannten Aspekte auf die Eingangsfrage, warum sie unredliches Argumentieren als schlecht ansehen, in weiteren Begründungs- ('Warum ist das schlecht?') und Folgefragen ('Wozu führt das?') aufgegriffen werden. Dieses Vorgehen führt im Optimalfall zu immer generelleren Begründungen. Ist auf diese Weise ein Zugang zum Begründungswissen nicht erreichbar, so werden zusätzlich hypothesengerichtete und Stör-Fragen gestellt.

Fragebeispiele:

*(B) Halten Sie es für möglich, daß sich unredliches Argumentieren negativ auf den Argumentationsverlauf auswirkt? Wenn ja, warum?*

*(C) Wenn die unredlichen Redebeiträge unentdeckt bleiben, dann können sich für den Argumentationsverlauf doch keine negativen Folgen ergeben. Oder?*

Für die Mittelperspektive gilt Vergleichbares. Ausgehend von der Frage danach, wie der unredlich Argumentierende seine Ziele erreicht, wird nach immer konkreteren und spezielleren Strategien bis hin zu sprachlichen Wendungen gefragt. Auch hier werden hypothesengerichtete Fragen nur dann gestellt, wenn mit dem offenen Vorgehen kein Zugang zu den Wissensinhalten erreichbar ist.

Insgesamt enthielt der Interviewleitfaden 96 Fragen und 4 Argumentationsbeispiele mit Beispielfortsetzungen. Davon entfielen 24 Fragen (11 hypothesenungerichtete, 8 hypothesengerichtete, 5 Störfragen) auf Teil I 'Definitions-bereich Argumentieren'. Teil II 'Bedingungen, Merkmale, Standards (un-)redlichen Argumentierens' enthielt 60 Fragen (30 hypothesenungerichtete, 13 hypothesengerichtete und 17 Störfragen); 24 dieser Fragen waren direkt auf die vorgelegten Argumentationsbeispiele bezogen. Teil III 'Folgen und

Wirkungen (un-)redlichen Argumentierens' umfaßte 22 Fragen (8 hypothesenungerichtete, 10 hypothesengerichtete und 4 Störfragen). Der Interviewleitfaden wurde mit einem 'Prolog' eingeleitet, der den Zweck des Interviews sowie die Art der Befragung transparent machen sollte.

## **2.2. Rekonstruktion der Theorie-Struktur: alltagssprachlicher Struktur-Lege-Leitfaden**

Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur erfolgte mittels einer Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik, bei der die wissenschaftsanalogen Formalrelationen bereits vorliegender Dialog-Konsens-Verfahren (SLT, ZMA, kommunikative Handlungsbeschreibung durch Flußdiagrammdarstellung; vgl. Scheele & Groeben 1988) in Alltagssprache übersetzt wurden, soweit dies ohne Präzisionsverlust möglich war (vgl. Scheele, Groeben & Christmann 1992). Im einzelnen liegen alltagssprachliche Übersetzungen für vier Bereiche von Formalrelationen vor: (1) Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinn (SLT); (2) Relationen aus dem Bereich der empirischen Hypothesen/Gesetzmäßigkeiten (SLT); (3) Relationen zur Abbildung präskriptiv-deskriptiv gemischter Satzsysteme (ZMA); (4) Relationen zur Beschreibung/Erklärung von Handlungsabfolgen (kommunikative Handlungsbeschreibung durch Flußdiagrammdarstellung). Während die klassischen Dialog-Konsens-Verfahren jeweils auf unterschiedliche Fragestellungen zugeschnitten waren und verschiedentlich mit der forschungspraktischen Schwierigkeit einer nicht-optimalen Passung von Relationen und thematischer Untersuchungsfrage konfrontiert waren, überwindet die Flexibilisierungsversion diese Schwierigkeit bereits im Vorfeld. Sie erlaubt es nämlich, in Abhängigkeit von der jeweiligen Untersuchungsfrage Relationen aus bislang getrennten Regelsystemen nach dem Bausteinprinzip flexibel zu kombinieren. Darüber hinaus bietet sie wegen der Verwendung alltagssprachlicher Relationen den weiteren Vorteil, die Dialog-Konsens-Methodik auch bei jenen Versuchspartnern/innen (Vptn) anwenden zu können, für die der Umgang mit wissenschaftsanalogen Formalrelationen relativ ungewohnt ist. In unserer Untersuchung war der Einsatz dieser Methodik vor allem deshalb angezeigt, weil bei der gewählten Stichprobe der Politiker/innen nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden konnte, daß

diese an die Verwendung wissenschaftsanaloger Formalrelationen hinreichend gewöhnt sind. Hinzu kommt, daß bei der Rekonstruktion von Subjektiven Theorien über Argumentations(un-)integrität zwei Gegenstandsbereiche thematisch sind, die eine Kombination von Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinn (SLT) sowie aus dem Bereich der Begründung von Werten (ZMA) erfordern. Entsprechend wurden aus der Alltagssprachlichen Adaptationsversion Relationen für den Bereich des *Definierens* sowie Relationen für den Bereich der *Begründung negativer Wertungen* als Kernrelationen zusammengestellt. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Relationen:

*das ist/das heißt; und; oder; damit/um zu; zum Beispiel/so wie; erkennbar an; notwendige Voraussetzung; Oberbegriff/Unter-Kategorien; soll nicht sein; führt zu; deshalb.*

Zusätzlich wurden für den Fall, daß subjektiv-theoretisch auch Hypothesen über empirisch feststellbare Abhängigkeiten formuliert und positive Folgen unredlichen Argumentierens antizipiert werden sollten, folgende *Ergänzungsrelationen* aus dem Bereich empirischer Hypothesen und positiver Wertungen mit aufgenommen:

*führt zu; je mehr, desto mehr/je weniger, desto weniger; je weniger, desto mehr/je mehr, desto weniger; je mehr, desto mehr/je weniger, desto weniger (in beiden Richtungen); je mehr, desto weniger/je weniger, desto mehr (in beiden Richtungen); soll sein; soll trotzdem nicht sein; führt allerdings auch zu; wird neutralisiert durch; letzte Möglichkeit; moralisch unakzeptierbar.*

Sämtliche Relationen wurden in einem Struktur-lege-Leitfaden zusammengestellt und mit Beispielen aus dem inhaltlichen Bereich der Zahnpflege verdeutlicht. Nachfolgend geben wir ein Beispiel für die 'das ist/das heißt'-Relation.

*Das ist/das heißt*

steht für: eine Erklärung, was ein bestimmtes Konzept (ein bestimmter Begriff) bedeutet.

Beispiel: Jemand will einem anderen klarmachen, was er unter 'Zähneputzen' versteht, nämlich: 'regelmäßiges Bürsten der Zähne'.

Dann kann er das mit dem 'das ist/das heißt'-Kärtchen so legen:

Zähneputzen      das ist/das heißt      regelmäßiges Bürsten der Zähne

Zusätzlich wurden Hinweise zur Veranschaulichung von Gewichten und Intensitäten gegeben sowie eine Erläuterung, die Sinn und Zweck des Lege-Leitfadens transparent machen und auf den Ablauf der Struktur-Lege-Sitzung vorbereiten sollte. Der vollständige Lege-Leitfaden ist ebenfalls in Christmann & Groeben (1991) abgedruckt.

### 2.3. Durchführung

Die Erhebung und Rekonstruktion der Subjektiven Theorien (über Argumentationsintegrität) erfolgte in den Monaten Januar bis April 1993. An der Untersuchung nahmen 28 Kommunalpolitiker/innen teil, alles Mitglieder des Heidelberger Gemeinderats. Die Auswahl dieser Versuchsgruppe ist vor dem Hintergrund der bereits erwähnten Erstuntersuchung zu sehen, in der wir Subjektive Theorien über Argumentationsintegrität bei Laien und Juristen/innen erhoben haben (Christmann & Groeben 1991). Die Gruppe der Laien hatten wir in unsere Stichprobe aufgenommen, weil wir daran interessiert waren zu erfahren, ob und wie differenziert Personen, die nicht berufsmäßig mit Argumentation befaßt sind, ein solches ethisches Wertkonzept abbilden. Im Unterschied zu den Laien bilden die Juristen/innen eine Gruppe, die im Rahmen ihrer Berufsausübung (zumindest) theoretisch mit argumentativen Sachverhalten befaßt ist und daher gegenüber Fragen der Argumentationsintegrität besonders sensibel sein sollte; diese Gruppe war insbesondere unter der Perspektive einer heuristischen Elaboration der objektiven Theorie relevant. Gegenüber der Gruppe der Laien und Juristen/innen können die Politiker/innen als Argumentationspraktiker gelten, deren politisches Handeln sich weitgehend in argumentativen Settings vollzieht. Dabei ist für uns von besonderem Interesse, ob und in welcher Weise das Konstrukt der Argumentationsintegrität von Personen repräsentiert wird, die sich im Rahmen ihrer gemeindepolitischen Tätigkeit permanent in der argumentativen Praxis behaupten müssen. Die Auswahl von Politikern/innen als Versuchsgruppe für unsere Studie erfolgte also dezidiert nicht nach dem Gesichtspunkt der Repräsentativität; unter der Perspektive der nicht-experimentellen

Konstruktvalidierung geht es vielmehr darum, Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen subjektiv-theoretischen Vorstellungen von Argumentationsintegrität und der objektiven Theoriemodellierung festzustellen: Dafür war in Ergänzung zu den bisherigen Stichproben gerade der Rückgriff auf Personen mit praktisch-argumentativer Erfahrung angezeigt.

Die Gewinnung der Versuchspartner/innen erwies sich zwar als relativ aufwendig, aber auch erfolgreich. Von den 40 Mitgliedern des Heidelberger Gemeinderats, von denen 38 telephonisch erreicht wurden, konnten 28 Personen (17 Männer und 11 Frauen) für die Teilnahme an der Untersuchung gewonnen werden. Bedenkt man, daß die Erhebung Subjektiver Theorien mit 2 Sitzungen von ca. 2 Stunden Dauer bereits relativ zeitkonsumierend ist und zusätzlich noch ein Termin für das dialogische Streitgespräch zum Problem der Beibehaltung/Änderung des Asylgesetzes (s.u. Kap. 3) zu vereinbaren war, so ist dieses Ergebnis vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung von Kommunalpolitikern/innen (die ihre Gemeinderatstätigkeit zumeist ehrenamtlich ausüben) als sehr positiv zu werten.

Für die Untersuchung selbst wurden jeweils drei Termine vereinbart: einer für die Durchführung des dialogischen Streitgesprächs, einer für die Erhebung der Theorie-Inhalte und einer für die Rekonstruktion der Theoriestruktur. Das dialogische Streitgespräch wurde in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Erhebung der Subjektiven Theorien geführt (zur Begründung s.u. Kap. 3). Bei der Erhebung der Subjektiven Theorien wurde, soweit dies möglich war, darauf geachtet, daß der zeitliche Abstand zwischen der Erhebung der Theorie-Inhalte und der Rekonstruktion der Theorie-Struktur nicht mehr als ein bis zwei Wochen betrug.

Die Erhebung der Theorie-Inhalte wurde mit einem Prolog (s. Anhang) eingeleitet, der die Untersuchungsziele verdeutlichte und dadurch die für die Dialog-Konsens-Methodik notwendige Vertrauensbasis zwischen Erkenntnis-Objekt und Erkenntnis-Subjekt schaffen sollte. Die Interviews selbst wurden auf der Grundlage des halbstandardisierten Interview-Leitfadens durchgeführt, und zwar unter Berücksichtigung von Interviewprinzipien, die eine möglichst unverzerrte, die Alltagssprache transzendierende Erhebung sichern sollten (für eine Diskussion der dialog-konsensualen Explizierungsdynamik vgl. Scheele 1988, 140ff.). Dazu gehören u.a. das Bi-

lanzieren von Antwortinhalten zu bestimmten Fragekomplexen und der flexible Einsatz von hypothesen-gerichteten sowie Stör-Fragen im Sinne einer im Interviewverlauf kontinuierlichen Berücksichtigung der von den Vptn eingebrachten Inhalte zum Thema; außerdem eine flexible Formulierung von Inhalten durch Aufgreifen von Verbalisierungen, die von den Vptn eingebracht und von dem/der Interviewer/in akzeptiert wurden, das zügige Durcharbeiten des Interviewleitfadens, das einerseits das Reflektieren der Vptn nicht unterbrechen, andererseits die Vptn bei einzelnen Fragen durch ein zu langes Warten nicht unter Verbalisierungsdruck setzen soll (vgl. im einzelnen Christmann & Groeben 1991, 32ff.). Die Interviews dauerten im Durchschnitt zwischen 1,5 und 2 Stunden; sie wurden mit Grundig Diktiersystem aufgenommen und anschließend transkribiert, so daß jeweils vor der Rekonstruktion der Theorie-Struktur das Interview vollständig in verschrifteter Form vorlag.

Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur konstituiert das Kernstück der Dialog-Konsens-Methodik. Das Ziel besteht darin, die zentralen im Interview erhobenen Inhalte der Subjektiven Theorien mittels eines Systems formaler Relationen, die in einem Lege-Leitfaden zusammengestellt sind (s. Christmann & Groeben 1991), in eine Struktur zu bringen. In unserem Fall war es wegen der Komplexität der Inhalte notwendig, zwei Strukturen zu legen: eine zum Bereich des Argumentierens, eine zweite zum Bereich des unredlichen Argumentierens.

Der Lege-Leitfaden wurde den Vptn am Ende der Interview-Sitzung mit der Bitte überreicht, ihn bis zur nächsten Sitzung durchzuarbeiten. Zusätzlich wurde der Unterschied zwischen Inhaltserhebung und Strukturrekonstruktion erklärt sowie der Ablauf der Rekonstruktions-Sitzung erläutert. Diese Informationen waren zudem in schriftlicher Form dem Struktur-Lege-Leitfaden beigegeben (s. Anhang).

Zwischen dem Interview- und dem Rekonstruktions-Termin war es Aufgabe der Interviewerin, die zentralen Konzepte zu extrahieren, auf Kärtchen zu schreiben und mit Hilfe der im Lege-Leitfaden unterschiedenen Relationen eine Strukturrekonstruktion (aus der Sicht des Erkenntnis-Subjekts) vorzunehmen, die in einer Zeichnung dokumentiert wurde. Die Extraktion der zentralen Konzepte aus den Interviews erfolgte vor dem Hintergrund der Zielsetzung, Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen Subjektiven Theorien und

'objektiver' Konstruktextplikation herauszuarbeiten. Es wurde daher darauf geachtet, sowohl theorie-konforme als auch theorie-divergente Konzepte zu berücksichtigen.

Die Rekonstruktionssitzung fand in der Regel 1 bis 2 Wochen nach der Erhebung der Theorie-Inhalte statt. Kürzere Zeitabstände wären wegen der Gefahr des Vergessens von Detailinformationen wünschenswert gewesen, jedoch mußten wir uns bei der Terminabsprache nach unseren ohnehin durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit schon stark belasteten Versuchspartnern/innen richten. Der Verlust von Einzelinformationen stellt allerdings kein großes Problem dar, da die Strukturrekonstruktion ohnehin auf der Grundlage einer begrenzten Anzahl von zentralen Konzepten erfolgt, so daß das Vergessen von einzelnen Details keine Verzerrung darstellen dürfte.

In der Rekonstruktionssitzung selbst wurden den Vptn zunächst die Konzeptkärtchen zur Beurteilung vorgelegt. Speziell waren sie gebeten, zu prüfen, ob es sich bei den extrahierten Kärtchen tatsächlich um die zentralen Konzepte ihrer Subjektiven Theorie handelt, ob Konzepte fehlten oder überflüssig bzw. nicht korrekt formuliert waren. Sofern die Vptn dies wünschten, wurden die Konzeptkarten geändert, aussortiert oder neue Konzeptkarten geschrieben. Solche Veränderungs- oder Ergänzungswünsche wurden jedoch zu Beginn der Rekonstruktionssitzung selten geäußert; allerdings ergaben sie sich nicht selten während der Rekonstruktion der Theorie-Struktur.

Nach der Besprechung der Konzept-Karten wurden die Vptn gebeten, mit Hilfe der Relationen des Struktur-Lage-Leitfadens (die in Kärtchen-Form vorgelegt wurden) einen eigenen Strukturentwurf ihrer Subjektiven Theorie zu legen. Dieser Versuch erfolgte im Beisein der Versuchsleiterin. Da alle Vptn Schwierigkeiten hatten, selbständig eine Struktur zu legen, gab die Versuchsleiterin Starthilfen, indem sie vorschlug, zunächst die Konzepte nach ihrer inhaltlichen Zusammengehörigkeit zu sortieren und beim Legen der Struktur mit der Definition von 'Argumentieren' zu beginnen. Im Verlauf des Rekonstruktionsprozesses versuchte sie, die Vptn mit Fragen zu den Inhalten der jeweiligen Subjektiven Theorie zum Legen von Teilstrukturen zu ermutigen. Für jede gelegte Teilstruktur gab sie eine inhaltliche Rückübersetzung und vergewisserte sich, daß die gelegten Relationen auch tatsächlich dem Gemeinten entsprachen. War dies nicht der Fall, so bat sie die Vptn, das Ge-



meinte zu verbalisieren, und machte dann einen entsprechenden Lege-Vorschlag. Auf diese Weise ergab sich praktisch durchweg doch eine recht eigenständige Legeversion der einzelnen Vptn.

Nachdem die Vptn so die Struktur ihrer Theorie zum Bereich des Argumentierens und unredlichen Argumentierens selbst gelegt hatten, wurde das erstellte Strukturbild mit dem Rekonstruktionsversuch, den die Versuchsleiterin erarbeitet hatte, verglichen, um dialog-konsensual eine Einigung über das endgültige Strukturbild herbeizuführen. Bei Divergenzen zwischen Vptn und Versuchsleiterin wurde gemäß den Kriterien der Dialog-Konsens-Methodik stets dem Vorschlag der Vptn der Vorzug gegeben. Die endgültigen Strukturbilder waren dabei in keinem Fall deckungsgleich mit dem Rekonstruktionsvorschlag der Versuchsleiterin.

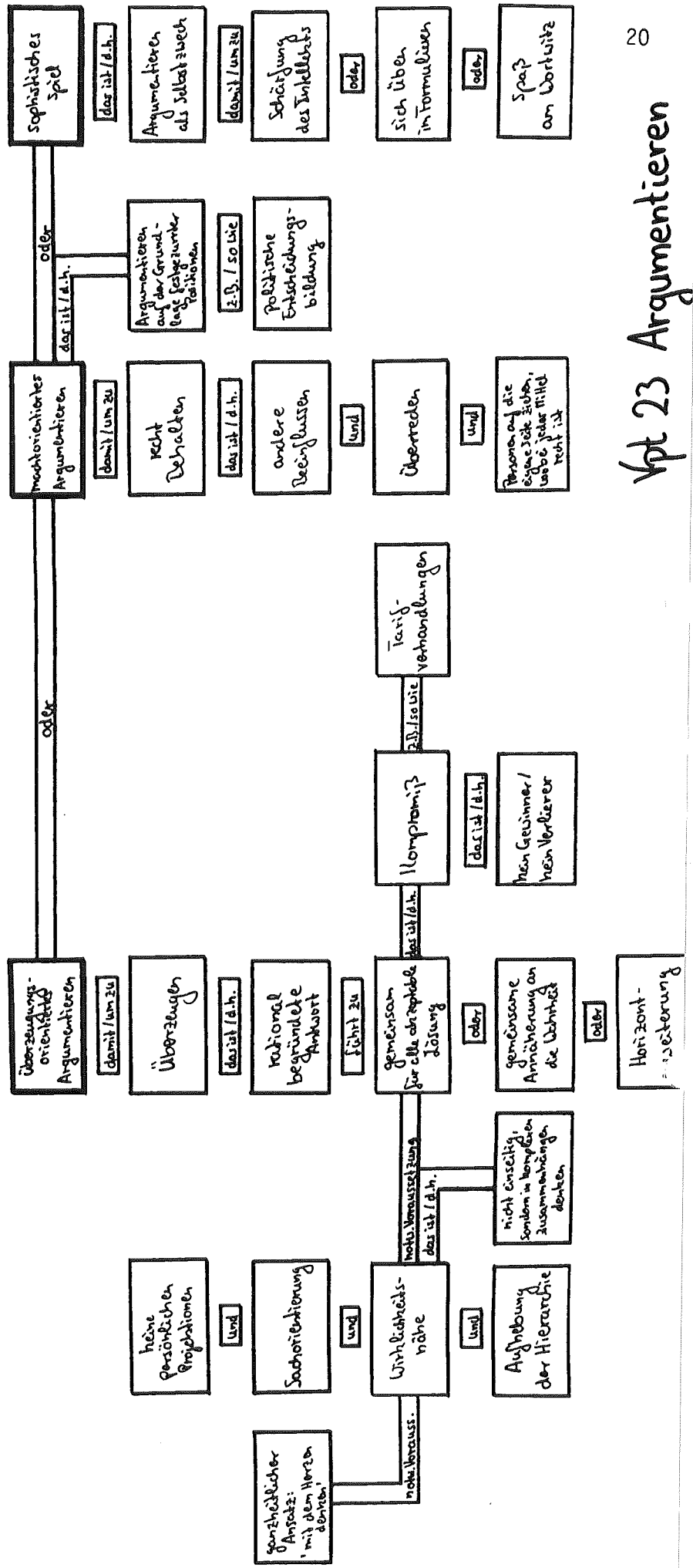
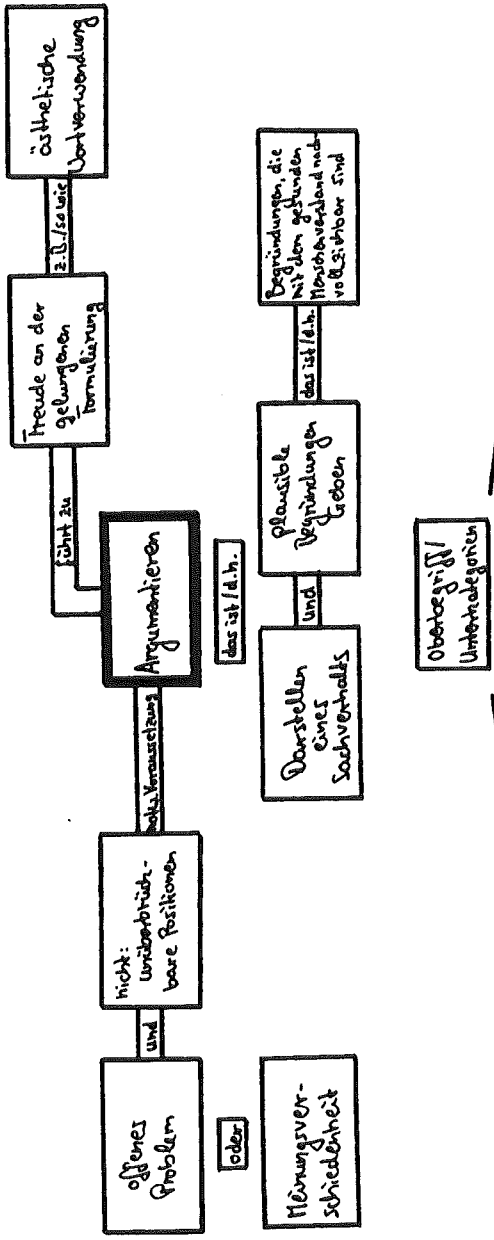
Die Rekonstruktionssitzungen dauerten im Durchschnitt ca. 1,5 Std.

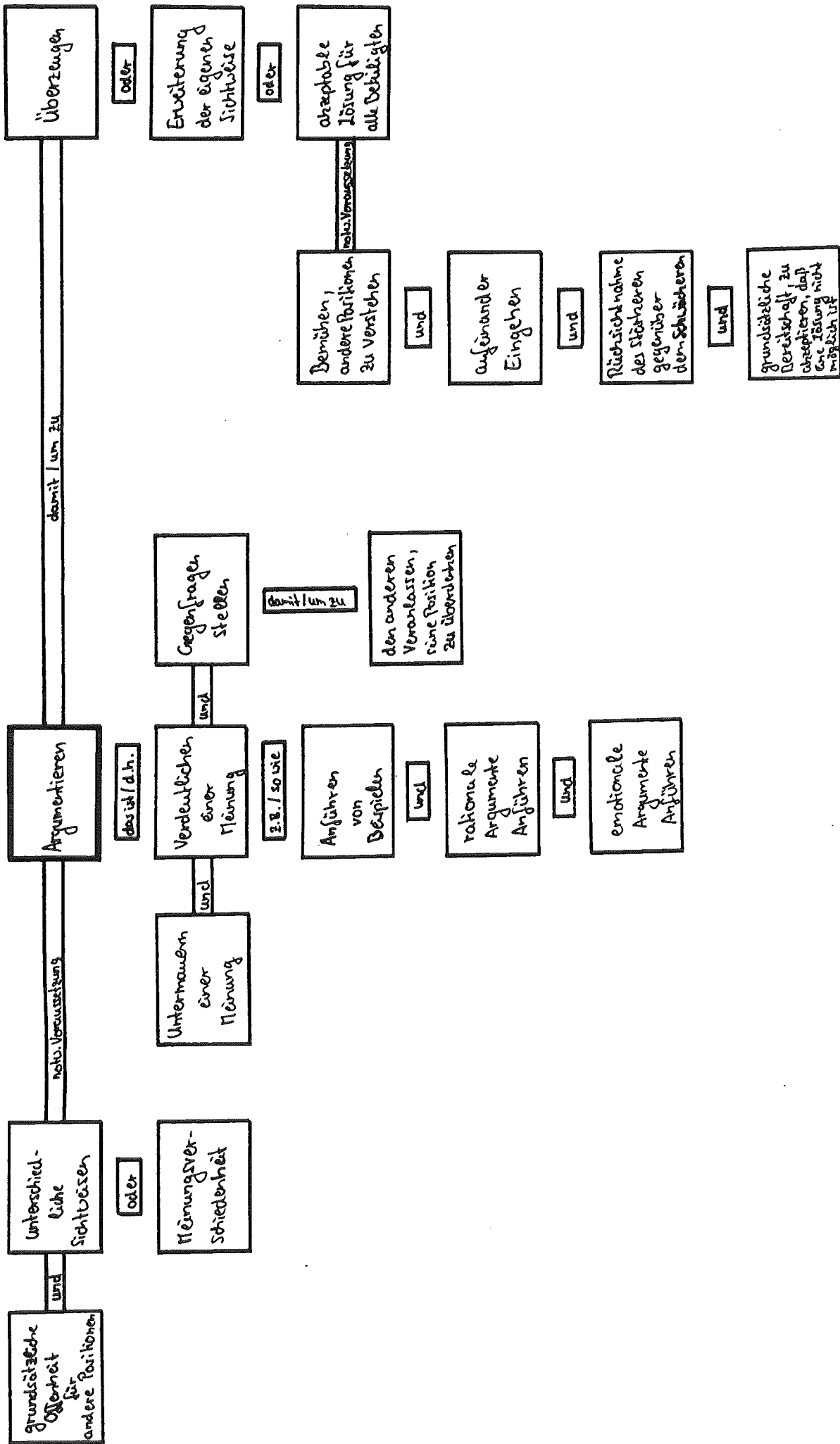
### **3. Deskriptive Ergebnisse und Hypothesen zur Handlungsleitung**

Die Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien erfolgte entsprechend unserer Zielsetzung zum einen unter der Perspektive, Hinweise zur psychischen Realgeltung des Konstrukts als subjektives Wertkonzept zu erhalten, zum anderen unter der Perspektive, Hypothesen zur Handlungsleitung zu generieren. Beide Auswertungsperspektiven basieren im wesentlichen auf den dialog-konsensualen Strukturbildern. (Die Strukturbilder sämtlicher Vptn sind im Anhang zusammengestellt; die technische Herstellung besorgte Jutta Rothmund, Hilfskraft im Projekt C1). Zur Veranschaulichung unserer Daten geben wir nachfolgend zunächst zwei Beispiele von Subjektiven Theorien über Argumentieren und unredliches Argumentieren.

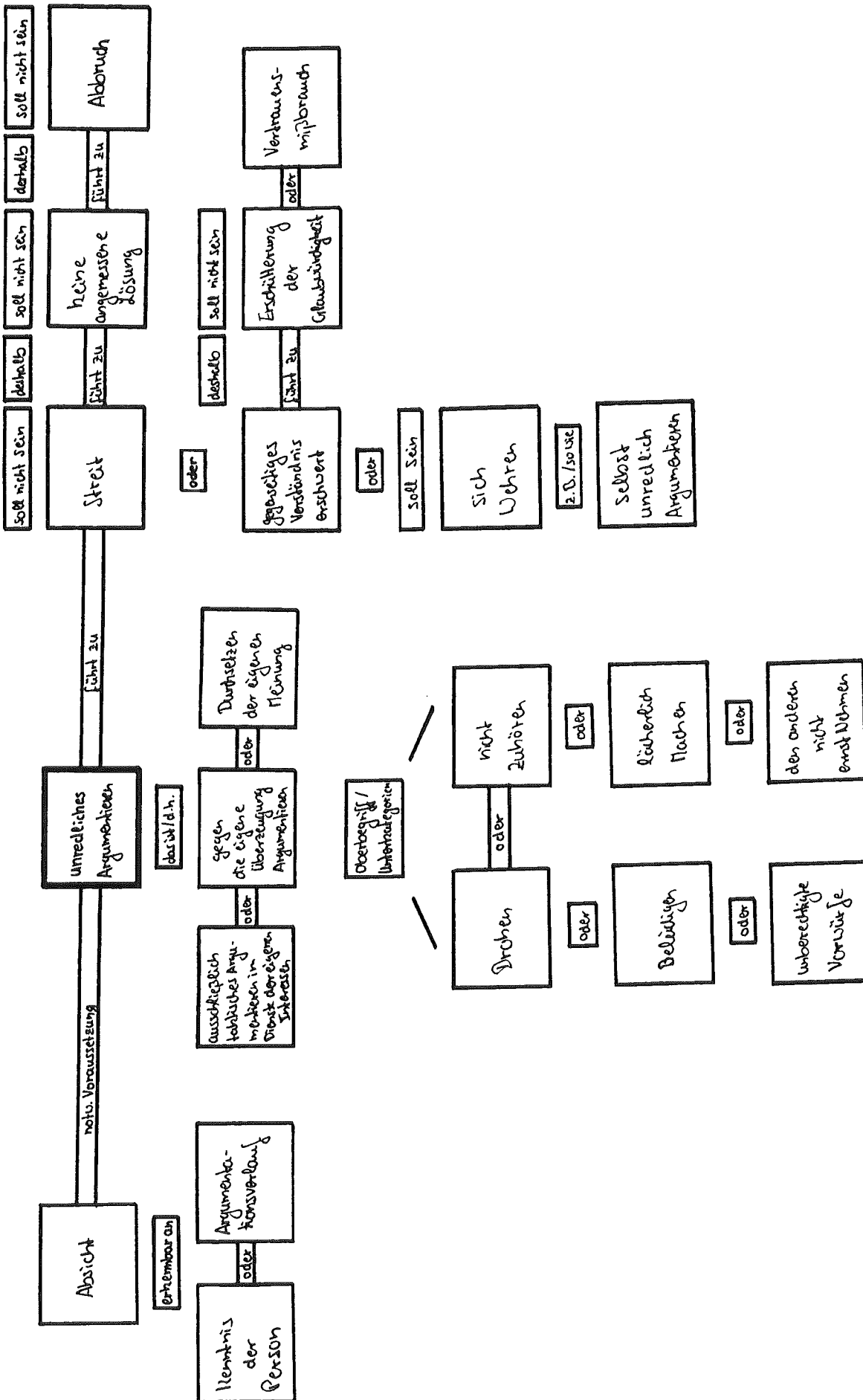
#### **3.1. Beispiele Subjektiver Theorien von Kommunalpolitikern/innen**

Wir haben zur Illustration unserer Daten zwei Beispiele von Subjektiven Theorien ausgewählt (vgl. die folgenden Seiten), die die interindividuelle Unterschiedlichkeit subjektiv-theoretischer Reflexionen im Bereich des Argumentierens und unredlichen Argumentierens bei Heidelberger Kommunalpolitikern/innen verdeutlichen.









# Vp1n 27 Unredliches Argumentieren

Vergleicht man die beiden Vptn im Bereich 'Argumentieren', so zeigt sich zunächst, daß die subjektiv-theoretischen Vorstellungen unterschiedlich differenziert sind. Die Struktur von Vpt 23 enthält 35 Konzepte und 9 verschiedene Relationen, die von Vpt 27 dagegen 17 Konzepte und 5 verschiedene Relationen. Der augenfälligste inhaltlich-strukturelle Unterschied zwischen den beiden Strukturbildern besteht darin, daß Vpt 23 'Argumentieren' als einen Oberbegriff auffaßt (und definiert), unter den drei Typen des 'Argumentierens' subsumiert werden: 'überzeugungsorientiertes Argumentieren', 'machtorientiertes Argumentieren' und 'Argumentieren als 'sophistisches Spiel'. Damit vollzieht er/sie im Prinzip die 'objektiv-'theoretische Unterscheidung zwischen idealtypisierendem und durchschnittstypisierendem Argumentieren (vgl. Groeben et al. 1990) mit und grenzt davon zusätzlich das 'spielerische Argumentieren' ab. Die drei Typen des Argumentierens werden dabei unterschiedlich differenziert elaboriert: 14 Konzepte entfallen auf die Explikation des 'überzeugungsorientierten Argumentierens', 6 Konzepte auf die des 'machtorientierten Argumentierens' und 4 auf das 'spielerische Argumentieren'. Das überzeugungsorientierte Argumentieren nimmt im Reflexionssystem des/der Vpt offensichtlich breiten Raum ein. Im Vordergrund steht bei diesem Argumentationstyp das 'Überzeugen', das als 'rational begründete Antwort' definiert wird und zu einer 'gemeinsam für alle akzeptablen Lösung', einer 'gemeinsamen Annäherung an die Wahrheit' oder einer 'Horizont-erweiterung' führt. Damit sind die für das Konstrukt der Argumentationsintegrität zentralen Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität thematisiert, wobei im Unterschied zur 'objektiven' Theorie das Überzeugen als ein Überzeugen mit rationalen Mitteln aufgefaßt wird, von dem die Kooperativität empirisch abhängt. Kooperativität setzt dabei eine an konkreten Problemen orientierte, realistische und sachorientierte Haltung voraus, die frei von 'persönlichen Projektionen' und hierarchischen Zwängen ist. Das machtorientierte Argumentieren definiert Vpt 23 als 'Argumentieren auf der Grundlage festgezurrrter Positionen'; es läßt sich als durchsetzungsorientiertes Argumentieren kennzeichnen, bei dem das 'mit allen Mitteln Recht behalten' im Vordergrund steht. Das spielerische Argumentieren wird als 'Argumentieren zum Selbstzweck aufgefaßt', das der intellektuellen Übung oder dem ästhetischen Gefallen dient.

Im Unterschied dazu konzentriert sich Vpt 27 auf eine Form des Argumentierens, die mit den Konzepten 'Untermauern einer Meinung', 'Verdeutlichen einer Meinung', 'Gegenfragen stellen' charakterisiert wird. Die 'objektiv'-theoretischen Merkmale der Rationalität und Kooperativität werden ebenfalls thematisiert, jedoch haben beide Merkmale ein geringeres Gewicht als im Strukturbild von Vpt 23. Das 'Anführen rationaler Argumente' erscheint nur (an zweiter Stelle) in einer Beispielrelation zum Konzept 'Verdeutlichen einer Meinung'; die 'akzeptable Lösung für alle Beteiligten' wird als drittes (und letztes) Zielmerkmal von Argumentation genannt. Als Voraussetzung für das Erreichen dieses Zielmerkmals nennt Vpt 27 das 'Bemühen, andere Positionen zu verstehen', das 'aufeinander Eingehen', die 'Rücksichtnahme des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren' sowie 'die grundsätzliche Bereitschaft, zu akzeptieren, daß eine Lösung nicht möglich ist'.

Übereinstimmungen zwischen den beiden Subjektiven Theorien liegen vor allem hinsichtlich der Voraussetzungen für 'Argumentieren' vor; beide Vptn akzentuieren hier die 'Meinungsverschiedenheit' sowie die 'grundsätzliche Bereitschaft, die eigene Position zu überdenken' als motivationale Voraussetzungskomponente.

Im Bereich des unredlichen Argumentierens unterscheiden sich die beiden Strukturen zunächst hinsichtlich der Anzahl der genannten Standards und Strategien unredlichen Argumentierens. Vpt 23 führt 17 Strategien an, Vpt 27 nennt 6 Strategien. Darüber hinaus faßt Vpt 23 das 'unredliche' und 'unfaire Argumentieren' als Unterkategorien von 'negativem Argumentieren' auf, wobei er/sie beim 'unredlichen Argumentieren' die rationale, beim 'unfairen Argumentieren' die sozial-interaktive Komponente akzentuiert. Beiden Unterkategorien ordnet er/sie unterschiedliche Strategien zu und expliziert unterschiedliche negative Folgen. Die von den Vptn genannten Standards und Strategien sind alle mit der 'objektiv'-theoretischen Explikation von unredlichem Argumentieren kompatibel. Dies gilt allerdings nicht für die von Vpt 23 getroffene inhaltliche Unterscheidung zwischen 'unfairem' und 'unredlichem' Argumentieren. In diesem Aspekt ist die betreffende Subjektive Theorie differenzierter als die zugrundeliegende 'objektive' Theorie. Die beiden Subjektiven Theorien stimmen darin überein, daß die Absichtlichkeit eine Voraussetzung für das Unintegritätsurteil darstellt und daß unredliches Argumentieren potentiell zum Abbruch

der Argumentation, zu einer verzerrten Lösung, zu 'opferseitigen' Gefühlen des Vertrauensmißbrauchs und zu Gegenreaktionen mit unredlichen Mitteln führen kann (wobei diese Gegenreaktionen von Vpt 27 allerdings positiv bewertet werden). Bis auf die letzte Bewertung liegt hier eine Übereinstimmung der beiden Subjektiven Theorien mit der 'objektiven' Theorie vor.

Insgesamt verdeutlicht die kontrastierende Darstellung der beiden Subjektiven Theorien, daß interindividuell jeweils unterschiedliche Teilmengen des überindividuellen Wertkonzepts 'Argumentationsintegrität' abgebildet werden (wie es sich auch bereits bei der Erstuntersuchung der Subjektiven Theorien von Laien und Juristen/innen gezeigt hat). Diese Unterschiedlichkeit subjektiv-theoretischer Reflexionen ist dabei kennzeichnend für den gesamten Datensatz und stellt den Ansatzpunkt für die Überprüfung der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien dar.

Für die quantitative Überprüfung der psychisch-reflexiven Realgeltung des Konstrukts wurden anlog zur Auswertungsstruktur von Subjektiven Theorien bei Laien und Juristen/innen (vgl. Christmann & Groeben 1991) drei Zugangsweisen gewählt: (1) Inhaltsanalytische Überprüfung von Übereinstimmungen und Unterschieden zwischen 'objektiver' Theorie und Subjektiven Theorien; (2) Vergleich von subjektiv-theoretischen Bewertungen der vorgelegten Argumentationsbeispiele mit 'objektiv'-theoretisch diagnostizierten Standardverletzungen; (3) Vergleich zwischen subjektiv-theoretisch genannten und 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Strategien des unredlichen Argumentierens. Für alle drei Auswertungsschritte diene also die 'objektive' Theorie über Argumentationsintegrität als Vergleichsgrundlage.

### **3.2. Vergleich zwischen 'objektiver' Theorie und Subjektiven Theorien**

Im ersten Schritt wurde geprüft, welche Elemente der 'objektiven' Theorie über Argumentationsintegrität von den Subjektiven Theoretikern/innen genannt wurden. Dazu wurde auf ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem zurückgegriffen, das im Rahmen der erwähnten Untersuchung von Laien und Juristen/innen entwickelt wurde. Es enthält Kategorien zu folgenden Bereichen:



- Definitionsmerkmale von Argumentation (Kategorienbenennungen: durchschnitts- vs. idealtypisierende Bedeutungsvariante von Argumentation; strittige Frage; Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit; partner- und Zuhörerbezogene Auseinandersetzung; begründete Antwort; rational begründete Antwort; Akzeptabilität der Sprecherposition für den Hörer; kooperative Verbreitung);
  - Definitionsmerkmale von unredlichem Argumentieren (Kategorienbenennungen: Regelverstoß; ethische Relevanz);
  - Merkmale unintegeren Argumentierens (Kategorienbenennungen: fehlerhafte Argumentationsbeiträge; unaufrichtige Argumentationsbeiträge; inhaltlich ungerechte Argumente; ungerechte Interaktionen);
  - Folgen unintegeren Argumentierens (Kategorienbenennungen: Reaktionen des Opfers: Enttäuschung; aktive negative Emotionen; passive negative Emotionen; kommunikativer Widerstand; metakommunikative Klärungsversuche; Übergehen der Unintegrität; Opfer wird zum Manipulator; Folgen für das Opfer: getäuscht werden, Verlust von Vertrauen, Verlust an Kommunikativität, manipuliert werden; Folgen für das Verfahren der Argumentation: verzerrte Antwort, aktueller Verzicht auf Fortführung der Argumentation, genereller Verzicht auf Fortführung der Argumentation; Folgen für den unredlich Argumentierenden: Verabsolutierung von Macht, Korruption, Verlust an Humanität, Verlust von Wertmaßstäben, verzerrte Weltsicht, Verachtung von Werten, negative Emotionen).
- Das vollständige Kategoriensystem mit Kategoriexplikation ist in Christmann & Groeben (1991) dargestellt.

Zur inhaltsanalytischen Auswertung der Subjektiven Theorien wurde auf die dialog-konsensualen Strukturbilder zurückgegriffen; Analyseeinheiten waren die Konzepte der Strukturbilder. Konzepte, die durch das Kategoriensystem nicht erfaßt werden, können und sollen zur Generierung von differentiellen Hypothesen zur Handlungsleitung herangezogen werden.

Für die 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen *Definitionsmerkmale von Argumentieren* ergab sich folgende Rangreihe nach Nennungshäufigkeit:

Kategorien	Häufigkeiten	
	genannt	nicht genannt
4.2.1. transsubjektive Verbreitung	27	1
4.1.2. rational begründete Antwort	22	6
2.1. strittige Frage	22	6
4.2.2. kooperative transsubjektive Verbreitung	21	7
3. partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung	20	8
4.1.1. begründete Antwort	19	9
2.2. Interesse an der Klärung einer Meinungs- verschiedenheit	13	15
1. durchschnitts- vs idealtypisierende Bedeutungsvariante	2	26

Tab. 1: Rangreihe der Konzepthäufigkeiten für die Definitionsmerkmale von 'Argumentation'

Die Chi-Quadrat-Testung (gegen Gleichverteilung) ergab signifikante Unterschiede für das Voraussetzungsmerkmal der strittigen Frage ( $\chi^2 = 9,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.01$ ), das Prozeßmerkmal der partner-/zuhörerbezogenen Auseinandersetzung ( $\chi^2 = 5,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.05$ ), das deskriptive Zielmerkmal der transsubjektiven Verbreitung ( $\chi^2 = 24,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.001$ ), das präskriptive Zielmerkmal der rational begründeten Antwort ( $\chi^2 = 9,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.01$ ) sowie das präskriptive Zielmerkmal der kooperativen transsubjektiven Verbreitung ( $\chi^2 = 7,00$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.01$ ). Keine signifikanten Ergebnisse resultierten im Hinblick auf das motivationale Voraussetzungsmerkmal 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit' und das deskriptive Zielmerkmal der 'begründeten Antwort'. Die 'objektiv'-theoretische Unterscheidung zwischen 'durchschnitts- und idealtypisierender Bedeutungsvariante von Argumentieren' wurde von den Kommunalpolitikern/innen in dieser expliziten Kategorialform nicht mitvollzogen; allerdings wurden auf der Ebene von Merkmalen einzelne Merkmale häufig als idealtypische bezeichnet.

Diese Ergebnisstruktur ist mit Ausnahme des Prozeßmerkmals der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' völlig identisch mit den bei der Gruppe der Laien und Juristen/innen erzielten Ergebnissen und darf somit für subjektiv-theoretische Konzep-

tualisierungen von 'Argumentieren' als relativ stabil angesehen werden. Insgesamt verweist das Ergebnis darauf, daß insbesondere die für das Konstrukt der Argumentationsintegrität relevanten präskriptiven Zielmerkmale auch subjektiv-theoretisch abgebildet werden; das heißt, auch im Alltagsdenken sind mit dem Begriff des Argumentierens die Merkmale der Rationalität und Kooperativität verbunden.

Von den *Definitionsmerkmalen für unredliches Argumentieren* wurde die 'ethische Relevanz', die sich auf die Absichtlichkeit als Voraussetzung für das Unintegritätsurteil bezieht, signifikant häufig genannt ( $\chi^2 = 24,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.001$ ), nicht jedoch der Regelverstoß. Das Vorliegen subjektiver Bewußtheit ist somit bei den Politikern/innen (wie auch bei den Laien und Juristen/innen) im Unredlichkeitsurteil mitenthaltend. Das nicht signifikante Ergebnis für den Regelverstoß kann darauf zurückgeführt werden, daß ein Teil der Subjektiven Theoretiker/innen von sich aus keine Definition von 'unredlichem Argumentieren' gegeben hat.

Für die Merkmale unredlichen Argumentierens ergab sich folgende Rangreihe nach Nennungshäufigkeit:

Merkmal	Häufigkeit	
	genannt	nicht genannt
(III) Inhaltlich ungerechte Argumente	25	3
(II) Unaufrichtige Argumentationsbeiträge	17	11
(VI) Ungerechte Interaktionen	16	12
(I) fehlerhafte Argumentationsbeiträge	10	18

Tab. 2: Rangreihe der Konzepthäufigkeiten für die Merkmale des unredlichen Argumentierens

Merkmal III hat die höchste und auch signifikante Nennungshäufigkeit ( $\chi^2 = 17,2$ ;  $df = 1$ ;  $p < 0.001$ ); die Merkmale II und IV haben ein etwa gleich starkes Gewicht; Merkmal I wird deutlich weniger angesprochen als die übrigen Merkmale. Inhaltlich ungerechte Argumente, denen die Standards (6) 'Sinnentstellung', (7) 'Unerfüllbarkeit' und (8) 'Diskreditieren' zugeordnet sind, haben im Alltagsdenken offensichtlich einen gewichtigeren Stellenwert als formale Argumentationsfehler mit den zugehörigen Standards (1)

Stringenzverletzung und (2) Begründungsverweigerung ( $\chi^2 = 17,14$ ;  $df = 1$ ;  $p < = 0.0001$ ). Dieses Ergebnis ist offensichtlich relativ stabil; auch im subjektiv-theoretischen Unintegritätskonzept von Laien und Juristen/innen hatte Merkmal III das höchste, Merkmal I das niedrigste Gewicht (vgl. Christmann & Groeben 1991). Darüber hinaus ist der Befund mit jenen Untersuchungen übereinstimmend, in denen die Zentralität eines Merkmals über die Behinderungsgrade von zugeordneten Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens bestimmt wurde (Groeben & Schreier 1990; Schreier 1992); Merkmal III erhielt dabei nach Zentralität (sowohl bei Experten/innen als auch bei Laien) das höchste, Merkmal I das niedrigste Gewicht.

Für die subjektiv-theoretisch genannten Folgen unredlichen Argumentierens ergab sich folgende Rangfolge nach Nennungshäufigkeit:

Kategorie	Häufigkeit	
	genannt	nicht genannt
7.3.1. Verzerrte Antwort	20	8
7.2.2. Verlust von Vertrauen	17	11
7.3.2. aktueller Verzicht auf Argumentation	14	14
7.7.7. Opfer wird zum Manipulator	11	17
7.1.2. aktive negative Emotionen	8	20
7.1.4. kommunikativer Widerstand	5	23
7.1.3. passive negative Emotionen	4	24
7.2.4. manipuliert werden	4	24
7.3.3. genereller Verzicht auf Argumentation	4	24
7.2.3. Verlust an Kommunikativität	3	25
7.4.2. Korrumpierung (des Täters)	1	27
7.4.4. Verlust von Wertmaßstäben	1	27
7.4.6. Verachtung von Werten	1	27

Tab. 3: Rangreihe der Konzepthäufigkeiten für die Folgen unredlichen Argumentierens

Von den subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens standen die Folgen für das Verfahren der Argumentation im Vordergrund; die 'verzerrte Antwort' wurde signifikant überzufällig (in Relation zur Gleichverteilung) genannt ( $\chi^2 = 5,14$ ;  $df$

= 1;  $p < 0.05$ ). Auch wurde der 'Verlust von Vertrauen', der 'aktuelle und generelle Verzicht auf Fortführung der Argumentation' sowie die 'Täter-Opfer-Umkehrung' relativ häufig angesprochen. Darüber hinaus wurden 'aktive negative Emotionen' (z.B. Zorn und Wut), 'kommunikativer Widerstand', 'passive negative Emotionen' (z.B. Trauer, Frustration) sowie der 'Verlust an Kommunikativität' als potentielle Folgen thematisiert. Ebenso wie bei der Gruppe der Laien und Juristen/innen (Christmann & Groeben 1991) wurden negative Folgen für den 'Täter' auch von den Politikern/innen kaum genannt. Dies spricht ganz generell für die Notwendigkeit einer subjektiv-theoretischen Reflexionserweiterung in diesem Bereich.

### **3.3. Bewertung der Argumentationsbeispiele**

Im zweiten Auswertungsschritt wurden die subjektiv-theoretischen *Bewertungen der im Interview vorgelegten Argumentationsbeispiele* mit der 'objektiv'-theoretisch diagnostizierten Standardverletzung verglichen. Dazu wurde auf die Transkripte der Interviews zurückgegriffen.

Insgesamt wurden 8 Beispiele (4 in Variante A, 4 in Variante B des Interview-Leitfadens) zur Bewertung vorgelegt, die nach 'objektiv'-theoretischen Kriterien jeweils einem der vier Merkmale unredlichen Argumentierens zugeordnet waren. Die Zuordnung der verwendeten Beispiele zu den 4 Merkmalen und die jeweilige 'objektiv'-theoretisch diagnostizierte Standardverletzung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Variante A	Variante B
M I	'Glatze' Stringenzverletzung (1)	'Heimkommen' Begründungsverweigerung (2)
MII	'Pulli' Konsistenzvorspiegelung (5)	'Rauchen' Wahrheitsvorspiegelung (3)
MIII	'Methadon' Sinnentstellung (6)	'Emanzipation' Unerfüllbarkeit (7)
MIV	'Asien' Beteiligungsbehinderung (10)	'Rücksicht' Beteiligungsbehinderung (10)

Tab. 5: Argumentationsbeispiele: Merkmals- und Standardzuordnung

Die Auswertung der subjektiv-theoretischen Bewertungen der Argumentationsbeispiele erfolgte danach, ob es sich dabei um 'objektiv'-theoretisch korrekte bzw. begründbare oder nicht begründbare bzw. fehlende Unintegritätsdiagnosen handelte. Für die statistische Unterschiedsprüfung wurden die 'objektiv'-theoretisch korrekten und begründbaren Unintegritätsdiagnosen einerseits sowie die 'objektiv'-theoretisch nicht begründbaren und fehlenden Unintegritätsdiagnosen andererseits über alle Beispiele hinweg zusammengefaßt. Die entsprechenden Häufigkeiten für die vier Beispiele in den Varianten A und B zeigt die nachfolgende Tabelle.

M	Variante A		Variante B	
	korrekt/ begründbar	nicht begründ- bar/fehlend	korrekt/ begründbar	nicht begründ- bar/fehlend
I	8	6	6	8
II	6	8	1	13
III	4	10	4	10
IV	11	3	7	7
Summe	29	27	18	38

Tab. 6: Subjektiv-theoretische Unintegritätsdiagnosen

Die Tabelle zeigt, daß von den 112 vorliegenden Beispielbewertungen 47 nach der 'objektiven' Theorie korrekt bzw. begründbar sind, 65 im Sinne der 'objektiven' Theorie nicht begründet sind bzw. fehlen. Es werden also mehr falsche (bzw. fehlende) als korrekte (bzw. begründbare) Unintegritätsdiagnosen abgegeben. Dieses Ergebnis unterscheidet sich deutlich von der Bewertungsstruktur der Laien und Juristen/innen, deren Unintegritätsdiagnosen signifikant häufiger korrekt als falsch waren (vgl. Christmann & Groeben 1991, 53). Das erwartungswidrige Ergebnis bei den Politikern/innen ist vermutlich auf die verwendete Textsorte (überwiegend Mutter-Tochter-Konfliktgespräche) zurückzuführen. Die Interviews zeigen, daß die Politiker/innen dazu tendieren, die Unintegritäten der Mütter durch die Erziehungsrolle als gerechtfertigt anzusehen und die Unintegritäten der Töchter dem Alter zuzuschreiben. Dies war bei den Laien und Juristen/innen nur vereinzelt der Fall.

#### **3.4. Vergleich der 'objektiv'- und subjektiv-theoretischen Strukturierung auf Standard-Strategien-Ebene**

Im letzten Auswertungsschritt wurden die *subjektiv-theoretischen Standards des redlichen sowie Strategien des unredlichen Argumentierens* den 'objektiv'-theoretischen Standards und Strategien zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgte auf der Grundlage der dialogkonsensualen Strukturbilder; sprachliche Manifestationen unintegren Argumentierens blieben unberücksichtigt.

Die 'objektive' Theorie unterscheidet 11 Standards unintegren Argumentierens, die durch eine von Experten/innen und z.T. auch Laien durchgeführte Kategorisierung von 86 ethisch problematischen Strategien der Gebrauchsrhetorik gewonnen wurden (Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992). Die Standards stellen dabei Regelverletzungen auf mittlerem Abstraktionsniveau dar; die darunter subsumierten Strategien lassen sich als konkrete Realisierungen dieser Regelverletzungen auffassen. Diesem empirisch fundierten Standard-Strategien-System (das schlußendlich 72 Strategien enthält) wurden die subjektiv-theoretisch genannten Strategien zugeordnet. Die Ergebnisse dieser Zuordnung sind der nachfolgenden Standard-Strategien-Zuordnung zu entnehmen, die von dem genannten 'objektiv'-theoretisch rekonstruierten System der 72 Strategien

ausgeht (vgl. Schreier & Groeben 1990, 60ff.; Schreier 1992, 172ff.). Solche Standards und Strategien, die in den Subjektiven Theorien der Kommunalpolitiker/innen genannt wurden, sind durch die nachgestellte Nennungshäufigkeit in Klammern zu identifizieren. Strategien, die in die 'objektiv'-theoretische Clusteranalyse nicht einbezogen, aber von den Kommunalpolitikern/innen angeführt wurden, sind kursiv gesetzt (für eine Zuordnung weiterer 135 Strategien der Gebrauchsrhetorik zu dem Standardsystem vgl. Schreier 1992, 172ff.).

1. Stringenzverletzung (5): Umkehrschlüsse; Fehlschlüsse (3); danach-deshalb-Argumentation; Vermischen von Ursache und Gleichzeitigkeit; unzulässige Verallgemeinerungen (2)

2. Begründungsverweigerung (8): Allgemeinheitsverweis; bloßer Ähnlichkeitsverweis; reine Behauptungswiederholung (1); bloßer Autoritätsverweis (2); Präzedenzverweis; gesunder Menschenverstand; bloßer Verweis auf Sprichwörter (1); sich auf ein allgemeines Prinzip zurückziehen (1); reine Analogie; Tautologie; Gefühlsappell (1); Behauptungswiederholung.

3. Wahrheitsvorspiegelung (9): eigene Sicht als gesicherte Tatsache darstellen (3); falsche Behauptungen aufstellen (8); falsche Daten, Termine, Zitate (9); *Nahelegen irriger Konsequenzen (1); Halbwahrheiten (3); Verschleiern (3); Betroffenheit heucheln (1); Vortäuschen einer Struktur, wo keine ist (1).*

4. Verantwortlichkeitsverschiebung: Zuständigkeit abstreiten; Sündenböcke suchen; ungerechtfertigt Verdienste in Anspruch nehmen; Kompetenz negieren; Kompetenz weitergeben; Verweis auf widrige Umstände.

5. Konsistenzvorspiegelung: Hintertürchen offenhalten; Prinzipienverschiebung (2); *Argumentieren über Dinge, die schon längst entschieden sind (1); Verschieben von Argumenten (1); Widerspruch (3); Bluffen (1); mit unterschiedlichen Maßstäben messen (2).*

6. Sinnentstellung (13): bewußtes Mißverstehen (2); Herunterspielen (3); Strohmann aufbauen; Übertreiben (6); Bagatellisieren; Relativierungsausrede; Positionsverdrehung; Begriffsverdrehung (2); *Teilaspekte nennen (2); Uminterpretation (2); einseitige Darstellung (2); Zusammenbringen von Sachen, die nicht zusammen gehören (1); aus dem Kontext reißen (5); Unterstellungen (6); unkorrekte Wiedergabe von Sachverhalten (2); Gewichte von Argumenten verschieben (3); verschweigen (2); überzogener Vergleich (1).*

7. Unerfüllbarkeit: zwei sich wechselseitig ausschließende Forderungen; Unerfüllbarkeit; Methode der abgewandelten Randbedingungen;

8. Diskreditieren (7): persönlich werden (13); den Gegenüber lächerlich machen (11); Absprechen der Argumentationsfähigkeit (1); moralische Redlichkeit anzweifeln (2); Entwertung der Selbstdefinition des Gegenüber (5); unberechtigte Vorwürfe (6); den Gegen-



über vorführen (2); psychologisieren; sachliche Probleme als persönliche Schwierigkeiten darstellen; andeuten (1); Sachkompetenz abstreiten (3); Verleumdungen (3); denunzieren (1); Rufmord (1); bloßstellen (1); sich auf Kosten anderer lustig machen (1).

9. Feindlichkeit: einschnappen; provozieren (2); Feindlichkeiten durch Grobheiten; verunsichern; Beleidigung (7); Rücksichtslosigkeit (1).

10. Beteiligungsbehinderung (4): unterbrechen (7); monologisieren (6); gehäufte Verwendung von Fachausdrücken und Fremdwörtern (4); Handlungsdruck erzeugen (4); Tabuisierung (1); etwas vorschieben; vom Thema ablenken (3); Einwände vorwegnehmen; Anhäufung von Unterscheidungen; eigene Person an ein Argument hängen; Etikettierung; intellektuelle Überlegenheit ausnutzen (4); laut werden (5); drohen (3); Killerphrasen (1); in die Ecke treiben (1); vermeintliche Widersprüche aufzeigen (1); emotionalisieren (4); nicht zuhören (9); ausnutzen der emotionalen Situation anderer (2); Formalia der Argumentationssituation ausnutzen (1); mundtot machen (6); griffige Schlagworte (1); Schwächen ausnutzen (3); Angst machen (2); Mißbrauch von Macht (4); mit Fakten erschlagen (2), gegeneinander ausspielen (1); Erpressung (2); überrumpeln (1); Schuldgefühle suggerieren (1); ins Leere laufen lassen (1); in die Ecke drängen (2).

11. Abbruch (2): strittige Frage als irrelevant darstellen; Rückzug auf scheinbar Ausdiskutiertes; ausweichen; abwürgen (2); übergehen (6).

Die Zuordnung gibt einen inhaltlichen Eindruck, welche Strategien im Alltagsdenken von Politikern/innen eine mehr oder minder gewichtige Rolle bzw. welche Strategien überhaupt keine Rolle spielen. Auf eine Überprüfung der Enge des Zusammenhangs zwischen subjektiv-theoretischen Nennungshäufigkeiten der Strategien mit dem experten- bzw. laienseitig eingeschätzten Grad an Unredlichkeit (Zentralitätsratings: vgl. Schreier & Groeben 1990; Schreier 1992), der als Indikator für die Kriteriumsvalidität des Konstrukts angesehen werden kann, verzichten wir hier, weil diese Überprüfung bereits bei den Subjektiven Theorien von Laien und Juristen/innen wenig aussagekräftig war; dort ergab sich lediglich unter einem Standard ein Zusammenhang zwischen den Zentralitätsratings und der subjektiv-theoretischen Nennungshäufigkeit der (unredlichen) Strategien (Christmann & Groeben 1991, 58f.). Als Grund dafür wurde vermutet, daß häufig genannte und damit im Alltagsdenken gut verankerte Strategien solche sind, die in der Alltagskommunikation zwar häufig verletzt werden, damit aber nicht zwangsläufig auch einen hohen Unintegritätsgrad aufweisen müssen. Dies scheint auch bzw. gerade für die Politiker/innen zu gelten, was z. B. schon durch die Vielzahl der zusätzlich genannten Stra-

tegien zum Ausdruck kommt. Darin (und in den Nennungshäufigkeiten der auch 'objektiv'-theoretisch berücksichtigten Strategien) manifestiert sich auf jeden Fall die spezifische Problemsicht der Politiker/innen als Argumentationspraktiker/innen, die in der folgenden Tabelle deskriptiv zusammengefaßt ist. Diese Aufstellung zeigt also die Präsenz und Salienz von Standards und Strategien im Denken der Kommunalpolitiker/innen in Form von Nennungshäufigkeiten und Rangpositionen für die einzelnen Standards und die darunter subsumierten Strategien.

Standards	Nennungs- häufigkeiten	Rangposition
1. Stringenzverletzung	11	6
2. Begründungsverweigerung	15	5
3. Wahrheitsvorspiegelung	43	4
4. Verantwortlichkeits- verschiebung	0	10,5
5. Konsistenzvorspiegelung	10	7,5
6. Sinnentstellung	52	2,5
7. Unerfüllbarkeit	0	10,5
8. Diskreditieren	52	2,5
9. Feindlichkeit	10	7,5
10. Beteiligungsbehinderung	93	1
11. Abbruch	8	9

Tab. 7.: subjektiv-theoretische Nennungshäufigkeiten und Rangpositionen für Strategien und Standards

Die meisten Strategien werden somit unter Standard '10. Beteiligungsbehinderung' (1) genannt. Im Alltagsdenken häufig vertreten sind darüber hinaus Strategien, die den Standards '8. Diskreditieren' (2.5), '6. Sinnentstellung' (2.5) und '3. Wahrheitsvorspiegelung' (4) zuzuordnen sind. Zu den Standards der '4. Verantwortlichkeitsverschiebung' (10.5) und '7. Unerfüllbarkeit' (10.5) werden keine Strategien genannt. Die restlichen Standards sind eher schwach besetzt. Diese Ergebnisstruktur ist (mit Ausnahme der Rangposition für die Standards 'Beteiligungsbehinderung' und

'Unerfüllbarkeit') im übrigen nicht identisch mit den bei Laien und Juristen/innen vorgefundenen Häufigkeiten. Insbesondere liegen Unterschiede hinsichtlich der Rangposition der Standards '6. Sinnentstellung', '8. Diskreditieren', '3. Wahrheitsvorspiegelung' und '2. Begründungsverweigerung' vor. Die 'Sinnentstellung' und das 'Diskreditieren' spielen bei den Politikern/innen eine deutlich gewichtigere Rolle als bei den Laien und Juristen/innen; bei der 'Wahrheitsvorspiegelung' und der 'Begründungsverweigerung' verhält es sich umgekehrt. Erstaunlich ist, daß bei den Politikern/innen im Unterschied zu den Laien und Juristen/innen keine Sensibilität hinsichtlich des Standards 'Verantwortlichkeitsverschiebung' vorliegt, die aus externer Sicht im politischen Bereich nun wirklich nicht seltener auftritt als im sonstigen Alltagsleben. Insgesamt verweisen die schlecht und gar nicht besetzten Standards auf die Notwendigkeit einer Erweiterung des subjektiv-theoretischen Reflexionssystems in diesen Bereichen.

Zusammenfassend zeigen unsere Daten, daß es zwischen der 'objektiv'-theoretischen Explikation des Konstrukts 'Argumentationsintegrität' und den Subjektiven Theorien von sowohl Politikern/innen als auch Laien und Juristen/innen Gemeinsamkeiten gibt, die vor allem auf den präskriptiven Implikationen des Gesprächstyps 'Argumentation' beruhen und zu einer negativen Bewertung unredlichen Argumentierens führen. Dabei werden Verletzungen der inhaltlichen Gerechtigkeit sowohl 'objektiv'- (qua Experten-einschätzung) als auch subjektiv-theoretisch als besonders schwerwiegend erachtet; formale Argumentationsfehler hingegen werden als weniger gravierend angesehen. Für die psychische Realgeltung des Konstrukts entscheidend ist, daß im Sinne einer 'Parallelwertung in der Laiensphäre' (wie die Jurisprudenz die subjektive Wissensrepräsentation von Gesetzesnormen nennt; Lackner 1993, § 15, Rdnr. 14) eine Bedeutungskennntnis von Argumentationsintegrität als Wertkonzept vorliegt, die zu einer der 'objektiven' Theorie entsprechenden Einschätzung von integritätsrelevanten Sachverhalten führt.

Deutlich geworden ist allerdings auch, daß die Subjektiven Theorien der Politiker/innen gegenüber der 'objektiven' Theorie spezifische Eigenheiten aufweisen, die insbesondere in den häufig genannten Standards und Strategien manifest werden. Dazu gehört der hohe Stellenwert, den die Standards 'Beteiligungsbehinderung',

'Sinnentstellung', 'Diskreditieren' und 'Wahrheitsvorspiegelung' im Denken der Kommunalpolitiker/innen haben; das zeigt sich auch darin, daß für diese Standards, über die auch 'objektiv'-theoretisch berücksichtigten Strategien hinaus, eine ganze Reihe weiterer Strategien genannt sind. Allerdings weisen die subjektiv-theoretischen Unintegritätskonzepte der Kommunalpolitiker/innen auch 'Leerstellen' auf; dies zeigt sich vor allem daran, daß bestimmte 'objektiv'-theoretisch explizierte Standards im Denken der Kommunalpolitiker/innen gar nicht vorkommen, andere eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. Diese 'Leerstellen' verweisen darauf, daß auch bei Argumentationspraktikern/innen weitere Sensibilisierungen, die auf das Auffüllen der Leerstellen gerichtet sein sollten, möglich und notwendig sind.

Dabei sind interindividuelle Unterschiede im Differenzierungsgrad der einzelnen Subjektiven Theorien festzustellen. Sowohl im Bereich des Argumentierens als auch im Bereich des unredlichen Argumentierens ist die interindividuelle Variationsbreite beträchtlich. Der unterschiedliche Differenzierungsgrad der subjektiven Wertkonzepte stellt die Voraussetzung und Grundlage für die im folgenden zu thematisierende Überprüfung der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien dar (Groeben 1994).

### **3.5. Qualitative Heuristik: Hypothesen zur Handlungsleitung**

Für die Ableitung von Hypothesen zur Handlungsleitung nehmen wir generell an, daß sich die subjektiv-theoretischen Vorstellungen über Argumentieren und unredliches Argumentieren auf die Sprechhandlungen in alltäglichen Kommunikationssituationen auswirken, und zwar in Form einer Konsistenz bzw. Übereinstimmung. Das impliziert nicht den Anspruch einer ausdifferenzierten Handlungstheorie (z.B. prozessualer Art: vgl. Rubikon-Modell; Heckhausen, Gollwitzer & Weinert 1987); vielmehr konzentrieren wir uns damit auf einen strukturellen Aspekt, nämlich das Rationalitätspostulat des auch subjektiv-theoretischen Handlungskonzepts. Dieses Postulat manifestiert sich u.a. in der metonymischen Relation von Werten, Normen und Zielen (Kalinowsky 1972, 9) und in der Umsetzung der Ziele in Handlungsplanung und -ausführung. Das bedeutet, daß unter der Frageperspektive der Handlungsleitung zunächst einmal nicht das 'Wie' dieser Umsetzung relevant ist, sondern lediglich das

'Ob'. Es handelt sich also um eine Problemstellung auf mittlerem Abstraktionsniveau, das auch bereits für die Erhebung und Rekonstruktion der Subjektiven Theorien angesetzt wurde, indem dabei solche Konzepte thematisiert wurden, die Wert-, Norm- und Zielaspekte enthalten einschließlich deren Umsetzung in zumindest Handlungsklassen. Diese Konzeptualisierung entspricht vom Grundansatz her der Struktur der Ziel-Mittel-Analyse (ZMA; vgl. Groeben 1986; Scheele & Groeben 1988), die für die Entwicklung des Interviewleitfadens (speziell für den Bereich 'Strategien, Folgen und Wirkungen unredlichen Argumentierens') herangezogen wurde. Die Mittel sind dabei in der ZMA als Handlungsklassen für die Realisierung von (im vorliegenden Fall negativ begründeten) jeweils übergeordneten Zielen und Werten anzusehen. Grundsätzlich entsprechen die Werte überindividuellen (Handlungs-)Aufforderungen, die Ziele individuellen (Handlungs-)Absichten. Unter der Perspektive des 'Ob' der Handlungsleitung können von dieser Grundstruktur aus dann auch die Anforderungen an die Prüfsituation festgelegt werden; im vorliegenden Fall muß sie sowohl eigenes Argumentieren zulassen als auch den Umgang mit unredlichem Argumentieren 'abbilden', so daß auf Handlungsebene die Realisierung subjektiv-theoretischer Konzepte beobachtbar ist. Für die Relation von Prüfsituation und Subjektiven Theorien gilt daher als grundsätzliche Anforderung, daß ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem entwickelt werden muß, das sowohl die subjektiv-theoretischen Konzepte als auch die argumentativen Sprechhandlungen in der Prüfsituation nach den gleichen Kategorien zu klassifizieren erlaubt (s. Kap. 4). Im vorliegenden Fall heißt das, daß inhaltsanalytische Kategorien zur Klassifikation von Konzepten respektive Sprechhandlungen in zwei Bereichen zu explizieren sind: zum einen für den Bereich des Argumentierens generell, zum anderen für den Bereich von Aktionen und Reaktionen in Auseinandersetzung mit unredlichem Argumentieren. Auf der Grundlage der je individuellen Unterschiede im Differenzierungsgrad der Subjektiven Theorien lassen sich dann spezifischere Hypothesen zur Handlungsleitung in diesen beiden argumentationsrelevanten Bereichen aufstellen.

Dabei kann die Herleitung der Hypothesen im Bereich des Argumentierens von den 'objektiv'-theoretisch explizierten Definitionsmerkmalen des Gesprächstyps 'Argumentation' ausgehen. Personen sollten je nachdem, welche Merkmale des Argumentierens sie refle-

xiv abbilden, positive Instanzen dieser Merkmale in ihren Sprechhandlungen aufweisen. Nennt beispielsweise ein/e Subjektiver Theoretiker/in das Anführen rationaler Gründe als Zielmerkmal von Argumentation, so läßt sich die Hypothese aufstellen, daß er/sie in der Prüfsituation dieses Zielmerkmal realisieren wird, indem er/sie sich um rationale Begründungen bemüht. Bei der Ableitung solcher Hypothesen wird im individuellen Fall immer auch zu berücksichtigen sein, welche Gewichtung und welchen Differenziertheitsgrad ein Definitionsmerkmal in der Subjektiven Theorie aufweist. Wird das Merkmal 'rational begründete Antwort' z.B. an oberster Stelle in einer 'damit/umzu'-Relation zum Kernkonzept 'Argumentieren' genannt und wird es darüber hinaus auch noch durch weitere Konzepte elaboriert, so sollten die Sprechhandlungen des betreffenden Erkenntnis-Objekts mehr Instanzen dieses Merkmals aufweisen als in dem Fall, in dem das Merkmal lediglich in einer Beispielrelation zu einem übergeordneten Konzept angeführt und nicht spezifiziert wird. Die Formulierung individueller inhaltlicher Hypothesen richtet sich also zum einen danach, ob die Merkmale des Argumentierens genannt werden, zum anderen danach, welches Gewicht sie haben, in welcher Relation sie zum Konzept 'Argumentieren' stehen und in welchem Ausmaß sie elaboriert werden.

Zur Überprüfung dieser Hypothesen lassen sich zwei prinzipielle Möglichkeiten unterscheiden: (a) intraindividuelle Prognosen und Vergleiche; (b) interindividuelle Prognosen und Vergleiche. Intraindividuell kann eine Gegenüberstellung nach genannten vs. nicht genannten Definitionsmerkmalen vorgenommen werden; geprüft wird, ob die Sprechhandlungen des betreffenden Erkenntnis-Objekts in der experimentellen Prüfsituation mehr positive Instanzen der genannten als der nicht genannten Merkmale aufweisen. Eine weitere Möglichkeit der intraindividuellen Überprüfung ergibt sich, indem man die genannten Merkmale nach ihrem Gewicht in der betreffenden Subjektiven Theorie in eine Rangreihe bringt und diese Merkmalsrangreihe mit der Realisierungshäufigkeit der Merkmale in den Sprechhandlungen vergleicht. Für eine interindividuelle Prüfung kann zunächst eine nach Gewicht gebildete Rangreihe der Vp<sub>tn</sub> innerhalb eines einzelnen Merkmals mit der entsprechenden Rangreihe der Vp<sub>tn</sub> in bezug auf die Realisierungshäufigkeit dieses Merkmals verglichen werden. Darüber hinaus können über alle Merk-

male auch die Realisierungen von genannten vs. nicht genannten Merkmalen miteinander verglichen werden, indem man die entsprechenden Werte über alle VpTn kumuliert. Ebenso ist auch ein kumulierter Vergleich unter Gewichtung der Merkmale möglich, indem man die interindividuell nach Merkmalsgewicht gebildete Rangreihe mit der nach interindividueller Realisierungshäufigkeit vergleicht. Welche Möglichkeiten im konkreten Überprüfungsdesign genutzt werden können, hängt natürlich sowohl von der Anzahl der angegebenen Merkmalsmanifestationen als auch der Anzahl der beobachtbaren Sprechhandlungen pro Merkmal ab, was wiederum von der Dauer der Prüfsituation mitbedingt wird (s.u. Kap. 5).

Die Herleitung der Hypothesen zur Handlungsleitung im Bereich des unredlichen Argumentierens setzt an den subjektiv-theoretisch genannten Standards bzw. Strategien und deren Verletzung an. Wir gehen davon aus, daß sich die Handlungsleitung am deutlichsten dann zeigen müßte, wenn die Erkenntnis-Objekte in der argumentativen Prüfsituation mit Standardverletzungen konfrontiert werden. Zu erwarten ist, daß Personen, die bestimmte Standardverletzungen in ihrem Unintegritätskonzept reflexiv abbilden und damit ein entsprechendes Problembewußtsein haben, auf solche Verletzungen eher reagieren als Personen, bei denen das nicht der Fall ist. So sollte z.B. ein Erkenntnis-Objekt, das den Standard 'Sinnentstellung' als moralisch inakzeptables Argumentationshandeln ansieht, dann besonders sensibel reagieren, wenn es mit einem sinnentstellenden Argument konfrontiert wird. Hingegen sollte ein/e Subjektive Theoretiker/in, der/die über den Standard nicht verfügt, bei einer entsprechenden Verletzung eher nicht reagieren. Die Ableitung individueller Hypothesen zur Handlungsleitung richtet sich also nach Art und Anzahl der Standards/Strategien, über die ein Erkenntnis-Objekt verfügt bzw. nicht verfügt. Dabei sollte ebenfalls wieder das Gewicht des Standards, wie es in der Oben/Unten- bzw. Rechts/Links-Achse der Strukturbilder zum Ausdruck kommt, mit berücksichtigt werden.

Auch hier gibt es wieder die beiden prinzipiellen Möglichkeiten zur Überprüfung der Hypothesen - (a) intraindividuell und (b) interindividuell -, die allerdings zusätzlich auf zwei inhaltlich unterschiedliche Dimensionen ausgerichtet werden können. Zum einen können die Prognosen und Vergleiche hinsichtlich (c) eigener Stan-

dardverletzungen durchgeführt werden, zum anderen können sie sich auf (d) Reaktionen auf Standardverletzungen beziehen. Intraindividuell können wieder (bezogen auf die Prüfsituation) die Realisierungen von genannten vs. nicht genannten Standards miteinander verglichen werden. Dabei verhalten sich die beiden inhaltlichen Dimensionen (Standardverletzungen/Reaktionen auf Standardverletzungen) komplementär: Eigene Standardverletzungen sollten in der Prüfsituation bei den subjektiv-theoretisch nicht genannten Standards höher sein als bei den genannten Standards; Reaktionen auf Standardverletzungen sollten hingegen bei den genannten Standards häufiger auftreten als bei den nicht genannten. Für die Reaktionen auf Standardverletzungen gibt es dann zusätzlich noch die (intraindividuelle) Möglichkeit des Rangreihenvergleichs; verglichen wird dabei eine nach dem subjektiv-theoretischen Gewicht erstellte Rangreihe der genannten Standards mit den Häufigkeiten von Reaktionen auf die Standardverletzungen. Bezüglich der eigenen Standardverletzungen ist diese formale Struktur allerdings nicht anwendbar, da aufgrund von nicht genannten Standards natürlich keine Rangreihenprognose möglich ist. Bei einer interindividuellen Prüfung kann parallel ebenfalls die nach Häufigkeit gebildete Rangreihe der genannten bzw. nicht genannten Standards mit der nach Häufigkeit erstellten Rangreihe der Reaktionen auf Standardverletzungen bzw. der eigenen Standardverletzungen verglichen werden. Darüber hinaus können pro Standard die Reaktionen bzw. Verletzungen bei genannten vs. nicht genannten Standards durch Kumulierung der entsprechenden Werte über alle Vp<sub>tn</sub> verglichen werden. Außerdem ist auch hier wieder (allerdings nur für Reaktionen auf Standardverletzungen) ein kumulierter Vergleich für gewichtete Standards möglich, indem man die nach Standardgewicht erstellte Rangreihe mit der nach Häufigkeit von Reaktionen auf Standardverletzungen gebildete Rangreihe vergleicht. Auch hier muß sich anhand des Datenmaterials auf Grund der Prüfsituation zeigen, welche der prinzipiellen Prüftypen möglich sein werden.



#### 4. Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un-)integrität: Methodik

Zur Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien sind drei methodische Ansätze diskutiert und (teilweise) besprochen worden (vgl. Wahl 1988, 184ff.): (a) Korrelationsstudien, die Teilaspekte Subjektiver Theorien (Innensicht) und beobachtbares Handeln/Verhalten (Außensicht) miteinander korrelieren. Die Höhe des Korrelationskoeffizienten gilt als Maß für die Handlungsleitung; (b) Prognose- und Retrognosestudien, die auf der Grundlage der erhobenen Subjektiven Theorien das Handeln/Verhalten in einer Situation vorher- bzw. 'rücksagen'. Die Realitätsadäquanz einer Subjektiven Theorie bemißt sich dann nach dem Grad der Übereinstimmung zwischen prognostiziertem bzw. retrognostiziertem Handeln (Innensicht) und beobachtbarem Handeln in der Prüfsituation (Außensicht); (c) Modifikationsstudien, in denen Teilaspekte zuvor erhobener Subjektiver Theorien modifiziert werden und anschließend geprüft wird, ob diese Modifikationen zu einer Änderung des beobachtbaren Handelns/Verhaltens führen. Der Grad der Übereinstimmung zwischen dem aus den modifizierten Subjektiven Theorien vorhergesagten (Innensicht) und dem beobachteten Handeln wird als Manifestation der Handlungsleitung angesetzt.

Im Fall der Argumentationsintegrität sind zur Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien Korrelations- und Modifikationsstudien aus methodenkritischen wie forschungspraktischen Gründen nicht angezeigt. In Korrelationsstudien werden Subjektive Theorien und beobachtbares Handeln in der Regel zum gleichen Meßzeitpunkt erfaßt. Bei Subjektiven Theorien über einen so komplexen Gegenstandsbereich wie 'Argumentationsintegrität' ist dies schlicht nicht möglich. Zudem besteht immer die Gefahr der Konfundierung der beiden Datensätze (vgl. Wahl 1988, 187). Auch bei einer Trennung der beiden Meßzeitpunkte stellt sich das Problem, daß Korrelationen keine Aussage über Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erlauben und daß damit im Prinzip nicht entscheidbar ist, ob die betreffende Subjektive Theorie das beobachtete Handeln ursächlich steuert oder ob der Zusammenhang dadurch zustande gekommen ist, daß die Vp<sub>tn</sub> ihre Subjektive Theorie erst nachträglich (im Sinne einer Handlungsrechtfertigung) entsprechend aufgebaut bzw. angepaßt haben (vgl. ausführlich Wahl 1988, 187ff.). Modifi-

kationsstudien sind im vorliegenden Fall ebenfalls nicht geeignet, weil sie voraussetzen, daß ein Modifikationsbedürfnis vorliegt und daß die Erkenntnis-Objekte bereit und willens sind, ihre Subjektive Theorie zu ändern. Außerdem stellen Modifikationsstudien große Ansprüche an das Zeitbudget der Vp<sub>tn</sub>, da neben der Erhebung der Innensicht die Erfassung der Außensicht zu zwei Erhebungszeitpunkten sowie eine Modifikationsphase notwendig sind. Bei der hier thematischen Stichprobe der Politiker/innen kann aber weder davon ausgegangen werden, daß generell ein Modifikationswunsch bzw. -bedürfnis besteht, noch daß sie die für eine Modifikationsstudie notwendige Zeit aufbringen können und wollen. Somit bietet sich für die Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien über Argumentationsintegrität die Form der Prognose- oder Retrognosestudie an. Wir haben uns dabei für die Retrognose entschieden, weil u.E. hier die Verzerrungsmöglichkeiten geringer bzw. besser kontrollierbar sind als bei Prognosen. Bei Prognosen (Erhebung Subjektiver Theorien zum Zeitpunkt t<sub>1</sub>; Erfassung des beobachtbaren Handelns zum Zeitpunkt t<sub>2</sub>) kann es durch die vorgängige Auseinandersetzung mit dem thematischen Gegenstandsbereich im Zuge der Erhebung Subjektiver Theorien in der experimentellen Prüfsituation zu einer erhöhten Vigilanz und Kontrolle hinsichtlich der prognoserelevanten Handlungsklassen kommen, was gerade bei dem uns interessierenden Gegenstand der Argumentationsintegrität eine Überschätzung der Realitätsadäquanz nach sich ziehen würde; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Erkenntnis-Objekt motiviert ist, sich möglichst konsistent darzustellen. Das Wirksamwerden derartiger Verzerrungen ist bei Retrognosen (Erfassung des beobachtbaren Handelns zum Zeitpunkt t<sub>1</sub>; Erhebung Subjektiver Theorien zum Zeitpunkt t<sub>2</sub>) praktisch ausgeschlossen, weil das Kriteriumshandeln zeitlich vor der Erhebung der Subjektiven Theorie erfaßt wird. Allerdings sind auch hier Rückwirkungen möglich, und zwar komplementär auf die Rekonstruktion der Subjektiven Theorie; doch kann eine potentielle Verzerrungsdynamik in der Rekonstruktionssituation u.U. durch eine explizite Thematisierung besser aufgefangen werden.

#### 4.1. Der retrognostische Überprüfungsansatz

Kennzeichnend für Retrognosen ist die Erfassung des beobachteten Kriteriumshandelns vor der Erhebung der betreffenden Subjektiven Theorie. Geprüft wird, ob und in welchem Ausmaß das aus der Subjektiven Theorie 'rücksagbare' Handeln mit den Sprechhandlungen in der Prüfsituation übereinstimmt. Stimmen beobachtetes und retrognostiziertes Handeln überein, so gilt die Retrognose als richtig; fallen beobachtetes und retrognostiziertes Handeln auseinander, so war die Retrognose falsch. Die Handlungsleitung einer Subjektiven Theorie kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Prozentsatz richtiger Prognosen über einem statistischen Grenzwert liegt; sie liegt nicht vor, wenn dieser Grenzwert unterschritten wird (Wahl 1988, 193).

Beim Einsatz der retrognostischen Überprüfungsmethode sind folgende Aspekte zu beachten (vgl. Wahl 1988, 190ff.): (1) Aus den erhobenen Subjektiven Theorien sind empirisch überprüfbare Hypothesen abzuleiten, wie der/die Vpt in dem Gegenstandsbereich, in dem die Subjektive Theorie erhoben wurde, gehandelt hat. Dazu müssen subjektiv-theoretische Aussagen zu operationalisierbaren Handlungsklassen zusammengefaßt werden. (2) Auswahl einer Prüfsituation, die eine typische Manifestation des interessierenden Gegenstandsbereichs darstellt, d.h. es muß sich um eine Situation handeln, in der das retrognostizierte Handeln auftreten kann. (3) Festlegung des Kriteriums: Das beobachtbare Handeln muß den retrognostischen Handlungsklassen zugeordnet werden können, damit die Adäquanz der Retrognosen geprüft werden kann. (4) Festlegen eines statistischen Grenzwerts, bei dessen Über-/Unterschreitung die betreffende Subjektive Theorie als bewährt/nicht bewährt anzusehen ist. (5) Der Zeitabstand zwischen der Prüfsituation und der Erhebung Subjektiver Theorien muß so groß sein, daß die Rekonstruktion der Subjektiven Theorie nicht durch die Erinnerung an die Prüfsituation verzerrend überformt wird.

Für die hier thematischen Subjektiven Theorien über Argumentations(un-)integrität gehen wir davon aus, daß sich die Handlungswirksamkeit des Konstrukts am deutlichsten in jenen argumentativen Situationen zeigen müßte, in denen die Erkenntnis-Ob-

jekte mit unredlichen Redebeiträgen konfrontiert werden. Diese Situation realisieren wir (quasi-)experimentell in Form eines dialogischen Streitgesprächs.

Generell nehmen wir an, daß Subjektive Theoretiker/innen, die das Konstrukt der Argumentations(un-)integrität reflexiv differenziert abbilden, in einer derartigen Streitsituation eher auf argumentative Unintegrität reagieren sollten als jene, die über eine wenig(er) differenzierte Subjektive Theorie verfügen. Speziell ist zu vermuten, daß Personen, die bestimmte Standards der Argumentationsintegrität in ihrer Subjektiven Theorie repräsentiert haben, im Falle einer Verletzung dieser Standards eine solche Verletzung eher thematisieren als Personen, bei denen das nicht der Fall ist. Entsprechend ist zu prüfen, ob die Repliken der Erkenntnis-Objekte in dem experimentellen Streitgespräch diesbezügliche Thematisierungen aufweisen. Darüber hinaus läßt sich an Hand des dialogischen Streitgesprächs auch die Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien über Argumentieren überprüfen. Dabei gehen wir davon aus, daß Personen, die die Definitionsmerkmale von Argumentation (s.o.) reflexiv abbilden, diese in ihren Sprechhandlungen auch realisieren. Enthält beispielsweise eine Subjektive Theorie als Zielmerkmal das Anführen rationaler Gründe für eine Position, so ist daraus unter der Perspektive der Handlungsleitung die Hypothese abzuleiten, daß das betreffende Erkenntnis-Objekt in einer konkreten Argumentationssituation dieses Zielmerkmal realisieren sollte, indem es sich um eine rationale Begründung seiner Position bemüht. Bezogen auf die im vorliegenden Fall angesetzte Prüfsituation des Streitgesprächs bedeutet dies, daß die Redebeiträge des betreffenden Subjektiven Theoretikers positive Instanzen dieses Zielmerkmals aufweisen sollten. Generell ist also zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Redebeiträge der Subjektiven Theoretiker/innen Realisierungsformen argumentativer Redlichkeit aufweisen.

Dazu haben wir ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem entwickelt, das auf die Klassifizierung von Realisierungsformen argumentativer Redlichkeit sowie Thematisierungen von Unredlichkeit gerichtet ist. Wir werden nachfolgend zunächst die Realisierung der experimentellen Prüfsituation darstellen; anschließend erläutern wir das inhaltsanalytische Kategoriensystem.

## 4.2. Das Streitgespräch

Die retrognostische Prüfsituation haben wir experimentell in Form eines dialogischen Streitgesprächs (Pro-/Contra-Argumentation) konzipiert, in dem der/die Versuchsleiterin jeweils Thesen einbringt, durch die die grundsätzliche Pro- bzw. Contra-Position der VpIn in Frage gestellt wird und die zugleich eine Verletzung der 'objektiv'-theoretisch identifizierten Integritätsstandards aufweisen. Die inhaltliche Thematik des Streitgesprächs bezog sich auf die Frage einer Änderung des (zum Erhebungszeitpunkt noch geltenden) Artikels 16 des Grundgesetzes "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Dieser Argumentationsgegenstand wurde vor allem deshalb gewählt, weil er (damals) von andauernder Aktualität war und in den Medien und allen politischen Parteien intensiv diskutiert wurde. Daher war erwartbar, daß die uns interessierende Stichprobe der Kommunalpolitiker/innen mit Fragen des Asylrechts inhaltlich hinreichend vertraut war und auch eine feste Pro- bzw. Contra-Position hinsichtlich dieses Meinungsgegenstandes hatte.

Ausgehend von dieser antizipierten Pro-/Contra-Position unserer Versuchspartner/innen-Gruppe hinsichtlich der Beibehaltung/Änderung des Asylrechts wurden zunächst inhaltliche Argumente gesammelt, mit denen aus der entgegengesetzten Perspektive die Positionen Beibehaltung bzw. Änderung des Asylgesetzes problematisiert, in Frage gestellt oder angegriffen werden konnten. Damit sollte gewährleistet werden, daß die Frage der Änderung des Grundgesetzes als strittiges Problem (Voraussetzungsmerkmal für Argumentieren) diskutiert wurde. Zusätzlich wurden in jedem Argument der beiden Gegenargumentationsstränge mindestens eine und höchstens zwei der folgenden 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Standardverletzungen (vgl. Groeben & Schreier 1990; Schreier 1992) realisiert.

1. Stringenzverletzung. Unterlasse es, absichtlich in nicht stringenter Weise zu argumentieren.
2. Begründungsverweigerung. Unterlasse es, deine Behauptungen absichtlich nicht oder nur unzureichend zu begründen.
3. Wahrheitsvorspiegelung. Unterlasse es, Behauptungen als objektiv wahr auszugeben, von denen du weißt, daß sie falsch oder nur subjektiv sind.
4. Verantwortlichkeitsverschiebung. Unterlasse es, Verantwortlichkeiten absichtlich ungerechtfertigt in Abrede zu stellen, in Anspruch zu nehmen oder auf andere (Personen oder Instanzen) zu übertragen.

5. *Konsistenzvorspiegelung.* Unterlasse es, absichtlich nicht oder nur scheinbar in Übereinstimmung mit deinen sonstigen (Sprech-)Handlungen zu argumentieren.
6. *Sinnentstellung.* Unterlasse es, fremde oder eigene Beiträge sowie Sachverhalte absichtlich sinnentstellend wiederzugeben.
7. *Unerfüllbarkeit.* Unterlasse es, und sei es auch nur leichtfertig, für solche (Handlungsauf-)Forderungen zu argumentieren, von denen du weißt, daß sie so nicht befolgt werden können.
8. *Diskreditieren.* Unterlasse es, andere Teilnehmer/innen absichtlich oder leichtfertig zu diskreditieren.
9. *Feindlichkeit.* Unterlasse es, deinen Gegner in der Sache absichtlich als persönlichen Feind zu behandeln.
10. *Beteiligungsbehinderung.* Unterlasse es, absichtlich in einer Weise zu interagieren, die das Mitwirken anderer Teilnehmer/innen an einer Klärung behindert.
11. *Abbruch.* Unterlasse es, die Argumentation ungerechtfertigt abzubrechen.

Insgesamt wurden für die Pro- und Contra-Perspektive 41 standardverletzende Argumente zusammengestellt. Diese 41 Argumente wurden im nächsten Schritt von 7 Experten/innen nach ihrer (Un-)Integrität beurteilt. Die Aufgabe der Experten/innen bestand darin, anzugeben, ob und wenn ja welcher der 11 Integritätsstandards verletzt war. Dabei sollten im Falle einer mehrfachen (Un-)Integritätsdiagnose pro Argument nur die beiden Standards benannt werden, die nach Auffassung der Experten/innen am offensichtlichsten verletzt waren. Das Experten/innen-Rating stellte die Grundlage für die endgültige Zusammenstellung standardverletzender Argumente für das Streitgespräch dar. Als Kriterium für die Akzeptanz eines Arguments wurde das 60%-Niveau angesetzt; nur jene Argumente wurden berücksichtigt, bei denen in 60% der Fälle die intendierte Standardverletzung erkannt wurde. Auf diese Weise ergaben sich unter der Pro-Perspektive 10, unter der Contra-Perspektive 9 Argumente, in denen mit Ausnahme von Standard 5 (Konsistenzvorspiegelung) und Standard 9 (Feindlichkeit) sämtliche 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Standards realisiert waren. Standard 5 bezieht sich auf inkonsistente Sprechhandlungen, bei denen der/die Sprecher/in bewußt nicht in Übereinstimmung mit ihren sonstigen (Sprech-)Handlungen agiert. Dieser Standard ist innerhalb eines einzelnen Arguments kaum zu realisieren; er wird daher vom VL spontan im Laufe des Gesprächs erzeugt, indem er ein Argument einbringt, das im Widerspruch zu seiner gesamten Argumentationslinie steht. Standard 9 beinhaltet die grob beleidigende Behandlung des Argumentationspartners. Hier zeigte es sich, daß die Experten/innen diesen Standard im Rahmen der Einzelargumente nicht von

Standard 8 (Diskreditieren) abgrenzen konnten. Da Standard 8 bei der Realisierung von Standard 9 häufig mitverletzt ist, wurde auf eine separate Realisierung von Standard 9 verzichtet. Nachfolgend erläutern wir ein Beispiel für jeweils ein Argument der Pro- und ein Argument der Contra-Perspektive des Streitgesprächs.

*Pro-Perspektive:*

Die CDU hat vorgeschlagen, Artikel 16 dahingehend zu ändern, daß Menschen aus Ländern, in denen anerkanntermaßen politisch Andersdenkende nicht verfolgt werden, keine Möglichkeit haben sollen, um Asyl nachzusuchen. Das ist m.E. bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es wird schon so sein: Hat man erst einmal das Grundgesetz geändert, hat man erst einmal diese Schwelle überschritten, dann wird es ein Leichtes sein - ganz nach politischem Kalkül und eigenem Gutdünken - immer schärfere Restriktionen einzuführen. Gründe für solche Maßnahmen werden sich immer finden lassen. Wir wissen doch sehr gut, daß sich die Politiker mit vorgeschobenen Gründen nicht schwer tun.

In diesem Argument ist eine Verletzung von Standard 8 (Diskreditieren) realisiert. Die Diskreditierung besteht darin, daß die moralische Integrität von Politikern/innen angezweifelt wird, indem ihnen unterstellt wird, daß sie mit einer Änderung von Artikel 16 unlautere Motive verbinden.

*Contra-Perspektive:*

Wie schon eingangs erwähnt ist es unbestritten, daß die Anzahl der Asylbewerber in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen ist. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern waren es 1987 noch 57.000 Bewerber; bereits 1988 stieg die Zahl auf über 100.000, und im Jahre 1990 waren es sogar 143.000. Gleichzeitig ist der Prozentsatz der Anerkennungen gesunken. Während es 1987 noch 14,8% waren, ist der Anteil 1990 auf ganze 2,6% gesunken. Offensichtlich ist also der Anteil der Scheinasylanten gestiegen. Deshalb bleibt doch gar nichts anderes übrig, als Artikel 16 abzuschaffen.

In diesem Fall handelt es sich um eine Stringenzverletzung (Standard 1), da aus der Abnahme der Anerkennungen fälschlicherweise geschlossen wird, der Anteil der Scheinasylanten sei gestiegen. Ein Fehlschluß liegt deshalb vor, weil das Absinken der Anerkennungen nicht notwendigerweise durch 'unberechtigte' Asylanträge zustande gekommen sein muß, sondern durch eine ganze Reihe anderer Faktoren bedingt sein kann.

Abschließend geben wir den vollständigen Argumentationsleitfaden

mit den in der Untersuchung verwendeten Argumenten unter der Pro- und der Contra-Perspektive sowie drei perspektiven-neutralen Fragen, mit denen das Streitgespräch eingeleitet wurde.

***(Standard-verletzende) Argumente pro und contra Änderung des Asylrechts***

Die Anzahl der Asylbewerber ist in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen und die Tendenz hält an. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe für diesen Anstieg?

Es ist unbestritten, daß wir ein Asylantenproblem haben, das der politischen Debatte bedarf. Strittig hingegen ist, wie man dieses Problem lösen kann. Welche Aspekte des Asylantenproblems stehen für Sie im Vordergrund, bzw. welche Aspekte sind Ihrer Meinung nach vorrangig anzugehen?

In den letzten Jahren ist immer wieder eine Änderung von Artikel 16 (Abs. 2) des Grundgesetzes 'Politisch Verfolgte genießen Asylrecht' zur Lösung des Asylantenproblems in Erwägung gezogen worden. Wie stehen Sie dazu?

Wenn pro:

Aber gibt man damit nicht einen sehr prinzipienstarken Grundsatz auf? Nämlich: Verfolgte erhalten Asyl ohne 'Wenn und Aber'. Durch eine Verfassungsänderung wird doch der Rechtsanspruch eines politisch Verfolgten geradezu in eine Gnade umgewandelt, die ganz nach Gutdünken gewährt wird oder nicht. So gesehen ist die Frage der Änderung des Grundgesetzes ein Testfall für das Verfassungsverständnis der Bevölkerung. Was kann also Ihrer Meinung nach die Änderung von Artikel 16 rechtfertigen?

*(6: Sinnentstellung)*

Die CDU hat vorgeschlagen, Artikel 16 dahingehend zu ändern, daß Menschen aus Ländern, in denen anerkanntermaßen politisch Andersdenkende nicht verfolgt werden, keine Möglichkeit haben sollen, um Asyl nachzusuchen. Das ist m.E. bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es wird schon so sein: Hat man erst einmal das Grundgesetz geändert, hat man erst einmal diese Schwelle überschritten, dann wird es ein Leichtes sein - ganz nach politischem Kalkül und eigenem Gutdünken - immer schärfere Restriktionen einzuführen. Gründe für solche Maßnahmen werden sich immer finden lassen. Wir wissen doch sehr gut, daß sich die Politiker mit vorgeschobenen Gründen nicht schwer tun.

*(8: Diskreditieren /9: Feindlichkeit)*

Was kann denn eine strengere Asylgesetzgebung schon bringen? Wenn die Leute nicht über das Asylrecht ins Land kommen, finden sie eben einen anderen Weg.

Auf Nachfrage: Sie werden schon sehen.

*(2: Begründungsverweigerung)*

Tatsache ist doch - und das ist auch jedem klar - daß ohne Ausländer die deutsche Volkswirtschaft einfach zusammenbrechen würde. Das ist erwiesen! Dieses Faktum müssen Sie bei Ihrer Argumentation



doch berücksichtigen.  
(3: Wahrheitsvorspiegelung)

Man muß das Problem doch auch einmal im Kontext der Parteienlandschaft sehen: Eine Änderung des Asylrechts paßt doch ganz gut ins politische Kalkül rechtsradikaler Parteien. Die können das doch geradezu als Erfolg für die durchschlagende Kraft ihrer Parolen verbuchen. So gesehen ist man als Befürworter einer Asylgesetzänderung verantwortlich für das Erstarken dieser Parteien.  
(4: Verantwortlichkeitsverschiebung)

Nach Vorstellung der CDU soll das Asylgesetz derart geändert werden, daß Asylbewerber aus Staaten, in denen es keine politische Verfolgung gibt, bereits an der Grenze abgewiesen werden, ohne daß ihr Antrag geprüft wird. Ich möchte dann jetzt gerne von Ihnen wissen, was die genauen Kriterien sind, nach denen eine solche Liste von Staaten ohne politische Verfolgung erstellt werden soll und wie diese Liste konkret aussehen wird.  
Nach Kommentierung: Ganz konkret, wie wird diese Liste aussehen?  
(7: Unerfüllbarkeit)

Die Änderung des Artikel 16 ist nicht nur moralisch inakzeptabel, sondern bringt auch rein pragmatisch nichts. Beides ist doch in unzähligen Diskussionen immer wieder betont worden. Selbst der Bundespräsident hat das deutlich gemacht. Da können Sie doch keine neuen Argumente mehr anführen.  
(10: Beteiligungsbehinderung)

Das Asylproblem ist doch nicht das eigentliche Problem. Das Problem ist die große Anzahl der Aus- und Übersiedler sowie der Einwanderungswilligen aus anderen Staaten, die sich weder auf das Asylrecht berufen können, noch dies wollen. Warum denken Sie also, daß die Bundesrepublik sich nicht mit Einwanderungsgesetzen beschäftigen sollte?  
(6: Sinnentstellung)

Auch wenn Sie Asylbewerbern weniger wohlwollend gegenüberstehen als anderen Menschen, darf Sie das nicht zu unsachlichen Argumenten verführen. Also: Welche begründeten Argumente können Sie für eine Änderung des Grundgesetzes anführen?  
(8: Diskreditieren)

Wenn Sie so sehr für eine strengere Asylgesetzgebung plädieren und eine solche für erforderlich halten, übernehmen Sie dann nicht auf ein Problem, das von den Medien und vielen Politikern künstlich erzeugt worden ist. Seit wann sind denn die Emotionen so unglaublich hochgegangen? Seit wann brennen Asylantenheime, seit wann gibt es verstärkt Gewalt gegen Ausländer? Seit das Problem von der Presse hochgespielt und die Volkswut sozusagen angeheizt worden ist.  
(1: Stringenzverletzung)

Mit einer Änderung des Asylrechts wird doch unser ganzes Grundgesetz, auf das wir mit Recht so stolz sind, völlig aufgeweicht. Denn eine Änderung betrifft ja nicht nur Artikel 16, sondern verstößt auch gegen Artikel 19 des Grundgesetzes: 'In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.'  
Nach Kommentierung: Aber lassen wir das. Sie werden schon sehen, wohin das führt.  
(11: Abbruch)

Wenn contra:

Wie schon eingangs erwähnt ist es unbestritten, daß die Anzahl der Asylbewerber in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen ist. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern waren es 1987 noch 57000 Bewerber; bereits 1988 stieg die Zahl auf über 100000 und im Jahre 1990 waren es sogar 143000. Gleichzeitig ist der Prozentsatz der Anerkennungen gesunken. Während es 1987 noch 14,8% waren, ist der Anteil 1990 auf ganze 2,6% gesunken. Offensichtlich ist also der Anteil der Scheinasylanten gestiegen. Deshalb bleibt doch gar nichts anderes übrig, als Artikel 16 abzuschaffen.

(1: Stringenzverletzung)

Die Ressentiments gegen Asylanten und Ausländer überhaupt steigen in der Bevölkerung sehr stark. Es muß doch etwas geschehen. Wenn man am Asylrecht in der jetzigen Form festhält, dann wird man doch geradezu mitschuldig am aufkeimenden Fremdenhaß. Asylanten, die am helllichten Tag untätig auf Bahnhöfen und Marktplätzen herumstehen, sind für viele ein Stein des Anstoßes. Wenn man an der jetzigen Praxis festhält, bereitet man im Grunde den Boden für das Erstarren rechtsradikaler Parteien. Wer gegen eine Änderung von § 16 ist, macht sich mitschuldig am Fremdenhaß und dem Rechtsradikalismus.

Nach Kommentierung: Aber lassen wir das. Das führt zu weit.

(11: Abbruch)

Ich frage mich, ob im Zuge der anvisierten EG-Harmonisierung, die ja nicht nur auf eine europäische Union im wirtschaftlichen, sondern auch gerade im politischen Bereich abzielt, eine Änderung des Asylrechts nicht unabwendbar wird. Eine Union im politischen Bereich setzt doch eine Angleichung von Rechtsordnungen in zentralen Fragen voraus. Wir werden wohl die deutsche Regelung der Asylfrage dem europäischen Durchschnitt angleichen müssen. Die Deutschen haben das liberalste Asylrecht. Darin sind wir uns doch einig? Da nicht damit zu rechnen ist, daß die anderen Staaten ihr Asylrecht erweitern, werden wir das unsere im Sinne der europäischen Union verschärfen müssen. Alles sinnlose Aufregung; es steht sowieso nicht in unserer Macht.

(4: Verantwortlichkeitsverschiebung)

Man muß das Ganze doch auch einmal im internationalen Vergleich sehen. Selbst Länder, deren liberale Grundeinstellung von niemandem angezweifelt wird, wie z.B. Schweden oder die Schweiz, haben eine ungleich strengere Asylpraxis. Eine Ergänzung wäre also nur eine Angleichung an das übliche rechtsstaatliche Niveau.

(2: Begründungsverweigerung)

Für all diese Liberalen, die so vehement die multikulturelle Gesellschaft fordern, besteht die doch lediglich in einem ausreichenden Angebot an italienischen, chinesischen, indischen oder sonstwie exotisch-fremdländischen Restaurants. Die sollen erst einmal in einem Mietshaus wohnen, in denen sich 10 Tamilen ein Appartement teilen, oder - wie unlängst geschehen -, in denen Türken auf dem Balkon Schafe schlachten und der Gestank nach Hammel und allerlei exotischen Gewürzen die Hausflure durchzieht, durch die Ritzen in die eigene Wohnung dringt.

(6: Sinnentstellung)

Es ist doch bekannt, daß der Großteil der Menschen, die in der Bundesrepublik um Asyl nachsuchen, dies nicht tun, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund politischer oder religiöser Einstellungen verfolgt wurden, sondern weil sie mal vom liberalen deutschen Asylrecht gehört haben und glauben, dieses in Anspruch nehmen zu können, um so der materiellen Not im Heimatland zu entgehen. Diese Menschen müssen hier während des Prüfverfahrens monate- oder gar jahrelang in Lagern leben, haben keine Möglichkeit, sich ein besseres Leben aufzubauen, und werden in der unsinnigen Hoffnung auf die Anerkennung des Verfahrens und damit auf die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthalts in der Bundesrepublik bestärkt. Wäre es also nicht besser, Menschen aus Nicht-Verfolgerstaaten gleich an den Grenzen abzuweisen?

(3: Wahrheitsvorspiegelung)

Man kann doch nicht jahrelang für das Für und Wider einer Grundgesetzänderung diskutieren. Die Situation gerät zunehmend außer Kontrolle, die Lage für die hier bereits lebenden Asylbewerber spitzt sich zu, die europäische Lösung steht an. Es muß doch jetzt darum gehen, möglichst schnell zu einer für alle Seiten akzeptablen Änderung des Artikels 16 und der dazugehörigen Verfahrensgesetze zu gelangen. Warum bestehen Sie dennoch auf einer Weiterführung der Diskussion darüber, ob das Grundgesetz überhaupt geändert werden soll?

(10: Beteiligungsbehinderung)

Ihre Faszination für fremde Kulturen und den Wunsch nach einer multikulturellen Gesellschaft kann ich schon nachvollziehen. Die Diskussion um die Asylpolitik sollte aber schon sachlich bleiben. Lassen Sie uns nun also persönliche Vorlieben zurückstellen und beantworten Sie mir bitte die Frage, wie man um eine Gesetzesänderung oder -erweiterung herumkommt.

(8: Diskreditieren)

Die Kapazität der Gerichte ist trotz Abstellung weiterer Verwaltungsrichter nahezu erschöpft; bereits abgelehnte Asylbewerber können zudem nicht abgeschoben werden, weil nicht genügend Polizeibeamte verfügbar sind. Wenn hier zuviele Menschen Asyl suchen, kann den bestehenden Asylgesetzen nicht entsprochen werden: die Prüfungsverfahren können nicht adäquat durchgeführt werden, die Antragstellenden können nicht adäquat untergebracht werden, die Personen, die das Asylrecht offenkundig mißbrauchen, können nicht abgeschoben werden. Von Ihnen möchte ich jetzt ganz konkret wissen, wie diese Probleme bei Beibehaltung des derzeitigen Asylrechts in den Griff zu bekommen sind.

Nach Kommentierung: Ganz konkret, wie ist dieses Problem bei Beibehaltung des Asylrechts zu lösen?

(7: Unerfüllbarkeit)

### Pro- und contra

Im Hinblick auf die anstehenden Wahlen ist das Thema Asyl natürlich äußerst dankbar. Man suggeriert der wahlberechtigten Bevölkerung, willens und in der Lage zu sein, die Probleme, die mit der ansteigenden Zahl von Einreisewilligen verbunden sind, in den Griff zu bekommen, und tut dies eben auf Kosten der Asylbewerber, die auch bei Anerkennung ohnehin so bald nicht wahlberechtigt sein werden. In Wirklichkeit stellen die Asylbewerber aber doch nicht das eigentliche Problem dar, denn nur etwa 10% der Einreisenden

berufen sich auf das Asylrecht. Mit Ihrer asylpolitischen Diskussion wollen Sie also vor allem die eigentlichen Probleme verschleiern, die Bevölkerung manipulieren - und das, wie schon gesagt, auf Kosten gerade der Menschen, die unseres Schutzes bedürfen.

(8: Diskreditieren)

#### **4.3. Inhaltsanalytisches Kategoriensystem zur Feststellung der Handlungsleitung**

Die Feststellung der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien erfolgt an Hand der dialogischen Streitgespräche, wobei die Sprechhandlungen der Subjektiven Theoretiker/innen so zu klassifizieren sind, daß sie mit dem retrognostizierten Handeln verglichen werden können. Dazu wurde auf ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem zurückgegriffen, das es erlaubt, sowohl Realisierungen argumentativer Redlichkeit als auch Reaktionen auf Unredlichkeit zu erfassen (vgl. Christmann & Groeben 1993). Da die Entwicklung, Ableitung und Überprüfung dieses Kategoriensystems bereits in Christmann & Groeben (1993) ausführlich dokumentiert ist, werden wir es nachfolgend lediglich in den Grundzügen skizzieren. Das vollständige Kategoriensystem mit Kategorienexplikation ist in Christmann & Groeben (1993) abgedruckt.

Dieses inhaltsanalytische Kategoriensystem besteht aus zwei Teilen: Teil A ('Redliches Argumentieren') enthält Kategorien zur Klassifikation von Sprechhandlungen, die unter der Perspektive der Definitionsmerkmale von Argumentieren relevant sind; Teil B ('Reaktionen auf unredliches Argumentieren') enthält Kategorien zur Kodierung von Reaktionen auf argumentative Integritätsverletzungen.

Die Ableitung von Kategorien für Realisierungsformen redlichen Argumentierens erfolgte auf der Grundlage der sechs 'objektiv'-theoretisch explizierten Definitionsmerkmale von Argumentieren (s.o.), die als inhaltsanalytische Oberkategorien aufgefaßt wurden: das Voraussetzungsmerkmal: strittige Frage; das Prozeßmerkmal: partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung; die beiden deskriptiven Zielmerkmale: begründete Antwort und transsubjektive Verbreitung; und die zwei präskriptiven Zielmerkmale: *rational* begründete Antwort und *kooperative* transsubjektive Verbreitung (vgl. Groeben, Schreier & Christmann 1993). Die Spezifikation dieser Oberkategorien führte dann zu den nachfolgend angeführten Kategorien von Realisierungsformen redlichen Argumentierens, die es erlauben, die

Retrognosen hinsichtlich der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien im Bereich Argumentieren zu überprüfen.

1. Voraussetzungsmerkmal: Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit. Eine handlungsmäßige Realisierung dieses Merkmals liegt vor, wenn in den Argumentationsbeiträgen klärungsorientierte Persistenz (Aufrechterhaltung des Gegenstandsbezugs) und Fokussierung (Einengung des Gegenstands) manifest wird.

- 1.1. Bezugnahme auf die strittige Frage.
- 1.2. Thematisierung einer Lösungsrichtung.
- 1.3. Elaboration der eigenen Position.
- 1.4. Metakommunikative Thematisierung des Voraussetzungsmerkmals 'Interesse an der Klärung einer Meinungsverschiedenheit'.
- 1.5. Metakommunikative Verortung des eigenen Beitrags.

2. Prozeßmerkmal 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung': Bezugnahme auf die Meinungen/Beiträge der anderen Argumentationsteilnehmer/innen oder Zuhörer/innen.

- 2.1. Aufgreifen von Partnerbeiträgen.
- 2.2. Mit Bewegung antworten.
- 2.3. Verständnissicherung.
- 2.4. Richtigstellung.
- 2.5. Metakommunikative Thematisierung des Prozeßmerkmals 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung'.

3. Deskriptives Zielmerkmal 'begründete Antwort'.

- 3.1. Anführen von Gründen für die eigene Position.
- 3.2. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'begründete Antwort'.

4. Präskriptives Zielmerkmal: 'Rational begründete Antwort'.

- 4.1. Rationale Gründe.
- 4.2. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'rational begründete Antwort'.

5. Deskriptives Zielmerkmal: 'Transsubjektive Verbreitung'.

- 5.1. Vernunftappelle
- 5.2. Gefühlsappelle
- 5.3. Machtappelle
- 5.4. Beschwichtigen
- 5.5. Metakommunikative Thematisierung des Zielmerkmals 'transsubjektive Verbreitung'.

6. Präskriptives Zielmerkmal: 'Kooperative transsubjektive Verbreitung'.

- 6.1. Berücksichtigung der Interessen anderer Teilnehmer/innen bei einem Lösungsvorschlag.
- 6.2. Integrative Aussöhnung.
- 6.3. Modifikation des eigenen Lösungsvorschlags unter Rekurs auf die artikulierten Interessen anderer.
- 6.4. Kognitive Beweglichkeit.
- 6.5. Metakommunikatives Thematisieren des Zielmerkmals 'kooperative transsubjektive Verbreitung'.

Die Ableitung von Kategorien zur Klassifikation von Reaktionen auf unredliches Argumentieren erfolgte auf der Grundlage von sowohl

'objektiv'-theoretisch postulierten als auch subjektiv-theoretisch vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens (Groeben, Schreier & Christmann 1990; Christmann & Groeben 1991). Dabei wurden vier inhaltsanalytische Oberkategorien unterschieden: (1) Unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen; (2) Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der (Un-) Absichtlichkeit; (3) Reaktionen auf Vergewisserungshandlungen; (4) Reaktionen auf Reaktionen auf Standardverletzungen. In Abweichung zu dem vollständigen inhaltsanalytischen Kategoriensystem (vgl. Christmann & Groeben 1993) sind hier nur die unter den Oberkategorien (1) und (2), nicht jedoch die unter den Oberkategorien (3) und (4) subsumierten Reaktionsklassen thematisch. Unter diesen beiden letzten Oberkategorien sind täterseitige Reaktionsklassen zusammengefaßt, die unter der Prozeßperspektive von Argumentationen bei natürlichen Gesprächen vorkommen. Bei den hier vorliegenden dialogischen Streitgesprächen handelt es sich jedoch um quasi-experimentelle Gespräche, bei denen die Reaktionen des 'Täters' (konföderierter Streitpartner) wegen ihrer Artifizialität nicht in die Analyse einbezogen werden können. Nachfolgend geben wir die Kategorienbenennungen für die unter den Oberkategorien (1) und (2) subsumierten Reaktionstypen.

## 1. Unmittelbare Reaktionen auf Standardverletzungen.

- 1.0. Gegenargumentation
- 1.1. Offene Empörungsreaktion
- 1.2. Direktes Thematisieren
- 1.3. Indirektes Thematisieren
- 1.4. Indirekte Wiedergutmachungshandlungen
- 1.5. Verdeckte Empörungsreaktionen
  - 1.5.1. Abbruchmuster
  - 1.5.2. Wechsel des Sprechstils
- 1.6. Resignation/Hilflosigkeit
- 1.7. Gegenangriff mit unredlichen Mitteln
- 1.8. Direktes Thematisieren des Gefühls, manipuliert zu werden

## 2. Vergewisserungshandlungen hinsichtlich der (Un-)Absichtlichkeit

- 2.1. Metakommunikative Rückfragen
- 2.2. Beanstanden
- 2.3. Positive Erwartung äußern

Insgesamt enthält das Kategoriensystem 37 Kategorien, 24 zur Kodierung von Realisierungsformen redlichen Argumentierens, 13 zur Kodierung von Reaktionen auf Standardverletzungen. Zusätzlich wurden zwei Restkategorien (1) 'Hinführungen, Überleitungen' und (2) 'Elaborationen, Weiterführungen, Ausdifferenzierungen' zur Kodierung solcher Textpassagen eingeführt, die nicht als eigenständige

Inhaltseinheiten gelten können, weil sie lediglich den Status von Vorbemerkungen bzw. beispielhaften Verdeutlichungen bereits angeführter Argumente haben.

#### **4.4. Durchführung**

##### **4.4.1. Das dialogische Streitgespräch**

Die dialogischen Streitgespräche zum Thema Asylrecht wurden in den Monaten Dezember bis Februar 1992/93 durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, daß der Termin für die Streitgespräche mindestens zwei Wochen vor der Erhebung der jeweiligen Subjektiven Theorie lag. Diese Zeitspanne erschien uns zur Verhinderung gedächtnisbedingter Verzerrungseffekte auf die Rekonstruktionsphase ausreichend.

Den Vptn wurde zunächst die Instruktion vorgelesen (s. Anhang) und das Prozedere erläutert. Anschließend wurden sie mit ihrem Kontrahenten im Streitgespräch (in allen Fällen Arndt Küppers, Hilfskraft im Projekt C1) bekannt gemacht. Nachdem im Rahmen der ersten drei perspektiven-neutralen Fragen des Streitgesprächs (s.o.) die Pro-/Contra-Position des/der betreffenden Vptn hinsichtlich des Diskussionsgegenstands 'Änderung des Asylrechts' festgestellt war, wurden die Vptn mit den im Argumentationsleitfaden zusammengestellten Argumenten aus der jeweiligen Gegenposition konfrontiert. War also ein/e Vptn grundsätzlich für die Änderung des Asylrechts, so mußte sie sich mit Argumenten der Contra-Perspektive auseinandersetzen, war ein/e Vptn gegen die Änderung des Asylrechts, so wurde sie mit Argumenten der Pro-Perspektive konfrontiert. Vptn, die sich schwer taten, eine Pro- bzw. Contra-Position zu beziehen, wurden gebeten, diejenige Position einzunehmen, zu der sie eher tendierten und sich dabei vorzustellen, sie müßten diese Position verteidigen. Die Darbietungsreihenfolge der Argumente war nicht festgelegt, vielmehr war der konföderierte Streitpartner gehalten, die Abfolge der einzubringenden Argumente dem Gesprächsverlauf anzupassen bzw. die Argumente durch ad hoc zu generierende Überleitungen in den Gesprächsverlauf einzupassen. In Fällen, in denen ein/e Vptn in bestimmten Punkten von ihrer zuvor bekundeten Position abwich, vollzog der konföderierte Streitpartner diese Abweichung mit, indem er ebenfalls die Perspektive wech-

selte und damit stets eine Gegenposition aufrechthielt.

Sämtliche Argumente des Argumentationsleitfadens waren einzeln auf Kärtchen geschrieben, auf die der (konföderierte) 'Streitpartner' bei Bedarf zurückgreifen konnte. Diese etwas künstlich anmutende Situation, die von einigen Vptn auch moniert wurde, mußten wir aus Gründen der experimentellen Bedingungskontrolle in Kauf nehmen; es mußte gewährleistet sein, daß die in den Argumenten eingeflochtenen Standardverletzungen genau in der im Argumentationsleitfaden vorgesehenen Formulierung realisiert wurden.

Die wortgetreue Darbietung der Standardverletzungen wurde mit Ausnahme von Standard 5 'Konsistenzvorspiegelung' und Standard 8 'Diskreditieren' in allen Fällen aufrechterhalten. Für Standard 5 war, wie bereits erwähnt, ohnehin vorgesehen, ihn spontan als Widerspruch zur gesamten Argumentationskette zu realisieren. Bei Standard 8 hatte sich bereits in Vorversuchen (mit Vertretern hohschulpolitischer Gruppierungen) gezeigt, daß es teilweise notwendig war, ihn stärker zu realisieren, als dies im Argumentationsleitfaden vorgesehen war. Die betreffenden Argumente enthielten dabei Diskreditierungen, die ganz allgemein gegen Politiker/innen gerichtet waren, wobei wir annahmen, daß sich die Kommunalpolitiker/innen mit den Politiker/innen allgemein identifizierten. Das war jedoch nicht immer der Fall; im Gegenteil, die Kommunalpolitiker/innen grenzten sich zumeist gegen die Politiker/innen ab. Standard 8 wurde daher zusätzlich auch noch spontan realisiert, indem der konföderierte Streitpartner mit Formulierungen wie 'Das ist doch mit Verlaub sehr naiv von Ihnen...', 'Sie suggerieren der Bevölkerung, daß...', 'Sie verschleiern doch nur...' den Vptn die Kompetenz absprach oder deren Selbstdefinition entwertete.

Die Streitgespräche dauerten im Durchschnitt 1/2 Stunde. Sämtliche Streitgespräche wurden mit Band aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

#### **4.4.2. Inhaltsanalytische Auswertung der Streitgespräche**

Für die inhaltsanalytische Auswertung wurden die in verschrifteter Form vorliegenden Streitgespräche zunächst in Gesprächsschritte zerlegt. Gesprächsschritte sind kommunikativ-funktionale Analyseeinheiten, die definiert sind als "Äußerungseinheiten eines



Sprechers/einer Sprecherin, denen sich jeweils eine kommunikative Funktion zuordnen läßt" (Sachtleber & Schreier 1990, 11). Sie haben sich im Rahmen einer ersten Anwendung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems auf Mutter-Tochter-Konfliktgespräche und Talk-Shows bewährt (vgl. Christmann & Groeben 1993) und wurden auch hier wieder eingesetzt.

Die inhaltsanalytische Kategorisierung bezog sich dann auf die so unterschiedenen Gesprächsschritte. Im Bereich A (Redliches Argumentieren) des Kategoriensystems waren Zweifachkategorisierungen für bestimmte Kategorienkombinationen zulässig (s. Anhang; zur Begründung der partiellen Aufgabe des Disjunktheitskriteriums vgl. Christmann & Groeben 1993); für alle übrigen Kategorien war Ausschließlichkeit gefordert. Für Bereich B (Unredliches Argumentieren) wurde angegeben, unter welchen Bedingungen Reaktionen auf Standardverletzungen zu kodieren waren (s. Anhang). Kodierungen erfolgten dann, wenn (a) auf eine objektiv-theoretisch von den Experten identifizierte Standardverletzung (Expertenurteil), (b) auf eine objektiv-theoretisch intendierte, aber von den Experten nicht mehrheitlich erkannte Standardverletzung (kein Expertenurteil) oder (c) auf eine subjektiv-theoretisch diagnostizierte, aber objektiv-theoretisch nicht begründbare Standardverletzung reagiert wurde. Bei der Kodierung war jeweils anzugeben, welcher der drei Reaktionstypen (a, b, c) vorlag. Zur Kodierung der Reaktionstypen a und b war dabei nicht entscheidend, daß die objektiv-theoretisch identifizierte/intendierte Standardverletzung richtig erkannt wurde; entscheidend war lediglich, daß die Reaktion mit Bezug auf die identifizierte/intendierte Standardverletzung erfolgte.

Die inhaltsanalytische Kodierung der Streitgespräche wurde von drei Ratern/innen durchgeführt. Dabei zeigte sich nach der Analyse von zwei Gesprächen, daß die Übereinstimmung zwischen den drei Ratern/innen, die mit dem Kappa-Koeffizienten nach Fleiß (1971, 379) berechnet wurde, nur mäßig war ( $K = 0,4639$ ). Eine genauere Analyse der aufgetretenen Divergenzen ergab, daß die unbefriedigende Übereinstimmung vor allem damit zusammenhing, daß viele Äußerungen polyinterpretabel waren und die Rater/innen die Bedeutung der betreffenden Einheiten in unterschiedlicher Weise rekonstruiert hatten. Da die Polyinterpretabilität offensichtlich ein Charakteristikum des gesamten Textmaterials war, schien es angezeigt, am

gleichen Material eine Kodierer/innen-Schulung vorzunehmen. Es wurde daher folgendes Vorgehen gewählt: Ein Drittel der Gespräche wurde gemeinsam (konsensual) kodiert, um auf diese Weise eine Erhöhung der Intersubjektivität bei der Kategorienzuordnung zu erreichen. Jede/r Kodierer/in kodierte also von den vorliegenden 28 Gesprächen zunächst 9. Danach fanden mehrtägige Konsenssitzungen statt, in denen jede Nicht-Übereinstimmung diskutiert und ein Konsens hergestellt wurde. Dabei traten auch Fälle auf, in denen die Divergenz sich auf die Zuordnung der betreffenden Einheit in den A- oder B-Bereich des Kategoriensystems bezog und eine Konsensherstellung schwierig war. Das übergeordnete Problem besteht dabei darin, eine Lösung zu finden, die sowohl eine hypothesenkonforme Uminterpretation eines Datums vermeidet als auch dem komplementären Fall eines überzogenen Falsifikationismus (Ablehnung eines an und für sich hypothesenentsprechenden Datums) entgegenwirkt.

Für dieses Problem haben Dann & Barth im Austausch mit Scheele & Groeben ein 'Richter-Modell' vorgeschlagen, das von einer Drei-Personen-Konstellation ausgeht, von denen eine Person die Rolle des/der 'Anklägers/in', die zweite die des/der Verteidigers/in und die dritte die des/der Richters/in übernimmt, die/der nach 'Anhörung' von hypothesenkonformen sowie hypothesendivergenten Argumenten eine Entscheidung fällt. Diese Konzeption wurde von Dann & Barth (1993, 7) bereits für die explanative Validierung von Subjektiven Lehrertheorien eingesetzt. Dabei haben die Kodierer/innen in Zweifelsfällen eine Rollenteilung vorgenommen, wobei ein/e Kodierer/in die Lehrerposition einnahm und Argumente für eine 'höhere Übereinstimmung' vorbrachte, während der/die andere Kodierer/in mit entsprechenden Gegenargumenten für eine geringere Übereinstimmung votierte. Zusätzlich wurde der/die Subjektive Theoretiker/in hinsichtlich der problematischen Einheit(en) befragt, und es wurde (bei den thematischen Zweifelsfällen) eine qualitative Verlaufsanalyse durchgeführt. Führte dies nicht zu einer Übereinstimmung zwischen den beiden Kodierern/innen, wurde eine weitere Person hinzugezogen, die die Funktion des 'Richters' übernahm und nach kritischer Prüfung aller Argumente eine Entscheidung fällte.

In Anlehnung an dieses Verfahren sind wir bei Divergenzen hinsichtlich der Kodierung einer Einheit im A- oder B-Bereich wie folgt vorgegangen: Kodierer/in 1 übernahm die Rolle des/der Ver-

teidigers/in, Kodierer/in 2 die des/der Kritiker/in und Kodierer/in 3 die des/der Richters/in. Eine Befragung der Politiker/innen zu den problematischen Stellen und eine qualitative Verlaufsanalyse waren in unserem Fall forschungspraktisch nicht möglich. Nachdem auf diese Weise das erste Drittel der Streitgespräche aufgearbeitet worden war, wurde im nächsten Schritt ein weiteres Drittel der Gespräche getrennt kodiert und wiederum die Kodierereinstimmung mit dem Kappa-Koeffizienten berechnet.

Dabei zeigte sich, daß die Kodierer/innen-Schulung insbesondere bei zwei Ratern/innen zu einer Kohärenzsteigerung geführt hatte. Während die Übereinstimmung zwischen diesen beiden Kodierern/innen in den ersten beiden Gesprächen für die Oberkategorien  $K = 0,4167$  und für das vollständige Kategoriensystem  $K = 0,3644$  betrug, war bei der Übereinstimmungsüberprüfung nach der Kodierer/innen-Schulung ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Übereinstimmung betrug für das zweite Drittel der Streitgespräche bei den Oberkategorien  $K = 0,5971$ , für das vollständige Kategoriensystem  $K = 0,5425$ . Die Höhe des Übereinstimmungskoeffizienten kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Bei den restlichen Gesprächen wurde daher so verfahren, daß im A-Bereich Kodierungen, die mindestens von diesen beiden Rater/innen übereinstimmend vorgenommen wurden, als gültig angesetzt wurden. Für den Bereich B war gefordert, daß alle drei Kodierer/innen bei der Kategorienzuzuordnung übereinstimmten. In divergierenden Fällen wurde ein Konsens zwischen den drei Ratern/innen herbeigeführt. Auf diese Weise lagen am Schluß alle 28 Streitgespräche kodiert vor.

## **5. Auswertung, Ergebnisse, Interpretation**

Die Überprüfung der Handlungsleitung der erhobenen subjektiven Theorien erfordert den Vergleich zwischen den subjektiv-theoretisch abgebildeten Konzepten (über redliches wie unredliches Argumentieren) und der Realisierung dieser Konzepte auf Handlungsebene, d.h. in der experimentellen Prüfsituation. Die Realisierung der subjektiv-theoretischen Konzepte erstreckt sich dabei sowohl auf das eigene Argumentieren als auch auf den Umgang mit unredlichem Argumentieren des Gegenüber.

Für diese Gegenüberstellung von subjektiv-theoretischen Konzepten

und Realisierungen auf Handlungsebene haben wir zwei Auswertungsmodelle expliziert (vgl. Kap. 3.5.), nämlich zum einen den Vergleich von Realisierungshäufigkeiten mit Erwartungswerten, wie sie sich auf der Grundlage der Relation von subjektiv-theoretisch genannten vs. nicht- genannten Konzepten ergeben; zum anderen den Vergleich von Rangreihen, die sich aus den Konzeptgewichtungen in den Subjektiven Theorien ergeben, mit solchen, die nach der Realisierungshäufigkeit der betreffenden Konzepte im Streitgespräch gebildet werden. Diese beiden grundsätzlichen Ansätze lassen sich für die intraindividuelle und interindividuelle Auswertung der erhobenen Daten nutzen, und zwar sowohl für den Bereich des eigenen Argumentierens als auch für den Bereich des unredlichen Argumentierens im Sinne von Reaktionen auf Standardverletzungen.

Die für diese Vergleiche notwendige Aufbereitung der Daten erfolgte mit Hilfe inhaltsanalytischer Kategorien, die sowohl die Klassifikation von Konzepten (in den Subjektiven Theorien) als auch der argumentativen Sprechhandlungen (in der Prüfsituation) für die beiden Bereiche (des Argumentierens und der Reaktionen auf unredliche Argumente) erlaubt (vgl. Christmann & Groeben 1991; Christmann & Groeben 1993); diese beiden für die Klassifikation von subjektiv-theoretischen Konzepten sowie argumentativen Sprechhandlungen entwickelten Kategoriensysteme enthalten z.T. auch je spezifische Kategorien(explikationen), auf jeden Fall aber auch einen Schnittbereich identischer Kategorien, die einen Vergleich der Konzeptnennungen und parallelen Sprechhandlungen ermöglicht. Wir werden im folgenden zunächst den Auswertungsgang und die Ergebnisse für den Bereich des eigenen Argumentierens darstellen und diskutieren, um dann die Reaktionen auf Integritätsverletzungen aufzuarbeiten.

### **5.1. Der Bereich des eigenen Argumentierens**

Für das eigene Argumentieren ist zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die subjektiv-theoretisch genannten de- und präskriptiven Definitionsmerkmale beim eigenen Argumentieren in der Experimentalsituation realisiert werden. Diese Prüfung ist allerdings nur für diejenigen der sechs objektiv-theoretisch unterschiedenen Merkmale sinnvoll, die in der experimentellen Situation auch eine

Realisierungschance hatten. Dazu gehören die Merkmale 'strittige Frage' (1), 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung' (2), 'begründete Antwort' (3), 'rational begründete Antwort' (4) und 'transsubjektive Verbreitung' (5). Das sechste (präskriptive) Merkmal 'transsubjektive kooperative Verarbeitung', das sich darauf bezieht, daß der Überzeugungsversuch eines/r Sprechers/in die berechtigten Interessen der anderen Teilnehmer/innen berücksichtigen sollte (vgl. Groeben et al. 1993), wurde nicht in die Auswertung einbezogen, da das Streitgespräch explizit konfrontativ angelegt war und sich für die Realisierung des Merkmals kaum eine reelle Chance bot. Komplementär waren für die fünf verbleibenden Merkmale nur solche Realisierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die nicht bedingt durch die Gesprächssituation notwendigerweise auftreten mußten. Unter diesem Kriterium blieben bei Merkmal (1) 'strittige Frage' Realisierungen der Unterkategorie 'Bezugnahme auf die strittige Frage' (1.1.) unberücksichtigt, weil das Streitgespräch so angelegt war, daß die Vptn nicht umhin konnten, ihre Auffassung zum Meinungsgegenstand zu explizieren; eine Berücksichtigung der Kategorie hätte daher zu einem artifiziellen Übergewicht von Realisierungshäufigkeiten unter diesem Merkmal geführt. Das Gleiche gilt für die unter Merkmal (2) 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung' explizierte Unterkategorie 'Aufgreifen von Partnerbeiträgen' (2.1.); die Vptn konnten auch hier nicht umhin, auf die Gegenargumente des (konföderierten) Streitpartners - in welcher Weise auch immer - zu reagieren. Nicht einbezogen wurden außerdem Realisierungen der Unterkategorie 'Elaboration der eigenen Position' (1.3.), die dann thematisch ist, wenn Positionen expliziert werden, die zwar in einem lockeren Zusammenhang zur strittigen Frage stehen, nicht jedoch direkt auf sie Bezug nehmen (vgl. Christmann & Groeben 1993, 6f.); hier hätte eine große 'Erzählfreudigkeit' einzelner Personen zu einer artifiziellen Überschätzung der Handlungsleitung führen können. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen waren die beiden oben skizzierten Auswertungsmodelle sowohl unter intraindividuellem als auch interindividuellem Perspektive für den Bereich des eigenen Argumentierens anwendbar.

### 5.1.1. Intraindividuelle Auswertung

Dazu wurden im ersten Auswertungsschritt intraindividuell die beobachteten Realisierungshäufigkeiten unter den 5 Definitionsmerkmalen den erwarteten Realisierungshäufigkeiten bei subjektiv-theoretisch genannten und nicht-genannten Merkmalen gegenübergestellt; d.h. es wurde die Anzahl der genannten und nicht-genannten Merkmale in den individuellen Subjektiven Theorien bestimmt, desgleichen wurden die Realisierungshäufigkeiten (qua Kategorienbesetzung des inhaltsanalytischen Kategoriensystems) für die genannten und nicht genannten Merkmale festgestellt. Die Errechnung der Erwartungswerte für die Realisierungshäufigkeiten erfolgte an Hand der Relation von genannten zu nicht-genannten Merkmalen. Geprüft wurde, ob die Beobachtungswerte von den Erwartungswerten überzufällig nach 'oben' oder 'unten' abweichen. Die inferenzstatistische Prüfung erfolgte mittels Chi<sup>2</sup>. Die resultierenden Werte dieses Auswertungsschritts für die einzelnen Vptn enthält Tabelle 8 (auf der folgenden Seite).

Die Tabelle weist für diejenigen Vptn, für die die Relation von genannten zu nicht-genannten Merkmalen 5:0 ist (die in ihrer Subjektiven Theorie also alle Merkmale abbilden) 'Leerstellen' auf; die Erwartungswerte müssen in diesem Fall mit den Beobachtungswerten übereinstimmen, so daß hier der dem Auswertungsansatz zugrundeliegende Vergleich von Erwartungs- und Beobachtungswerten nicht sinnvoll möglich ist. Darüber hinaus macht die Tabelle deutlich, daß die Variationsbreite der Handlungsleitung über die 28 Vptn hinweg sehr groß ist: es gibt sowohl Vptn mit positiver als auch Vptn mit fehlender Handlungsleitung. Eine positive Handlungsleitung liegt vor, wenn der Beobachtungswert vom Erwartungswert signifikant nach 'oben' abweicht, gegenüber dem Erwartungswert also ein signifikanter Zuwachs an Realisierungen bei genannten Merkmalen zu verzeichnen ist. Die Handlungsleitung ist negativ, wenn die Realisierungshäufigkeiten bei den genannten Merkmalen gegenüber dem Erwartungswert signifikant nach 'unten' abweichen, also eine Verschlechterung gegenüber dem Erwartungswert zu konstatieren ist.

Zur Verdeutlichung der Richtung und des Ausmaßes an Verbesserung bzw. Verschlechterung im je individuellen Fall kann man die Ver-

Vptn	GM	NGM	EGM	RGM	ENGM	RNGM	chi2	p-Wert
1	4	1	21.2	21.0	5.3	5.5	0.00943	0.92262
2	5	0	19.0	19.0	0.0	0.0	0.00000	1.00000
3	4	1	42.4	44.5	10.6	8.5	0.52005	0.47082
4	3	2	17.1	9.0	11.4	19.5	9.59211	0.00195
5	2	3	13.0	12.5	19.5	20.0	0.03205	0.85792
6	2	3	16.8	11.5	25.2	30.5	2.78671	0.09505
7	4	1	15.6	18.0	3.9	1.5	1.84615	0.17423
8	5	0	24.5	24.5	0.0	0.0	0.00000	1.00000
9	4	1	23.6	24.5	5.9	5.0	0.17161	0.67868
10	3	2	17.7	20.0	11.8	9.5	0.74718	0.38737
11	5	0	37.0	37.0	0.0	0.0	0.00000	1.00000
12	4	1	16.4	12.5	4.1	8.0	4.63720	0.03129
13	4	1	22.0	27.5	5.5	0.0	6.87500	0.00874
14	4	1	50.0	47.5	12.5	15.0	0.62500	0.42920
15	3	2	22.5	26.0	15.0	11.5	1.36111	0.24335
16	4	1	22.8	24.5	5.7	4.0	0.63377	0.42598
17	5	0	28.5	28.5	0.0	0.0	0.00000	1.00000
18	5	0	8.0	8.0	0.0	0.0	0.00000	1.00000
19	3	2	25.8	23.0	17.2	20.0	0.75969	0.38343
20	4	1	27.6	24.0	6.9	10.5	2.34783	0.12546
22	3	2	23.1	31.0	15.4	7.5	6.75433	0.00935
23	3	2	26.7	28.0	15.8	16.5	0.15824	0.69078
24	4	1	16.8	13.5	4.2	7.5	3.24107	0.07181
25	4	1	17.2	13.5	4.3	8.0	3.97965	0.04605
26	4	1	26.0	25.0	6.5	7.5	0.19231	0.66100
27	4	1	35.2	36.0	8.8	8.0	0.09091	0.76302
28	5	0	31.0	31.0	0.0	0.0	0.00000	1.00000
29	5	0	58.5	58.5	0.0	0.0	0.00000	1.00000

Tab. 8: Intraindividuellem Vergleich der beobachteten mit der erwarteten Realisierungshäufigkeit bei genannten vs. nicht genannten Merkmalen.

Legende: GM: Anzahl der genannten Merkmale; NGM: Anzahl der nicht-genannten Merkmale; EGM: Erwartungshäufigkeit von Realisierungen für die genannten Merkmale; RGM: Realisierungshäufigkeit für die genannten Merkmale; ENGM: Erwartungshäufigkeit für die nicht-genannten Merkmale; RNGM: Realisierungshäufigkeit für die nicht genannten Merkmale. Kodierungen unter den Restkategorien 'Hinführungen' und 'Elaborationen' sind bei den Häufigkeitsauszählungen jeweils als halbe Kodierung (0,5) berücksichtigt worden.

besserung/Verschlechterung gegenüber dem Erwartungswert als Prozentsatz der möglichen Spannbreite von Verbesserung oder Verschlechterung ausdrücken. Dies entspricht der Differenz zwischen Erwartungswert und Beobachtungswert, die als Prozentsatz des jeweiligen Erwartungswerts ausgedrückt ist. Die Berechnung dieser Prozent-Differenzwerte (p-Differenzwerte) erfolgt nach der Formel von Eder (1992, 179):

$$\text{für } X_b > X_e: Z = (X_b - X_e) / (X_{\max} - X_e)$$

$$\text{für } X_b < X_e: Z = (X_b - X_e) / X_e$$

$X_b$  = beobachteter Wert

$X_e$  = erwarteter Wert

$X_{\max}$  = maximal erreichbarer Wert

Z = Zuwachs

Die Formel führt zu einem Differenzwert, der zwischen - 1 und + 1 bzw. zwischen - 100% und + 100% liegt. Der Algorithmus stammt aus der Veränderungsmessung und berücksichtigt im Unterschied zu reinen Differenzwerten das Ausgangsniveau der Ausprägung eines Merkmals, das als Erwartungswert definiert wird. In dem Fall, in dem der Differenzwert positiv ist, wird er durch dem maximal erwartbaren Wert, in dem Fall, in dem er negativ ist, durch den Erwartungswert relativiert. Der Koeffizient gibt also an "in welchem Ausmaß noch mögliche Verbesserungen erreicht, bzw. wieviel an erreichtem Niveau verloren wurde." (Eder 1992, 179) Kleine Verbesserungen auf hohem Ausgangsniveau fallen bei der Anwendung des Koeffizienten stärker ins Gewicht als große Verbesserungen bei niedrigem Ausgangsniveau. Umgekehrt haben Verschlechterungen bei hohem Ausgangsniveau weniger Gewicht als bei niedrigem Ausgangsniveau. Im vorliegenden Fall ist das Ausgangsniveau durch die Relation von genannten zu nicht- genannten Merkmalen in den Subjektiven Theorien definiert, die entsprechend auch zur Bildung der Erwartungswerte herangezogen wurde. Auch hier gilt, daß bei einem hohen Ausgangsniveau kleine Überschreitungen des Erwartungswerts durch die Realisierungshäufigkeit höher zu gewichten sind als große Überschreitungen bei geringem Ausgangsniveau und umgekehrt. Allerdings ist dabei auch zu berücksichtigen, daß bei  $V_{ptn}$ , die einen hohen Erwartungswert haben, was beispielsweise bei einer Relation von 4:1 genannten vs. nicht- genannten Merkmalen der Fall ist, im-



mer die Gefahr eines Deckeneffekts vorliegt. Die angesetzte Formel kompensiert diese Gefahr, so daß z.B. Vpt 13 eine 100%ige Verbesserung aufweist, auch wenn das nominale Ausmaß der Erwartungsüberschreitung nicht sehr groß ist (nämlich 5.5 Realisierungen). Die p-Differenzwerte für die einzelnen Vptn sind in Tabelle 9 (auf der folgenden Seite) zusammengestellt.

Der in dieser Tabelle mitgeteilte Korrelationskoeffizient repräsentiert den zweiten Auswertungsansatz, für den zum einen die Rangreihe nach dem Gewicht der Definitionsmerkmale in der betreffenden Subjektiven Theorie und zum anderen die Rangreihe nach der Realisierungshäufigkeit der genannten Merkmale für jede/n Vpt erstellt wurde. Das subjektiv-theoretische Gewicht der genannten Definitionsmerkmale wurde dabei auf der Grundlage der dialogkonsensualen Strukturbilder (vgl. Anhang) nach folgenden Regeln ermittelt: Ein Merkmal, das in einer 'das ist/das heißt'-Relation zu 'Argumentieren' steht, erhält den höchsten Rangplatz. Rangplatz zwei erhalten Merkmale, die als 'notwendige Voraussetzung' von 'Argumentieren' angesehen werden. Der dritte Rangplatz wird Merkmalen zugeordnet, die als Ziel/Zweck ('damit/um zu'-Relation) einer Argumentation angegeben werden. Für die übrigen Relationen galt gemäß den Gewichtsregeln der Dialog-Konsens-Methodik, daß das jeweils linke Konzept im Strukturbild höher gewichtet wurde als das rechte; gleichermaßen rangierte das obere Konzept vor dem unteren und das linke vor dem oberen. Die in Tabelle 9 eingeklammerten Korrelationskoeffizienten basieren auf subjektiv-theoretischen Merkmalsrangreihen, bei denen die betreffenden Vptn jeweils nur zwei oder drei Merkmale in ihrer Subjektiven Theorie genannt hatten; die entsprechenden Rangkorrelationen sind somit wegen zu kleinem n nicht aussagekräftig und werden im folgenden nicht weiter berücksichtigt. Für diejenigen Vptn, bei denen sowohl ein aussagekräftiger Korrelationskoeffizient vorliegt als auch ein p-Differenz-Wert (das sind dann im Prinzip diejenigen Vptn, die vier Merkmale genannt haben, da sich für Vptn mit 5 Merkmalsnennungen der p-Differenzwert nicht berechnen ließ: s.o.) wurde im nächsten Schritt die Korrelation zwischen diesen Werten (wiederum als Rangkorrelation) über alle Vptn berechnet. Es ergab sich ein Korrelationskoeffizient von  $R = 0.67$  ( $p < 0.0128$ ). Aus dieser

Vptn	chi2	p-Wert	p-Diff.	R	p-Wert/R
1	0.00943	0.92262	- 0.9434	- 0.10000	0.8729
2	0.00000	1.00000	(22.844)	0.30000	0.6238
3	0.52005	0.47082	19.811	0.60000	0.2848
4	9.59211	0.00195	- 47.3684	(- 0.87208)	(0.0539)
5	0.03205	0.85792	- 3.8462	(- 0.11180)	(0.8579)
6	2.78671	0.09505	- 31.5476	(- 0.45883)	(0.4370)
7	1.84615	0.17423	61.538	0.60000	0.2848
8	0.00000	1.00000	(17.756)	0.20000	0.7471
9	0.17161	0.67868	15.254	0.10260	0.8696
10	0.74718	0.38737	19.492	(0.56429)	(0.3217)
11	0.00000	1.00000	(- 7.630)	- 0.30000	0.6238
12	4.63720	0.03129	- 23.7805	- 0.30779	0.6144
13	6.87500	0.00874	100.000	0.41039	0.4925
14	0.62500	0.42920	- 5.000	0.00000	1.0000
15	1.36111	0.24335	23.333	(- 0.05130)	(0.9347)
16	0.63377	0.42598	29.825	0.56429	0.3217
17	0.00000	1.00000	(2.495)	- 0.10000	0.3729
18	0.00000	1.00000	(18.307)	0.21082	0.7336
19	0.75969	0.38343	- 10.8527	(- 0.61559)	(0.2690)
20	2.34783	0.12546	- 13.0435	- 0.66689	0.2189
22	6.75433	0.00935	51.299	(0.66689)	(0.2189)
23	0.15824	0.69078	7.303	(- 0.20520)	(0.7406)
24	3.24107	0.07181	- 19.6429	- 0.30000	0.6238
25	3.97965	0.04605	- 21.5116	- 0.70000	0.1881
26	0.19231	0.66100	- 3.8462	0.56429	0.3217
27	0.09091	0.76302	9.091	0.20000	0.7471
28	0.00000	1.00000	(27.931)	0.40000	0.5046
29	0.00000	1.00000	(22.844)	0.30000	0.6238

Tab. 9: Prozent-Differenzwerte und Rangkorrelationen zwischen den Rangreihen nach subjektiv-theoretischem Merkmalsgewicht und Realisierungshäufigkeiten für die Merkmale

Legende: p-Diff.: Prozent-Differenzwert; R: Rangkorrelationskoeffizienten nach Spearman

Korrelation waren dann über eine entsprechende Regression die fehlenden Prozentdifferenzwerte für jene Vptn errechenbar, bei denen die Relation von genannten zu nicht- genannten Merkmalen 5:0 betrug; diese Werte sind in Tabelle 9 in der Spalte 'Prozent-Differenz-Werte' in Klammern aufgeführt.

Die Höhe des Korrelationskoeffizienten zwischen p-Differenz-Werten und R-Werten über alle Vptn spricht zunächst einmal für eine hohe Konsistenz zwischen den beiden Messungen, nämlich dem quantitativen Vergleich von Realisierungshäufigkeiten bei genannten und nicht- genannten Merkmalen, wie er in den p-Differenzwerten zum Ausdruck kommt, sowie dem Rangreihenvergleich zwischen subjektiv-theoretisch genannten Merkmalen einerseits und Realisierungshäufigkeiten für diese Merkmale andererseits. Die hohe Konsistenz kann u.E. als Indikator für die Konstruktvalidität des Instruments (also der inhaltsanalytischen Kategorien) angesehen werden. Zugleich ist aber auch darauf hinzuweisen, daß die p-Differenz-Werte mit Vorsicht zu interpretieren sind, weil die zur Berechnung verwendete Formel aus der Veränderungsmessung (s.o.) den angesprochenen Deckeneffekt kompensiert und damit z.T. zu einer Überschätzung der positiven Werte führt. Außerdem ist wegen der geringen Anzahl der Definitionsmerkmale auch die Reliabilität des p-Differenz-Werts deutlich eingeschränkt. Dies wird z.B. daran deutlich, daß bei positiver Handlungsleitung eine mindestens 50%ige Überschreitung des Erwartungswerts vorliegen muß, damit ein signifikanter Chi-Quadrat-Wert resultiert (vgl. Tab. 9). Die eingeschränkte Reliabilität gilt natürlich gleichermaßen auch für die Rangkorrelationen, die auf der Grundlage von 5 Rangplätzen gerechnet werden mußten.

Eine höhere Reliabilität und im Prinzip auch Validität könnte erreicht werden, wenn mehr als nur (wie im vorliegenden Fall) 5 'Situationsklassen' für die Erstellung von Retrognosen/Prognosen vorlägen, wenn also die Bandbreite der Situationsklassen differenzierter wäre, wie das z.B. bei den 11 Integritätsstandards der Fall ist. Entsprechend wäre also im nächsten Schritt zu prüfen, ob und in welchem Ausmaß die Vptn bei den von ihnen in den Subjektiven Theorien genannten Standards in der Prüfsituation keine Integritätsverletzungen aufweisen bzw. ob und in welchem Ausmaß sie bei nicht- genannten Standards selbst Integritätsverletzungen begehen. Diese Prüfung ist nun allerdings wegen der eingeschränkten

ökologischen Validität des Streitgesprächs nicht möglich. Validitätseinbußen ergeben sich zum einen dadurch, daß das Streitgespräch mit ca. 20 Minuten doch relativ kurz war, vor allem wenn man berücksichtigt, daß der konföderierte Streitpartner in diesem Zeitraum auf jeden Fall die Standardverletzungen entsprechend der experimentellen Bedingungsvariation realisieren mußte. Zum anderen sind die Kommunalpolitiker/innen natürlich auch mit der Voreinstellung in dieses Streitgespräch gegangen, daß es sich bei den an der Untersuchung beteiligten Personen um qualifizierte Wissenschaftler/innen handelt, denen gegenüber man sich tunlichst wenig 'Tricks' erlauben sollte. Folglich war schon von diesen Begrenzungen der ökologischen Validität her zu erwarten, daß nicht genügend Standardverletzungen für eine intra- und interindividuelle Auswertung auftreten würden, bzw. daß ein mögliches Auftreten eher als Indikator für potentielle Störvariablen (wie die Einstellung gegenüber dem Wissenschaftsbetrieb, der Gewöhnung daran etc.) aufzufassen gewesen wäre.

Insgesamt ist daher festzuhalten, daß man die intraindividuelle Auswertungsperspektive hier zunächst einmal nur für die deskriptive Diskussion von vor allem potentiellen Abweichungen zwischen Subjektiven Theorien und der Handlungsrealisierung nutzen kann. Wir wollen daher nachfolgend zwei Extremfälle für eine negative bzw. positive Handlungsleitung näher erläutern.

Ein Beispiel für eine negative Handlungsleitung stellen die Daten von Vpt 25 dar. Vpt 25 hat in seiner/ihrer Subjektiven Theorie 4 Definitionsmerkmale des Argumentierens genannt, ein Merkmal ('begründete Antwort') explizit nicht aufgeführt. Im Streitgespräch wies er/sie bei den genannten Merkmalen 13,5 Realisierungen auf, bei dem nicht-genannten 7,5 Realisierungen. Aufgrund der Relation von genannten zu nicht-genannten Merkmalen resultiert für die genannten Merkmale ein Erwartungswert von 17,5 Realisierungen, für die nicht-genannten einer von 4,3. Die Realisierungshäufigkeit für die genannten Merkmale liegt also deutlich unter, die für das nicht-genannte Merkmal entsprechend über dem Erwartungswert. Die Signifikanzprüfung führt zu einem  $\chi^2$ -Wert von 3.97965, der auf dem 5%-Niveau signifikant ist. Der Beobachtungswert unterschreitet den Erwartungswert um 21%; es liegt somit eine negative Handlungsleitung vor, die durch die relativ hohe Anzahl von Realisierungen bei dem nicht genannten Merkmal der 'begründeten Antwort' zustande

kommt. Gleichzeitig ist die Korrelation zwischen der subjektiv-theoretischen Rangreihe nach dem Merkmalsgewicht und der Rangreihe nach Realisierungshäufigkeit negativ und vom quantitativen Ausmaß mit  $R = -.70$  beträchtlich. Die Inspektion der Rangreihen zeigt, daß das nicht-genannte Merkmal der 'begründeten Antwort' nach Realisierungshäufigkeit den Rangplatz '2' einnimmt, das nach dem subjektiv-theoretischen Gewicht den höchsten Rangplatz einnehmende Merkmal der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' hingegen keine Realisierungen aufweist und damit in der Rangreihe nach der Realisierungshäufigkeit den niedrigsten Rangplatz einnimmt. Insgesamt läßt sich somit festhalten, daß bei Vpt 25 das subjektiv-theoretische Denken über Argumentieren und das konkrete Argumentationshandeln im Hinblick auf die Merkmale der 'begründeten Antwort' und 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' praktisch völlig auseinanderfallen.

Als Beispiel für eine positive Handlungsleitung können die Daten von Vpt 13 gelten. Vpt 13 hat in seiner/ihrer Subjektiven Theorie ebenfalls 4 Merkmale genannt und 1 Merkmal ('partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung') explizit negiert. Er/sie weist 27,5 Merkmalsrealisierungen auf, und zwar alle bei genannten Merkmalen. Dieser Wert überschreitet signifikant den zugehörigen Erwartungswert von 22 Realisierungen; entsprechend wird der Erwartungswert für nicht-genannte Merkmale unterschritten. Somit ist für Vptn 13 zunächst einmal prinzipiell eine positive Handlungsleitung zu konstatieren. Die Korrelation zwischen der subjektiv-theoretischen Rangreihe nach Merkmalsgewicht und der Rangreihe nach Realisierungshäufigkeit liegt mit  $R = .41$  im mittleren Bereich, ist aber nicht signifikant. Die größten Rangplatzunterschiede weisen dabei das deskriptive Zielmerkmal der 'begründeten Antwort' und das präskriptive Zielmerkmal der 'rational begründeten Antwort' auf. Das Merkmal der 'begründeten Antwort' nimmt in der subjektiv-theoretischen Rangreihe den Platz '1' ein, in der Rangreihe nach Realisierungshäufigkeit nur Platz '3'; das Merkmal der 'rational begründeten Antwort' nimmt nach subjektiv-theoretischem Gewicht den vierten, nach Realisierungshäufigkeit den zweiten Rangplatz ein. Ein Problempunkt dieser Subjektiven Theorie könnte also in der unzureichenden Reflexion von Begründungen einerseits und rationalen Begründungen andererseits liegen. Insgesamt machen die Beispiele deutlich, daß der durchgeführte

Überprüfungsansatz bei allen Beschränkungen der Auswertungsmöglichkeiten auf jeden Fall Schwachpunkte in der individuellen Handlungsleitung zu identifizieren gestattet.

### 5.1.2. Interindividuelle Auswertung

Zur interindividuellen Auswertung der erhobenen Daten wurden im ersten Schritt - analog zur intraindividuellen Auswertung - die kumulierten Häufigkeiten von Realisierungen bei genannten Merkmalen den kumulierten Häufigkeiten von Realisierungen bei nicht- genannten Merkmalen gegenübergestellt und gegen die erwarteten kumulierten Realisierungshäufigkeiten getestet. Die Erwartungswerte wurden wiederum auf der Grundlage der jetzt kumulierten Merkmalsnennungen bzw. Nicht-Nennungen bestimmt.

Vptn	GM	NGM	EGM	RGM	ENGM	RNGM	chi2	p-Wert
Alle	109	31	719.011	699.5	204.489	224	2.39099	0.12204

Tab. 10: Interindividueller Vergleich der (jeweils über alle Vptn kumulierten) beobachteten mit erwarteten Realisierungshäufigkeiten bei genannten vs. nicht genannten Merkmalen

Legende:

GM: Anzahl der genannten Merkmale; NGM: Anzahl der nicht- genannten Merkmale; EGM: Erwartungshäufigkeit für Realisierungen bei den genannten Merkmalen; RGM: Realisierungshäufigkeit bei den genannten Merkmalen; ENGM: Erwartungshäufigkeit bei den nicht- genannten Merkmalen; RNGM: Realisierungshäufigkeit bei den nicht- genannten Merkmale.

Die Tabelle zeigt, daß im Rahmen der kumulativen Chi2-Auswertung keine generelle positive Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien nachweisbar ist, vielmehr liegt im Vergleich zu den kumulierten Erwartungswerten ein - wenn auch insignifikant - niedrigerer Realisierungswert vor.

Im zweiten Auswertungsschritt wurden, ebenfalls parallel zur intraindividuellen Auswertung, Rangreihenvergleiche durchgeführt (in diesem Fall kumulativ). Zunächst wurde die durchschnittliche Rangreihe nach dem Gewicht der Definitionsmerkmale mit der durchschnittlichen Rangreihe nach den Realisierungshäufigkeiten für die

Definitionsmerkmale verglichen. Die durchschnittliche Rangreihe stellt dabei jeweils den Durchschnitt der pro Vp<sub>tn</sub> vorliegenden individuellen Rangreihen für Merkmalsgewichtungen bzw. Realisierungshäufigkeiten dar. Diese Rangkorrelation (nach Spearman) führte zu einem signifikanten R von .90 ( $p < 0.0374$ ). Zusätzlich wurde die Korrelation zwischen der durchschnittlichen Rangreihe nach Merkmalsgewicht und der Rangreihe nach den kumulierten Realisierungshäufigkeiten berechnet; es ergab sich hier ein insignifikanter R-Wert von .40 ( $p < 0.5046$ ). Im Unterschied zum ersten Rangreihenvergleich geht in diesem Fall das Gewicht der einzelnen Vp<sub>tn</sub> je nach Anzahl der Realisierungen unterschiedlich stark ein; beim ersten Vergleich hingegen haben alle Vp<sub>tn</sub> ein gleiches Gewicht, weil jede/r Vp<sub>t</sub> mit seiner/ihrer individuellen Rangreihe in die Durchschnittsbildung aufgenommen wird.

Wie bereits für den intraindividuellen Fall diskutiert, muß auch für diese interindividuellen Rangreihenvergleiche wegen der geringen Anzahl der Rangplätze eine eingeschränkte Reliabilität konstatiert werden. Zwar liegen positive Korrelationen vor, die allerdings mit  $R = .40$  und  $R = .90$  doch relativ stark streuen, so daß sie wegen der geringen Zahl der Rangplätze nicht überinterpretiert werden sollten. Bezieht man das Ergebnis der  $\chi^2$ -Testung für kumulierte Realisierungshäufigkeiten bei genannten und nicht- genannten Merkmalen, das nicht für eine generelle positive Handlungsleitung spricht, in die Betrachtung mit ein, so ergibt sich ein inkohärentes Bild. Insgesamt erlaubt der interindividuelle Auswertungsansatz also wegen der benannten methodischen Einschränkungen keine sichere Aussage über die Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien. Festzuhalten ist lediglich, daß die uneindeutigen interindividuellen Befunde sicher die große Varianz der intraindividuell festgestellten Handlungsleitung (von positiv zu negativ) widerspiegeln.

Angesichts dieser Befundlage stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht zwischen einzelnen Teilgruppen innerhalb der Stichprobe Unterschiede gibt, die sich mit dem interindividuellen Auswertungsansatz überprüfen lassen. Am naheliegendsten ist es dabei, eine Unterscheidung nach Schulbildung (Vp<sub>tn</sub> mit und ohne Abitur) vorzunehmen, die bei der Stichprobe der Kommunalpolitiker/innen auch möglich ist. Tabelle 11 zeigt die nach Schulbildung differen-

zierten Werte für die kumulierten Realisierungshäufigkeiten bei genannten vs. nicht- genannten Merkmalen.

	Merkmal genannt	Merkmal nicht genannt
mit Abitur	401	158.5
ohne Abitur	298.5	65.5

Tab. 11: Interindividueller Vergleich der Realisierungshäufigkeiten bei genannten vs. nicht genannten Merkmalen für Vptn mit vs. ohne Abitur

Die Unterschiedsprüfung mittels chi2 ergibt einen hochsignifikanten Unterschied zwischen Vptn mit und ohne Abitur (Chi2 = 12.81; df = 1; p < 0.00034). Gemeinderäte/innen ohne Abitur weisen danach eine deutlich höhere Handlungsleitung auf als solche mit Abitur.

Dieser Vergleich zwischen der Realisierungshäufigkeit bei Nennung vs. Nicht-Nennung eines Merkmals läßt sich im nächsten Schritt auch für jedes der fünf Definitionsmerkmale einzeln durchführen. Die entsprechenden, zunächst über alle Vptn kumulierten Werte zeigt Tab. 12.

M	GM	NGM	EGM	RGM	ENGM	RNGM	chi2	p-Wert
1	24	4	294.429	288.5	49.0714	55.0	0.83564	0.36065
2	20	8	84.643	84.5	33.8571	34.0	0.00084	0.97682
3	17	11	128.107	115.5	82.8929	95.5	3.15810	0.07555
4	22	6	100.179	99.0	27.3214	28.5	0.06471	0.79921
5	26	2	114.214	112.0	8.7857	11.0	0.60100	0.43820

Tab. 12: Interindividueller Einzelvergleich (pro Merkmal) von Realisierungshäufigkeiten für genannte vs. nicht genannte Merkmalen.

Legende:

M: Merkmal; GM: Anzahl der Nennungen pro Merkmal; NGM: Anzahl der Nicht-Nennungen pro Merkmal; EGM: Erwartungshäufigkeit für Realisierungen bei Merkmalsnennungen; RGM: Realisierungshäufigkeit bei Merkmalsnennung; ENGM: Erwartungshäufigkeit bei Nicht-Merkmalsnennungen; RNGM: Realisierungshäufigkeit bei Nicht-Merkmalsnennungen.



Die chi2-Testung gegen die Erwartungswerte zeigt, daß im Prinzip nur ein Merkmal besonders wenig Handlungsleitung aufzuweisen hat, nämlich Merkmal 3 (wenn auch nicht signifikant). Differenziert man nun wieder nach der Schulbildung, so ergeben sich für Vp<sub>tn</sub> mit und ohne Abitur folgende Werte:

## mit Abitur

M	GM	NGM	EGM	RGM	ENGM	RNGM	chi2	p-Wert
1	16	2	196.889	189.5	24.6111	32.0	2.4956	0.11416
2	13	5	54.889	46.0	21.1111	30.0	5.1822	0.02282
3	10	8	61.667	43.5	49.333	67.5	12.0416	0.00052
4	14	4	62.222	62.0	17.7778	18.0	0.0036	0.95235
5	16	2	63.111	60.0	7.8889	11.0	1.3803	0.24005

## ohne Abitur

1	8	2	97.600	99.0	24.4000	23.0	0.1004	0.75134
2	7	3	29.750	38.5	12.7500	4.0	8.5784	0.00340
3	7	3	70.000	72.0	30.0000	28.0	0.1905	0.66252
4	8	2	38.000	37.0	9.5000	10.5	0.1316	0.71680
5	10	0	52.000	52.0	0.0000	0.0	0.0000	1.00000

Tab. 13: Interindividueller Einzelvergleich (pro Merkmal) von Realisierungshäufigkeiten für genannte vs. nicht-genannte Merkmale bei Vp<sub>tn</sub> mit und ohne Abitur

Legende: wie Tab. 12

Die Tabelle zeigt, daß die Vp<sub>tn</sub> mit Abitur eine besonders geringe Handlungsleitung bei den Merkmalen 'partner- und zuhörerbezogene' Auseinandersetzung (2) sowie 'begründete Antwort' (3) haben, während die Teilgruppe ohne Abitur bei Merkmal 2 dagegen gerade eine positive Handlungsleitung zeigt (die Realisierungshäufigkeiten für Merkmalsnennungen liegen signifikant über dem dazugehörigen Erwartungswert). Dabei wird deutlich, daß die in Tab. 12 (alle Vp<sub>tn</sub>) vorliegende Übereinstimmung von Realisierungshäufigkeit und Erwartungswert bei diesem Merkmal offensichtlich durch eine Interaktion zustande gekommen ist: Die Gemeinderäte/innen mit Abitur weisen bei Merkmal 2 eine fehlende, die ohne Abitur eine besonders

gute Handlungsleitung auf. Entsprechend gilt, daß die tendenziell fehlende Handlungsleitung für Merkmal 3 in Tab. 12 auf eine besonders stark negative Handlungsleitung bei den Gemeinderäten/innen mit Abitur zurückzuführen ist.

### **5.1.3. Zwischenfazit zur Handlungsleitung von Subjektiven Theorien im Bereich des eigenen Argumentierens**

Auf der Grundlage der Befunde zur Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien im Bereich des eigenen Argumentierens läßt sich nun ein erstes Zwischenfazit auf methodologischer und inhaltlicher Ebene ziehen. Methodologisch ist an eine Retrognoseuntersuchung die Anforderung zu stellen (s.o. 4.1.), daß sie möglichst differenzierte Reaktionsklassen berücksichtigt. Dies war in der vorliegenden Untersuchung wegen den diskutierten Beschränkungen der ökologischen Validität nicht möglich; die Handlungsleitung im Bereich des eigenen Argumentierens konnte nur für die 5 Definitionsmerkmale von Argumentieren überprüft werden. Daraus folgt, daß im Rahmen des ersten Auswertungsansatzes (Vergleich von Realisierungshäufigkeiten mit Erwartungswerten bei genannten vs. nicht- genannten Merkmalen) die der Berechnung der Erwartungswerte zugrundeliegende Relation von genannten zu nicht- genannten Merkmalen meist 4:1 betrug. Überprüft man die Handlungsleitung im Sinne einer Über- bzw. Unterschreitung gegenüber der Zufallserwartung, so würde ohne Korrektur wegen des Deckeneffekts z.T. eine Unterschätzung der Handlungsleitung resultieren; andererseits führt die Kompensation des Deckeneffekts zumindest z.T. zu einer Überschätzung der Handlungsleitung. Eine Überwindung dieser Problematik ist auf Dauer nur durch die Explikation/Ausdifferenzierung von mehr Situationsklassen möglich. Auch für den zweiten Auswertungsansatz (Rangreihenvergleich) bedingt die geringe Anzahl von Situationsklassen resp. Definitionsmerkmalen, daß bei nur 5 Rangplätzen mit Reliabilitätseinbußen gerechnet werden muß. Eine Steigerung der Reliabilität wäre zwar durch Einbeziehung der 11 Integritätsstandards als Situationsklassen mit Überprüfung eigener Standardverletzungen bei subjektiv-theoretisch genannten vs. nicht- genannten Standards denkbar, scheitert in diesem Fall aber an der eingeschränkten ökologischen Validität des Streitgesprächs.

Trotz dieser Beschränkungen kann die Konstruktvalidität des zur

Überprüfung der Handlungsleitung herangezogenen Instruments, nämlich des inhaltsanalytischen Kategoriensystems, als zufriedenstellend angesetzt werden. Als Beleg dafür werten wir zum einen die hohe interne Konsistenz des Instruments, die durch die Korrelation zwischen den beiden Auswertungsansätzen auf intraindividuelle Auswertungsebene nachgewiesen werden konnte. Zum anderen erlaubt das Instrument, Unterschiede zwischen Gesprächstypen abzubilden (vgl. Christmann & Groeben 1993), und ist in der Lage, Teilgruppen innerhalb der Gesamtstichprobe voneinander abzutrennen, wie es im vorliegenden Fall bei den Gemeinderäten/innen mit und ohne Abitur der Fall war. Die Überprüfung der Handlungsleitung auf der Grundlage solcher Teilstichproben erscheint somit sinnvoll und sollte auf Dauer weiter ausgefaltet und komplettiert werden (vgl. dazu unten 6.)

Vor dem Hintergrund der methodologischen Einschätzung des Vorgehens ist auf inhaltlicher Ebene festzuhalten, daß die Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien offensichtlich sehr unterschiedlich ist; es gibt sowohl Vptn mit durchaus positiver als auch Vptn mit fehlender Handlungsleitung. Eine individuelle Diagnose ist allerdings auf der Grundlage der vorliegenden Daten wegen der unzureichenden Differenzierung der unterschiedenen Reaktionsklassen nicht möglich. Das wäre erst dann in Betracht zu ziehen, wenn differenziertere Reaktionsklassen, wie eigene Standardverletzungen, in die Überprüfung einbezogen werden könnten. Allerdings lassen sich mit den vorliegenden Daten - insbesondere in Extremfällen - Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen ableiten. Bei fehlender Handlungsleitung können solche Weiterentwicklungen auf den Bereich des Handelns konzentriert sein, bei positiver Handlungsleitung auf die Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Subjektiven Theorie(n).

Für die interindividuelle Auswertungsperspektive ist (noch einmal) festzuhalten, daß die (generelle) Handlungsleitung wegen der diskutierten methodischen Beschränkungen nicht eindeutig feststellbar ist. Bei Berücksichtigung von Deckeneffekten ( $\chi^2$ -Auswertungsansatz) und Bereinigung eines überzogenen Gewichts bei Vptn mit besonders hohen Realisierungshäufigkeiten (Rangreihenkorrelation) scheint die Handlungsleitung insgesamt tendenziell gegeben. Auf jeden Fall müßte sie aber durch weitere Datenquellen abgesichert werden. Allerdings kann mit der vorliegenden Datenqualität das

Problem der fehlenden Handlungsleitung durchaus an bestimmten Punkten präzisiert werden. Die Aufsplittung der Gesamtstichprobe in Teilgruppen mit und ohne Abitur hat gezeigt, daß Kommunalpolitiker/innen mit Abitur signifikant weniger Handlungsleitung als solche ohne Abitur aufweisen. Als Problempunkte der fehlenden Handlungsleitung ließ sich insbesondere die fehlende Realisierung der Merkmale 'partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung' (2) und 'begründete Antwort' (3) identifizieren. Hier weisen Gemeinderäte/innen mit Abitur besonders wenig Handlungsleitung auf, während Gemeinderäte/innen ohne Abitur gerade bei Merkmal (2) eine besonders starke Handlungsleitung zeigen. Inspiziert man die unter Merkmal 2 explizierten Unterkategorien ('mit Bewegung antworten'; 'Verständnissicherung'; 'Richtigstellung' und 'metakommunikative Thematisierung des Prozeßmerkmals partner- und zuhörerbezogene Auseinandersetzung'), so ist zu vermuten, daß die Gemeinderäte/innen ohne Abitur stärker und ernsthafter als jene mit Abitur bemüht waren, gerade auch den interaktiven Anforderungen eines argumentativen Austauschs gerecht zu werden.

Für die weitere Forschung ergeben sich sowohl methodologische als auch inhaltliche Konsequenzen. Unter methodologischer Perspektive ist die Einbeziehung differenzierterer Reaktionsklassen, die eine größere Reliabilität und Validität der Auswertungsmodelle ermöglichen könnten, anzustreben. Dazu gehört dann u.a. auch die Nutzung weiterer Datenquellen (wie z.B. natürliche Argumentationen im Gemeinderat oder in den Fraktionssitzungen der jeweiligen Parteien) sowohl für den intra- als auch den interindividuellen Auswertungsansatz. Unter inhaltlicher Perspektive bietet sich in erster Linie der Vergleich von Gemeinderäten/innen mit anderen Gruppen wie z.B. Laien, Juristen/innen und Wissenschaftler/innen an. Zu prüfen wäre, ob es gruppenspezifische Unterschiede in der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien gibt. Zu ergänzen wären diese Vergleiche durch Binnendifferenzierungen innerhalb der einzelnen Gruppen. So wäre z.B. innerhalb der Stichprobe der Kommunalpolitiker/innen zu prüfen, ob sich hier bestimmte Typen von Subjektiven Theorien identifizieren lassen und ob entsprechend typenspezifische Unterschiede in der Handlungsleitung vorliegen. Derartige Typenbildungen könnten induktiv durch eine Art Clusterung nach Strukturparallelität herausgearbeitet werden. An einem solchen

Programm, das die Elaboration von Modalstrukturen Subjektiver Theorien nach erlaubt, wird derzeit im Forschungsprogramm Subjektive Theorien (FST) gearbeitet (Oldenbürger & Schreier, 1994).

## 5.2. Reaktionen auf Integritätsverletzungen

Zur Überprüfung der Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien für den Bereich der Reaktionen auf unredliches Argumentieren wurden ebenfalls die beiden grundsätzlichen Auswertungsschritte (Vergleich von Realisierungshäufigkeiten mit Erwartungswerten und korrelationsstatistischer Rangreihenvergleich) herangezogen. Die Kodierung von Reaktionen auf unredliches Argumentieren erfolgte mit Teil B des inhaltsanalytischen Kategoriensystems (vgl. Christmann & Groeben 1993). Von den dort unterschiedenen Kategorien wurden allerdings Reaktionen, die unter die Kategorie 'Gegenargumentation' (1.0) fallen, nicht in die Auswertung einbezogen. Gegenargumentationen können zwar sehr wohl eine relevante Reaktionsklasse bei Konfrontationen mit Standardverletzungen darstellen, jedoch war im vorliegenden Fall nicht entscheidbar, ob die als Gegenargumentation kodierte Äußerungen in der Tat Reaktionen auf von den Vptn erkannte Standardverletzungen darstellten oder ob sie lediglich als inhaltliche Reaktionen auf vorgestellte Positionen des (konföderierten) Gesprächspartners anzusehen waren, wie sie im Rahmen der Prüfsituation von den Vptn 'verlangt' waren. Um hier zu verlässlichen Ergebnissen zu gelangen, wäre eine Nachbefragung der Vptn angezeigt gewesen. Da dies jedoch aus pragmatischen Gründen nicht möglich war, mußten gegenargumentative Äußerungen als Replik auf Standardverletzungen zur Vermeidung potentieller Verzerrungseffekte von der Auswertung ausgeschlossen werden.

Dies führte dann allerdings dazu, daß eine Auswertung der erhobenen Daten auf intraindividuelle Ebene nicht mehr möglich war. Speziell konnte der Vergleich von Reaktionen auf genannte vs. nicht-genannte Standards nicht vorgenommen werden, weil zu niedrige Erwartungswerte resultierten. Zugleich konnte auch der Korrelationsansatz, der einen Vergleich von Rangreihen nach dem subjektiv-theoretischen Gewicht von Standards bzw. nach der Häufigkeit von Reaktionen auf Standardverletzungen vorsieht, nicht realisiert werden. Die Kommunalpolitiker/innen hatten im Schnitt weniger als

die Hälfte der 11 objektiv-theoretisch unterschiedenen Standards in ihren Subjektiven Theorien abgebildet. Folglich resultierten damit sowohl auf der Seite der gewichteten Standardrangreihen als auch auf der Seite der Rangreihen nach der Häufigkeit von Reaktionen auf Standardverletzungen zu viele verbundene Ränge, die letztlich zu artifiziellen Korrelationen geführt hätten.

### 5.2.1. Interindividuelle Auswertung

Für den Bereich der Reaktionen auf Standardverletzungen kann somit nur die interindividuelle Auswertungsperspektive herangezogen werden. Hier wurden im ersten Schritt die beobachteten mit den erwarteten Realisierungshäufigkeiten bei genannten vs. nicht genannten Standards überprüft, wobei die Erwartungswerte wieder über die Relation von genannten zu nicht-genannten Standards berechnet wurden. Die Ergebnisse dieses Auswertungsschritts zeigt die nachfolgende Tabelle.

Vptn	GS	NGS	EGS	RGS	ENGS	RNGS	chi2	p-Wert
alle	135	173	49.5292	54	63.4708	59	0.71847	0.39665

Tab. 14: Interindividueller Vergleich der (jeweils kumulierten) beobachteten mit der erwarteten Realisierungshäufigkeit bei Reaktionen auf genannte vs. nicht-genannte Standards.

Legende:

GS: Anzahl der genannten Standards; NGS: Anzahl der nicht-genannten Standards; EGS: Erwartungshäufigkeit für Reaktionen auf genannte Standards; RGS: Realisierungshäufigkeit für Reaktionen auf genannte Standards; ENGS: Erwartungshäufigkeit für Reaktionen auf nicht-genannten Standards; RNGS: Realisierungshäufigkeit für Reaktionen auf nicht-genannte Standards.

Entsprechend dem Auswertungsgang für den Bereich des eigenen Argumentierens haben wir auch hier die Gesamtstichprobe der Gemeinderäte/innen nach Teilgruppen mit und ohne Abitur unterteilt. Geprüft wurden für beide Teilgruppen die Realisierungshäufigkeiten für Reaktionen auf genannte vs. nicht genannte Standards (Tab. 15) sowie im Vergleich dazu die Nicht-Reaktionen bei genannten vs. nicht-genannten Standards (Tab. 16).

	RRGS	RRNGS
mit Abitur	32.5	33.0
ohne Abitur	21.5	26.0

Chi2 = 0.20930; df = 1; p < 0.64731

Tab. 15: Interindividueller Vergleich der kumulierten Realisierungshäufigkeiten für Reaktionen auf genannte vs. nicht-genannte Standards bei VpTn mit und ohne Abitur

Legende:

RRGS: Realisierungshäufigkeit von Reaktionen bei genannten Standards; RRNGS: Realisierungshäufigkeit von Reaktionen bei nicht- genannten Standards.

	NRGS	NRNGS
mit Abitur	74	84
ohne Abitur	30	52

Chi2 = 2.30975; df = 1; p < 0.12857

Tab. 16: Interindividueller Vergleich der kumulierten Realisierungshäufigkeiten für Nicht-Reaktionen bei genannten vs. nicht- genannten Standards.

Legende:

NRGS: Nicht-Reaktionen bei genannten Standards; NRNGS: Nicht-Reaktionen bei nicht- genannten Standards.

Die Tabellen (14, 15, 16) zeigen, daß die Ergebnisse für alle drei Teilauswertungen nicht signifikant sind. Insgesamt liegt im kumulativen Überblick (Tab. 14) der beobachtete Wert zwar etwas über dem Erwartungswert, der Unterschied ist jedoch nicht überzufällig. Was die Unterteilung in Gemeinderäte/innen mit und ohne Abitur anbelangt, so lassen sich zwischen den beiden Teilgruppen keine signifikanten Unterschiede in der Sensibilität gegenüber Standard-

verletzungen konstatieren. Somit muß für diesen Auswertungsschritt eine fehlende Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien festgestellt werden.

Im Rahmen des zweiten (korrelativen) Auswertungsansatzes konnte die Handlungsleitung hingegen nachgewiesen werden. Dazu wurde die Korrelation zwischen der nach Häufigkeit von (kumulierten) Standardnennungen gebildeten Rangreihe und der nach Häufigkeit von (kumulierten) Reaktionen auf Standardverletzungen erstellten Rangreihe berechnet. Dabei ergab sich ein Korrelationskoeffizient von  $R = .74232$ , der sowohl quantitativ substantiell als auch (wegen der Berücksichtigung von 11 Situationsklassen) hochsignifikant ist ( $p < 0.0089$ ). Nach dem Korrelationsansatz kann somit eine positive Handlungsleitung der erhobenen Subjektiven Theorien angenommen werden.

Im letzten Schritt wurde zur weiteren Ausdifferenzierung (analog zum Bereich des eigenen Argumentierens) der Vergleich von (kumulierten) Reaktionen bei genannten vs. nicht- genannten Standards gegenüber den Erwartungswerten für jeden einzelnen Standard durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Vergleichs sind in Tab. 17 dargestellt.



S	GM	NGM	EGM	RGM	ENGM	RNGM	chi2	p-Wert
1	8	20	2.8571	0.0	7.1429	10.0	4.00000	0.04550
2	11	17	0.3929	0.0	0.6071	1.0	0.64706	0.42117
3	24	4	3.4286	3.0	0.5714	1.0	0.37500	0.54029
4	0	28	0.0000	0.0	20.0000	20.0	0.00000	1.00000
5	8	20	1.5714	3.5	3.9286	2.0	3.31364	0.06871
6	23	5	14.7857	11.0	3.2143	7.0	5.42802	0.01982
7	0	28	0.0000	0.0	6.5000	6.5	0.00000	1.00000
8	22	6	16.5000	18.5	4.5000	2.5	1.13131	0.28750
9	9	19	2.2500	2.0	4.7500	5.0	0.04094	0.83966
10	28	0	16.0000	16.0	0.0000	0.0	0.00000	1.00000
11	2	26	0.2857	0.0	3.7143	4.0	0.30769	0.57910

Tab. 17: Vergleich der beobachteten Verteilung von Reaktionen auf Standardverletzungen bei genannten vs. nicht- genannten Standards mit der erwarteten Verteilung (für jeden einzelnen der 11 Standards)

**Legende:**

S: Standards; Gs: Anzahl der genannten Standards; NGS: Anzahl der nicht- genannten Standards; EGS: Erwartungshäufigkeit für Reaktionen bei genannten Standards; RGS: Realisierungshäufigkeit für Reaktionen bei genannten Standards; ENGS: Erwartungshäufigkeit für Reaktionen bei nicht- genannten Standards; RNGS: Realisierungshäufigkeit für Reaktionen bei nicht- genannten Standards.

Die Tabelle verdeutlicht, daß die Handlungsleitung für einzelne Standards unterschiedlich ist. Die Standards 'Stringenzverletzung' (1) und 'Sinnentstellung' (6) weisen eine signifikant negative Handlungsleitung auf, der Standard 'Konsistenzvorspiegelung' (5) hingegen zeigt eine tendenziell positive Handlungsleitung.

**5.2.2. Zwischenfazit für den Bereich 'Reaktionen auf unredliches Argumentieren'**

Auf Grund der vorliegenden Befunde kann für die Reaktionen auf unredliches Argumentieren sowohl auf methodologischer als auch auf inhaltlicher Ebene ebenfalls ein Zwischenfazit gezogen werden. Im Unterschied zum Bereich des eigenen Argumentierens, bei dem sich die Retrognosen auf nur 5 Situationsklassen qua Merk-

malsrealisierungen bezogen, ist bei den Reaktionen auf Standardverletzungen die Differenziertheit der Situationsklassen mit 11 Standards deutlich besser. Allerdings liegen für diese Situationsklassen leider zu wenig Reaktionen vor. Der Grund dafür ist wieder in der eingeschränkten ökologischen Validität des Streitgesprächs zu sehen, für die auch hier die kurze Zeitdauer als erster Aspekt zu nennen ist. Außerdem war der Streitpartner kein wirklicher politischer Gegner, sondern hatte nur die jeweilige Gegenposition zu vertreten, was dazu geführt haben mag, daß auf Standardverletzungen, auch wenn sie erkannt wurden, nicht oder kaum reagiert wurde, weil dem Streitpartner keine 'schlechte Absicht' unterstellt wurde. Hinzu kommt, daß die Standardverletzungen in der Regel in relativ komplexe Argumentationsstrukturen eingebettet waren, d.h. die Vptn hatten die Inhalte der Argumente zu erfassen, mußten sich damit auseinandersetzen, weil eine Reaktion von ihnen gefordert war, und sollten auch noch die Standardverletzungen erkennen - und dies alles in relativ kurzer Zeit. Dies mag für viele Vptn eine Überforderung gewesen sein, wofür z.B. auch spricht, daß häufig nur auf das unmittelbar zuletzt Gesagte des Streitpartners reagiert wurde. Insgesamt zeigt sich also auch in diesem Bereich die Notwendigkeit, stärker natürliche Situationen zur Überprüfung der Handlungsleitung einzubeziehen oder aber die Prüfsituation gegebenenfalls als Rollenspiel mit vorhandenen politischen Gegnern aufzubauen.

Unter den vorliegenden Rahmenbedingungen muß man inhaltlich konstatieren, daß die Handlungsleitung über alle Standards hinweg vom quantitativen Ausmaß der Reaktionen her nicht gegeben ist. Berücksichtigt man jedoch die Binnenrelation der Standards, wie im korrelativen Ansatz durch die Bildung von Rangreihen nach Standardgewicht bzw. nach Häufigkeit von Reaktionen auf Standardverletzungen geschehen, so zeigt sich eine positive (Handlungsleitung indizierende) Korrelation. Das bedeutet einerseits, daß zwar bestimmte Standards relativ einheitlich genannt werden, daß aber auf deren Verletzung trotzdem nicht reagiert wird; es bedeutet aber auch, daß bei anderen Standards eine relativ einheitliche Handlungsleitung vorliegen dürfte. Dieses Muster zeigt sich insbesondere bei den Standards 'Stringenzverletzung' (1) und 'Sinnenstellung' (6) sowie dem Standard 'Konsistenzvorspiegelung' (5). Standard (1) und (6) werden relativ einheitlich genannt, auf

ihre Verletzung wird jedoch nicht reagiert; Standard (5) hingegen weist mehr Reaktionen auf, als zu erwarten wäre - und damit eine (über alle VpTn hinweg relativ einheitliche) positive Handlungsleitung.

Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses läßt sich für die weitere Forschung dann fragen, ob die unterschiedliche Handlungsleitung bei verschiedenen Standards z.B. für die Gruppe der Kommunalpolitiker/innen spezifisch ist oder ob sie vielleicht vom Ausmaß des bereichsspezifischen Wissens in einem Gegenstandsreich abhängt etc. Dies kann natürlich nur durch den Vergleich mit anderen VpTn-Stichproben, wie z.B. Laien und Juristen/innen, sowie durch eine Kontrolle des bereichsspezifischen Wissens gesichert werden. Zusätzlich ist auch hier wieder binnengruppierend nach der Handlungsleitung für bestimmte Subjektive-Theorie-Typen zu fragen, die induktiv mit entsprechenden Programmen (s.o. 5.1.3.) aufgearbeitet werden könnten. Darüber hinaus ist aber auch an eine deduktive Bildung von Teilgruppierungen zu denken, und zwar in Vernetzung mit dem Bereich des eigenen Argumentierens. So könnte etwa überprüft werden, ob bestimmte VpTn-Gruppierungen, die bestimmte Merkmale des Argumentierens besonders akzentuieren, dann auch sensibel auf die Verletzung bestimmter Standards reagieren. Für all diese Auswertungsmöglichkeiten sind jedoch weitere Datenquellen zu erschließen und aufzuarbeiten.

## **6. Gesamtdiskussion**

Die vorgestellte Untersuchung zur Handlungsleitung von Subjektiven Theorien im Bereich des Argumentierens und der Reaktionen auf unredliches Argumentieren ist mit einem pragmatischen Grundproblem behaftet: Zum einen geht es darum, möglichst ökologisch valide Daten zur Überprüfung der Handlungsleitung zu erhalten, zum anderen aber muß man als Voraussetzung überhaupt erst einmal an die Subjektiven Theorien von Politikern/innen 'herankommen'. Ökologisch valide Daten liegen z.B. vor, wenn man entsprechende Diskussionen im Bundestag oder in Ausschußsitzungen auswertet. Bei den hier Beteiligten handelt es sich dann aber zumeist um Personen, die auf hoher politischer Ebene agieren und deshalb nicht zuletzt aus Zeitgründen kaum für die Rekonstruktion von Subjektiven Theorien zu gewinnen sind. Für Politiker/innen auf Kommunalebene hingegen,

bei denen die Rekonstruktion von Subjektiven Theorien möglich ist, liegen leider keine vergleichbar ökologisch validen Daten vor. Deshalb müssen die Daten zur Überprüfung der Handlungsleitung experimentell erzeugt werden, was natürlich Beschränkungen der ökologischen Validität nach sich zieht. Gleichzeitig muß die Anlage einer solchen Retrognose-Studie, wie wir sie hier vorgestellt haben, aber immer von der Rekonstruierbarkeit der Subjektiven Theorien als notwendige Voraussetzung ausgehen; im Zweifelsfall sind die Daten zur Überprüfung der Handlungsleitung daher experimentell zu generieren. Wir haben als Prüfsituation ein quasi-experimentelles Streitgespräch gewählt, das in erster Linie auf die Erfassung von Reaktionen auf Standardverletzungen ausgerichtet war; dieses Gespräch bekam einen etwas künstlichen Charakter dadurch, daß der (konföderierte) Streitpartner, der kein wirklicher politischer Gegner war, in relativ kurzer Zeit die vorbereiteten standardverletzenden Argumente in das Gespräch einbringen mußte. Daraus resultierten Validitätseinbußen, die eine Realisierung eigener Standardverletzungen seitens der Vptn praktisch nicht zuließen und vor allem auch Konsequenzen hatte im Hinblick auf die Häufigkeit von Reaktionen auf Standardverletzungen.

Unter der Perspektive der ökologischen Validität sind daher die Realisierungen für die subjektiv-theoretisch genannten Definitionsmerkmale im Rahmen des eigenen Argumentierens wohl am aussagekräftigsten. Da jedoch die Anzahl der Situationsklassen mit 5 Merkmalen beschränkt war, traten hier einige Reliabilitätsprobleme auf. Das hängt mit einem zweiten grundsätzlichen Problem bei der Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien zusammen, nämlich dem Auswertungsproblem. Es besteht darin, daß für eine reliable Auswertung möglichst differenzierte Situationsklassen vorliegen sollten. Dies war in der vorliegenden Untersuchung für den Bereich des eigenen Argumentierens nicht und für die Reaktionen auf Standardverletzungen (11 Standards) zwar prinzipiell gegeben, allerdings praktisch (wegen der geringen Kategorienbesetzung) ebenfalls nicht optimal erfüllt. Das führte dann letztlich dazu, daß unter intraindividuellem Perspektive der auf Rangreihenvergleichen basierende korrelationsstatistische Auswertungsansatz nicht angewendet werden konnte. Außerdem mußte bei der Überprüfung der Realisierung von genannten vs. nicht genannten Merkmalen im Bereich des eigenen Argumentierens mit Deckeneffekten

gerechnet werden.

In bezug auf das zur Überprüfung der Handlungsleitung herangezogene (inhaltsanalytische) Instrument läßt sich allerdings festhalten, daß eine zufriedenstellende Konstruktvalidität vorliegt, die jedoch nicht so weit reicht, daß sie die sichere Diagnose einer individuellen Handlungsleitung erlaubt. Bei den Reaktionen auf Standardverletzungen ist eine derartige Diagnose gar nicht möglich, weil der intraindividuelle Auswertungsansatz auf Grund methodischer Beschränkungen nicht durchführbar war, bei den Merkmalsrealisierungen im Bereich des eigenen Argumentierens war sie wegen der erwähnten Auswertungsprobleme unsicher. Was allerdings auf jeden Fall geleistet werden konnte, war die Diagnose von Problempunkten der Handlungsleitung auch und gerade in Interaktion mit der Unterscheidung bestimmter Teilgruppen. In der vorliegenden Untersuchung wurde eine solche Teilgruppenqualifizierung für Gemeinderäte/innen mit und ohne Abitur vorgenommen. Dabei zeigte sich eine besonders starke (überzufällige) Handlungsleitung für das Merkmal der 'partner- und zuhörerbezogenen Auseinandersetzung' (2) bei Gemeinderäten/innen ohne Abitur, wobei die Gemeinderäte/innen mit Abitur bei diesem Merkmal sowie bei Merkmal (3) 'begründete Antwort' gerade eine fehlende Handlungsleitung aufwiesen. Ebenso konnte für alle Vptn bezüglich der Reaktionen auf Standardverletzungen gesichert werden, daß Reaktionen auf die Verletzung der Standards (1) und (6) kaum auftreten (obgleich diese von den Vptn subjektiv-theoretisch abgebildet werden), dafür aber deutlich sensiblere Reaktionen auf die Verletzung von Standard (5) vorliegen.

Für die weitere Forschung lassen sich auf der Grundlage der diskutierten methodischen und inhaltlichen Probleme sowie Befunde eine Reihe von Konsequenzen ziehen. Es sollte zukünftig vor allem versucht werden, mehrfache Datenquellen für die Überprüfung der Handlungsleitung zu erschließen. Dies hätte zum einen differenziertere Situationsklassen zur Folge; zum anderen könnte dann u.U. auch die Überprüfung der Handlungsleitung im Bereich des unredlichen Argumentierens nicht nur auf Standard-, sondern auch auf Strategienebene vorgenommen werden (was auf jeden Fall zu einer Vergrößerung der Anzahl von Situationsklassen führen würde). Darüber hinaus

sollte auf Dauer auch eine prozessuale Rekonstruktion der argumentativen Prüfsituation im Rahmen der Methodik des Forschungsprogramms Subjektive Theorien durchgeführt werden. Dabei wäre nachzuzeichnen, welcher Äußerungsteil eines Redebeitrags für den/die folgende/n Sprecher/in zentral ist und welche Probleme und Bewertungsperspektiven jeweils salient sind. Hier wäre auch zu überlegen, ob die Rekonstruktion der argumentativen Situation im Dialog mit den VpTn direkt vorgenommen werden sollte anstelle der Simulation dieses Dialogs im 'Gerichtsmodell' wie im vorliegenden Fall.

Auf jeden Fall können aber die schon in der vorliegenden Untersuchung realisierten Möglichkeiten zur Überprüfung der Handlungsleitung für die Identifikation von individuellen Problempunkten genutzt werden, und zwar im Rahmen von Trainings zur Steigerung der Sensibilität gegenüber integerem und unintegerem Argumentieren. Dabei sollten derartige Trainings sowohl auf die Modifikation von Subjektiven Theorien als auch auf die Verbesserung der Handlungsleitung ausgerichtet werden. Unter interindividueller Perspektive kann die zukünftige Forschung vor allem die Vergleiche zwischen unterschiedlichen Teilgruppen sowohl in der Außen- als auch in der Binnenrelation weiterführen. Dies bedeutet zum einen, daß die Überprüfung der Handlungsleitung von Subjektiven Theorien auf andere Berufsgruppen ausgedehnt werden sollte, wobei dann vor diesem Hintergrund u.U. kontrastiv die spezifische Problematik der Politiker/innen-Gruppe deutlicher werden könnte; es bedeutet zum anderen, daß innerhalb bestimmter Gruppen eine induktive Clustierung zu Typen Subjektiver Theorien versucht werden sollte (für entsprechende Programme vgl. Oldenbürger 1992). Gleichzeitig sind in der Binnenrelation auch deduktive Gruppierungen von Subjektiven Theorien, z.B. nach Merkmalsakzentuierungen oder auch Positionen in bezug auf Argumentationsverläufe wie 'Sofort-Aufklärung' und 'abwartendes Prüfen' (vgl. dazu Christmann, Groeben & Küppers 1993) anzustreben, von denen aus eine Prognose spezifischer Handlungsleitungen (für einzelne Merkmale/Standards des Argumentierens) möglich und sinnvoll erscheint.

## Literatur

- Blickle, G. & Groeben, N. (1990): Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts - ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 29. Heidelberg/Mannheim
- Christmann, U. & Groeben, N. (1991): Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität - Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim
- Christmann, U. & Groeben, N. (1993): Argumentationsintegrität (XI): Retrospektive Überprüfung der Handlungsleitung Subjektiver Theorien über Argumentations(un-)integrität von Kommunalpolitikern/innen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 63. Heidelberg/Mannheim
- Dann, H.-D. & Barth, A.-R. (1993): Das Projekt 'Unterrichtskommunikation': Analyse des Zusammenhangs zwischen Subjektiven Theorien von Lehrkräften und Kommunikation im Gruppenunterricht. Diskussionsbeitrag zum Symposium 'Forschungsprogramm Subjektive Theorien', 3.-5.3.1993 in Oldenburg
- Eder, F. (1992): Schulklima und Entwicklung allgemeiner Interessen in der Schule. In: Krapp, A. & Prenzel, M. (eds.), Interesse, Lernen, Leistung. Münster, 165-194
- Fleiß, J.L. (1971): Measuring nominal scale agreement among many raters. Psychological Bulletin, 76, 27-45
- Groeben, N. (1986): Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie. Tübingen
- Groeben, N. (1988a): (Wissenschaftliche) Erklärungsmöglichkeiten unter Rückgriff auf Subjektive Theorien. In: Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B., Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Tübingen, 70-97
- Groeben, N. (1988): Explikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie'. In: Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B., Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Tübingen, 17-24
- Groeben, N. (1994): Argumentationsintegrität. Psychologisches Wertkonzept - pädagogische Zielperspektive. Carolo-Wilhelmina. Mitteilungen der TU Braunschweig
- Groeben, N. & Scheele, B. (1977): Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Darmstadt
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1990): Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim
- Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U. (1993): Fairness beim Argumentieren: Argumentationsintegrität als Wertkonzept einer Ethik der Kommunikation. Linguistische Berichte 147. Opladen, 355-382
- Heckhausen, H., Gollwitzer, P.M. & Weinert, F.E. (eds.) (1987): Jenseits des Rubikon: Der Wille in den Humanwissenschaften. Berlin/Heidelberg/New York
- Kalinowsky, G. (1972): Einführung in die Normenlogik. Frankfurt/M.

- Kelly, G.A. (1954/55): The psychology of personal constructs. New York
- Lackner, K. 1993. StGB. Strafgesetzbuch mit Erläuterungen. 20. Aufl.. München
- Nüse, R., Groeben, N., Christmann, U. & Gauler, E. (1993): Schuld-mindernde vs. -begründende Zusatzattributionen in moralischen Handlungsbeurteilungen. Gruppendynamik 24, 1, 165-198
- Oldenbürger, H.-A. (1992): Netz-Werk-Zeug 1. Zählwerk für beliebige Variablenkombinationen. Göttingen
- Oldenbürger, H.-A. & Schreier, M. (1994): Netzwerkzeug 1. Ein Programm zur Auszählung beliebiger Variablen-Kombinationen und seine Anwendung bei der Aggregation Subjektiver Theorie-Strukturen. (in Vorber.)
- Sachtleber, S. & Schreier, M. (1990): Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität - ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 31. Heidelberg/Mannheim
- Scheele, B. (1988): Rekonstruktionsadäquanz: Dialog-Hermeneutik. In: Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B., Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Tübingen, 126-179
- Scheele, B. (ed.) (1992): Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Münster
- Scheele, B. & Groeben, N. (1988): Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien. Die Heidelberger Struktur-lege-Technik, konsensuale Ziel-Mittel-Argumentation und kommunikative Flußdiagramm-Beschreibung von Handlungen. Tübingen
- Scheele, B., Groeben, N. & Christmann, U. (1992): Ein alltags-sprachliches Struktur-lege-Spiel als Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik. In: Scheele, B. (ed.), Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Münster, 152-195
- Schreier, M. (1992): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards: Zur Relation von Rhetorik, Dialektik und Argumentationsintegrität. Unveröffentl. Dipl.-Arbeit, Psychologisches Institut der Universität Heidelberg
- Schreier, M. & Groeben, N. (1990): Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext', Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim
- Schreier, M. & Groeben, N. (1992): Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integrieren Argumentierens. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245 'Sprache und Situation', Bericht Nr. 53. Heidelberg/Mannheim.
- Wahl, D. (1979): Methodische Probleme bei der Erfassung handlungsleitender und handlungsrechtfertigender subjektiver psychologischer Theorien von Lehrern. Zeitschrift für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, 11/3, 208-217
- Wahl, D. (1988): Realitätsadäquanz: Falsifikationskriterium. In: Groeben, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B., Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Tübingen, 180-205



**ANHANG**

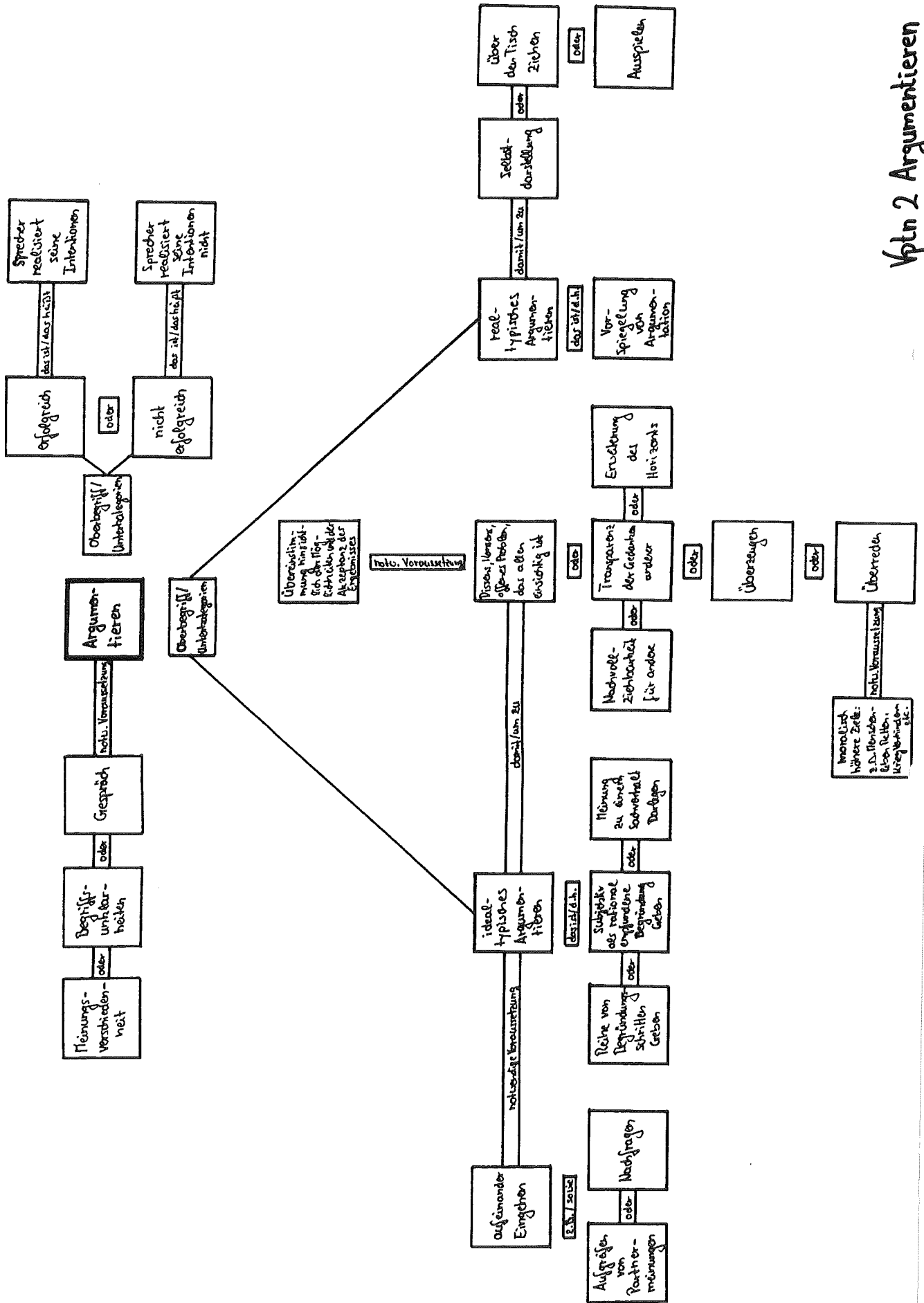
## Instruktion zum experimentell induzierten Streitgespräch

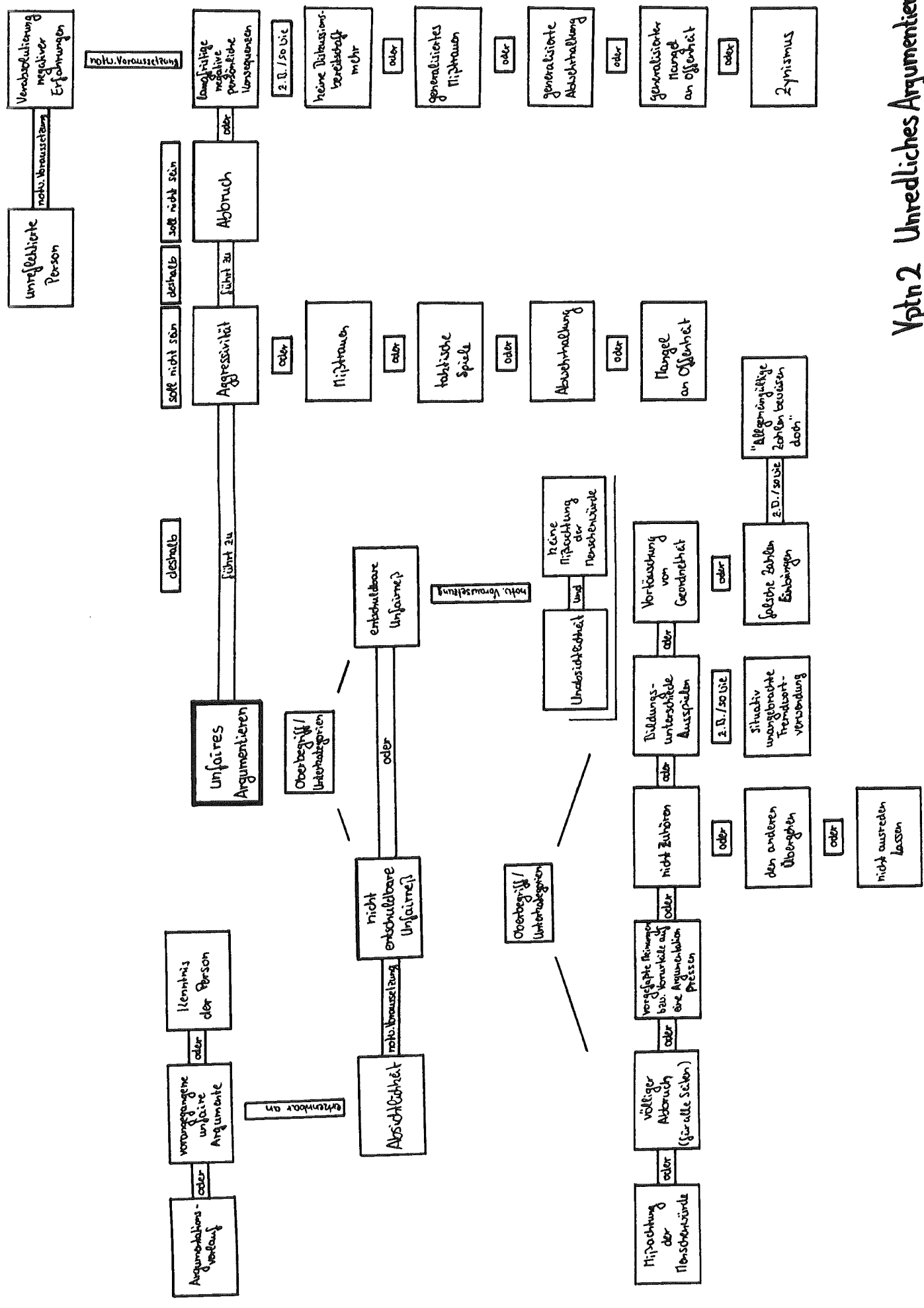
Im Rahmen eines Projekts über Argumentieren interessieren wir uns derzeit für einen speziellen Argumentationsgegenstand, nämlich für das Asylrecht bzw. für die seit längerem in den Medien, der Öffentlichkeit und zwischen den politischen Parteien heiß diskutierte Frage der Änderung des Asylrechts. Genau über diese Frage möchten wir mit Ihnen diskutieren. Da Sie Politiker/in sind, nehmen wir an, daß Sie hinsichtlich des Diskussionsgegenstands 'Änderung des Asylrechts' eine feste Pro-/Contra-Position haben und diese auch vertreten. Wir sind daran interessiert zu erfahren, ob Personen, die eine feste Position hinsichtlich eines Meinungsgegenstands haben, sich noch ernsthaft mit Argumenten der Gegenposition auseinandersetzen können. Das heißt, Sie werden im Verlauf der Diskussion über die Änderung des Asylrechts mit Fragen und Argumenten konfrontiert, die von Vertretern der Gegenposition bei entsprechenden Gelegenheiten angeführt werden könnten - und auf die Sie im Rahmen Ihrer grundsätzlichen Position möglichst konkret eingehen sollten.

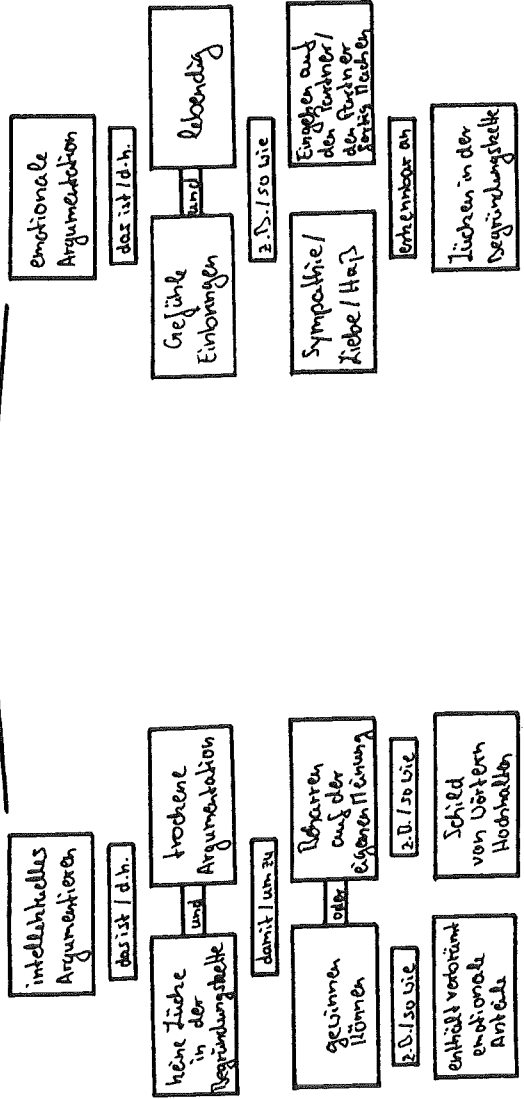
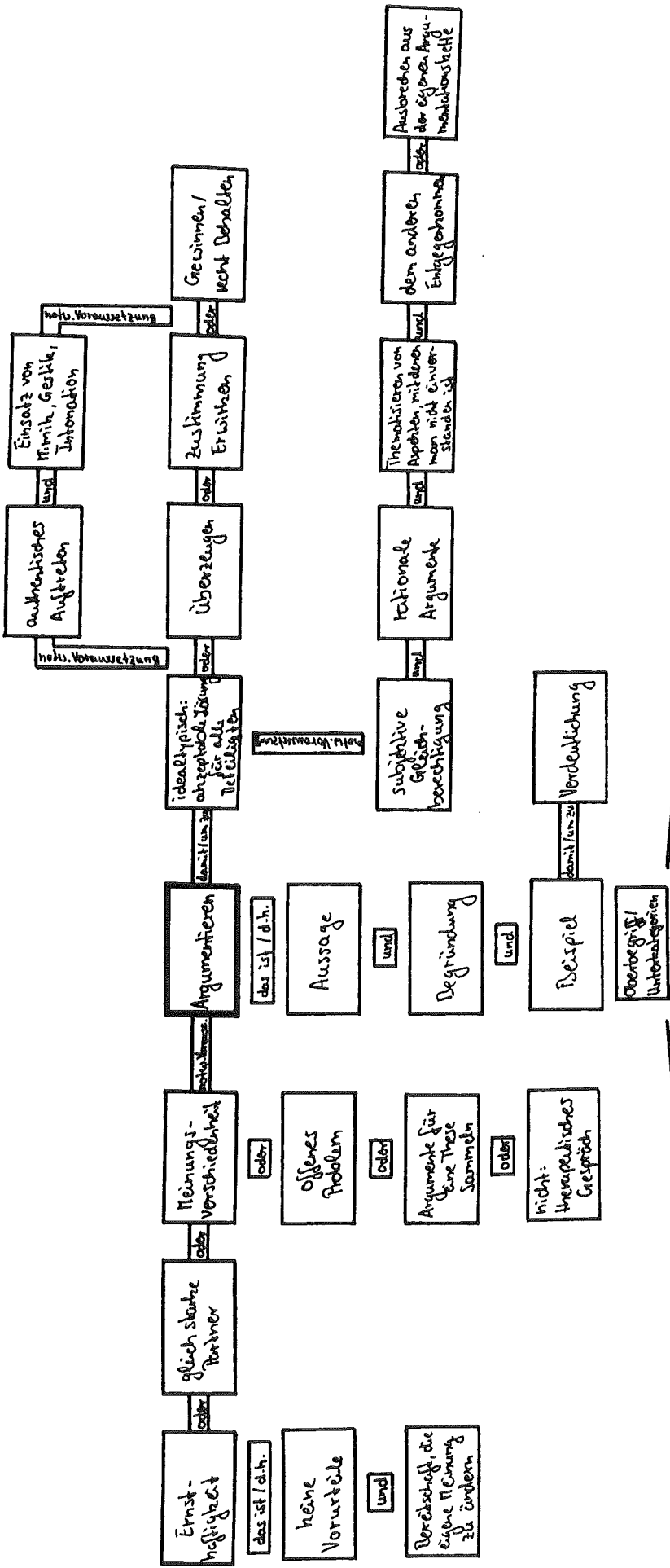




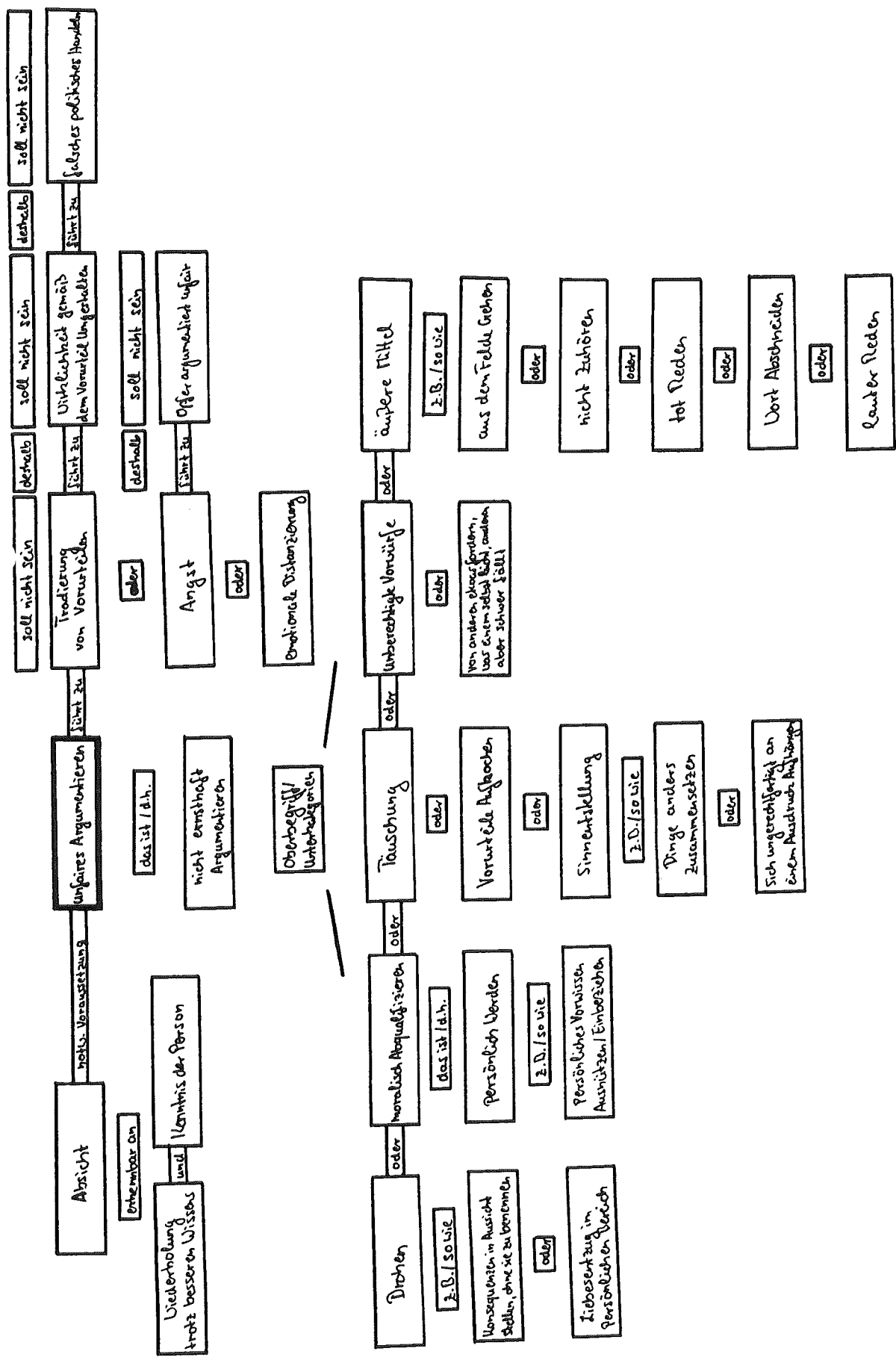
VpIn 2 Argumentieren



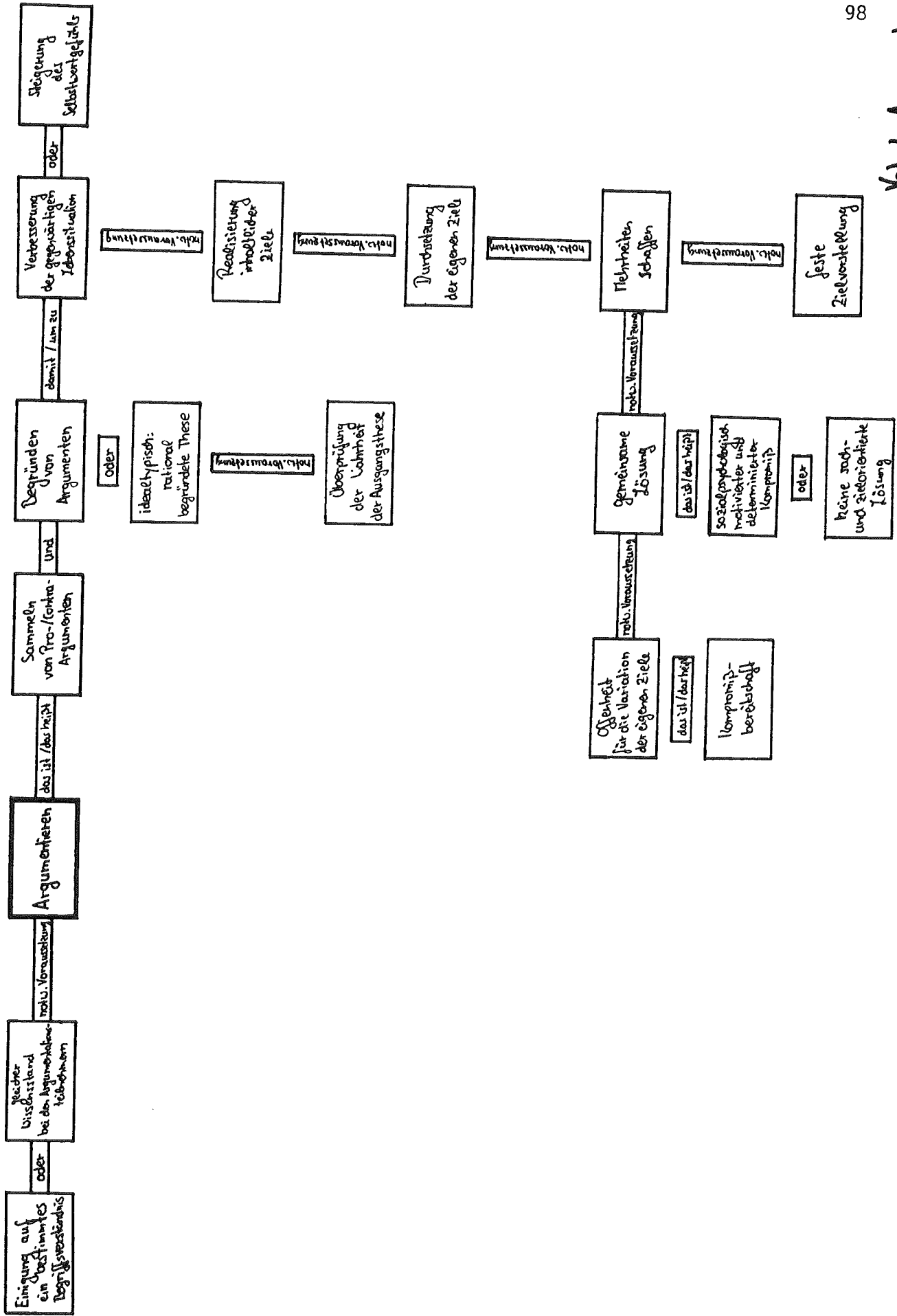




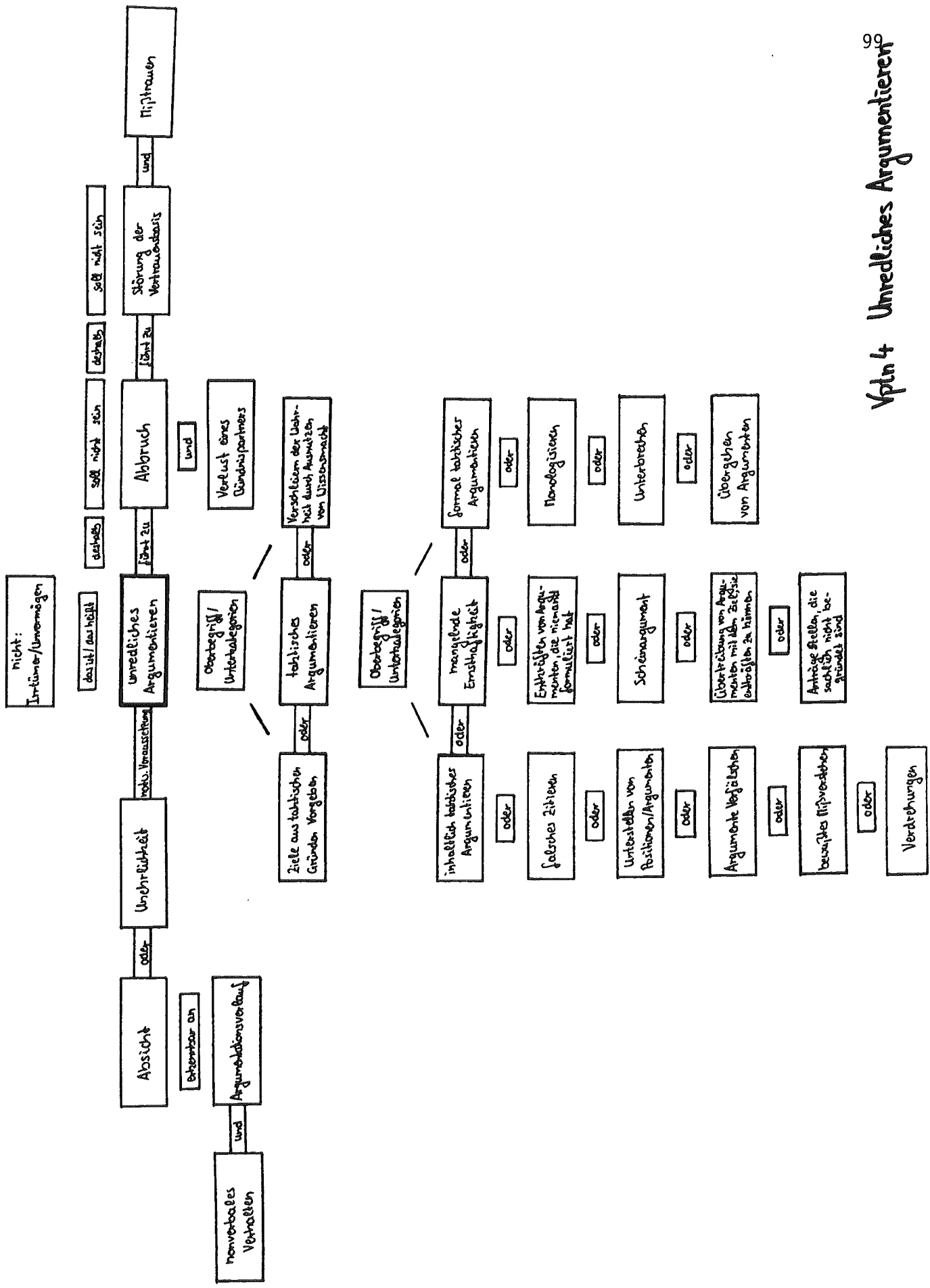
Vp 3 Argumentieren



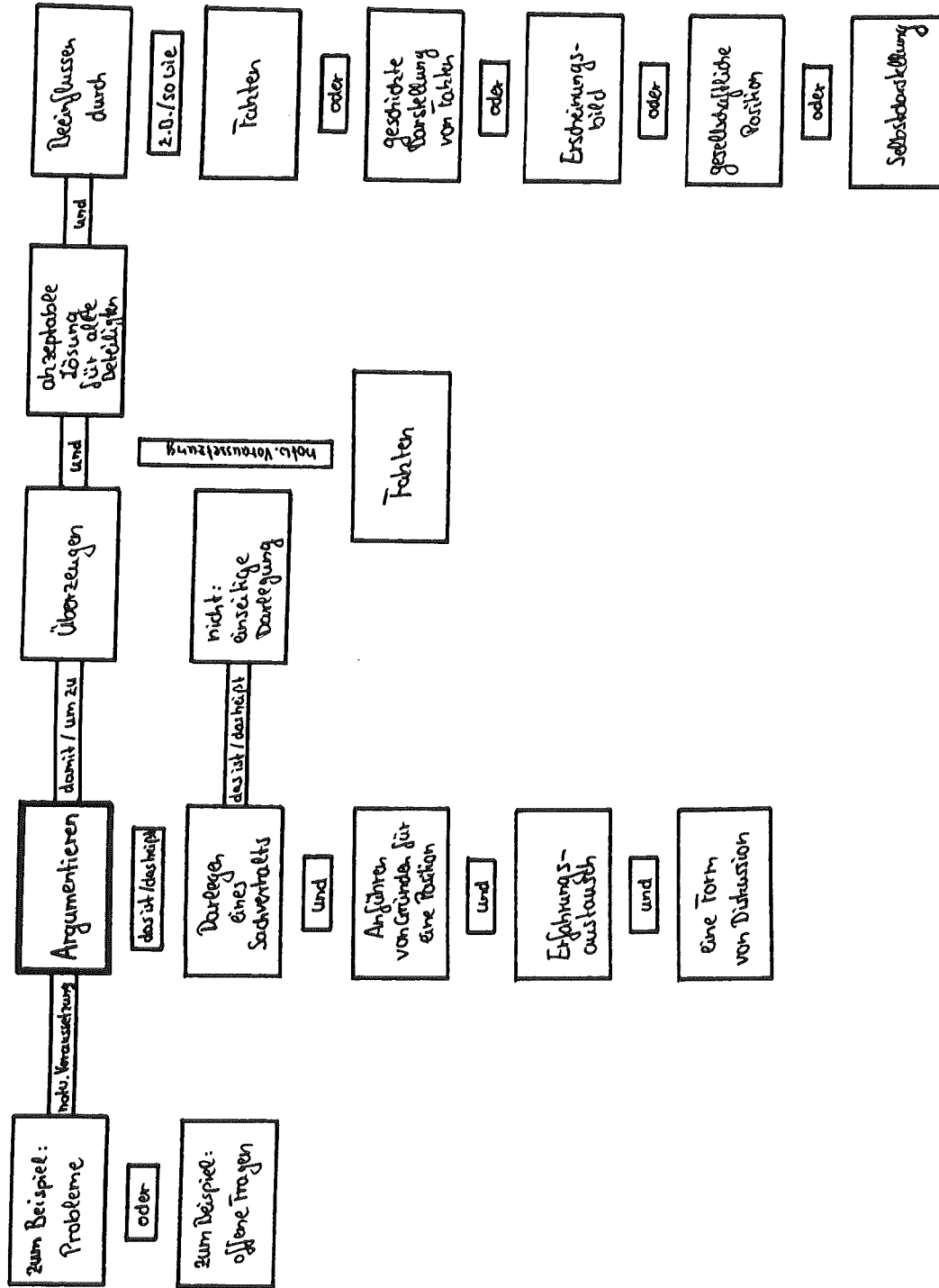
# Vptn 3 Unfares Argumentieren





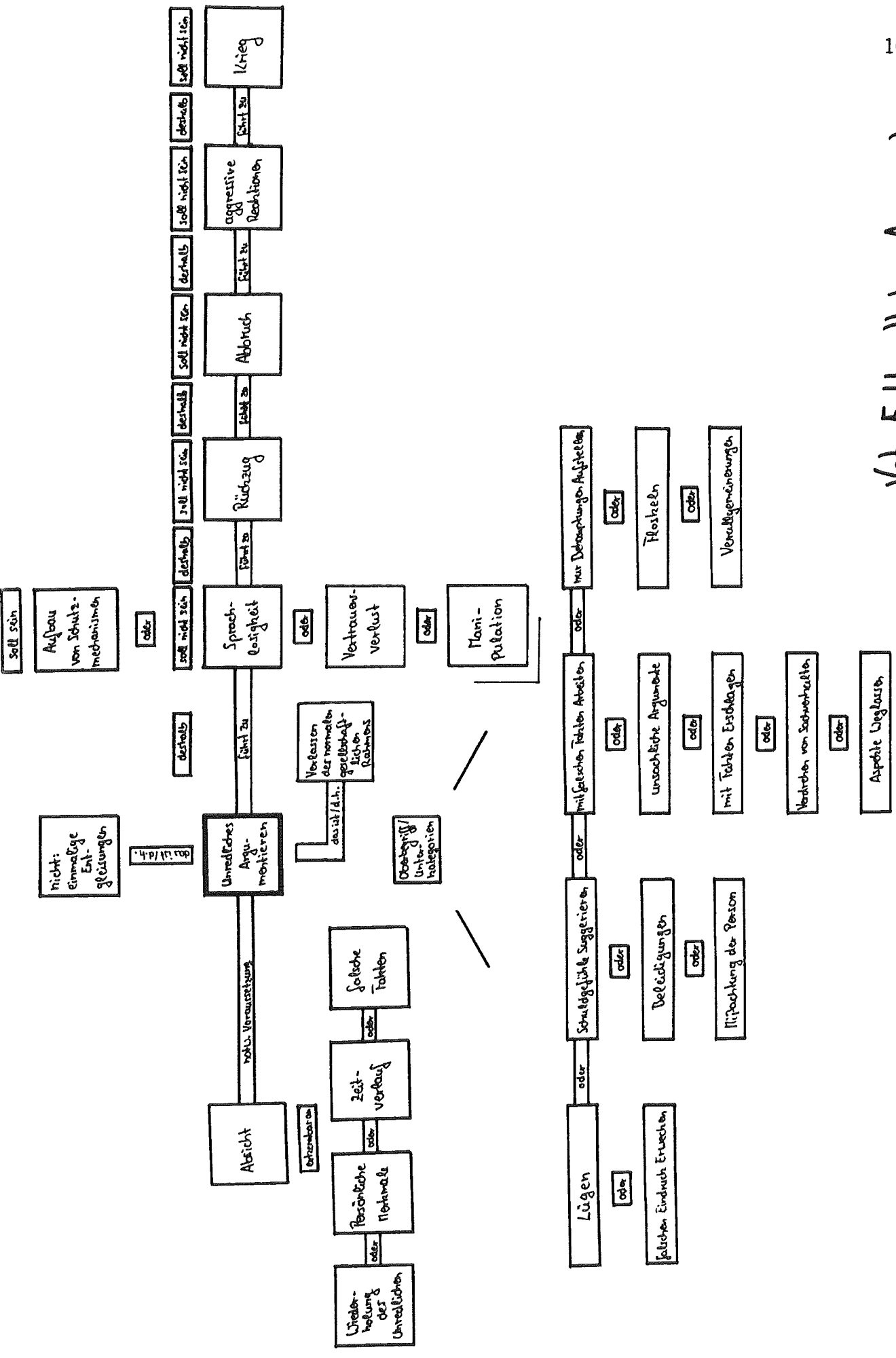


Vpln 4 Unredliches Argumentieren<sup>9</sup>

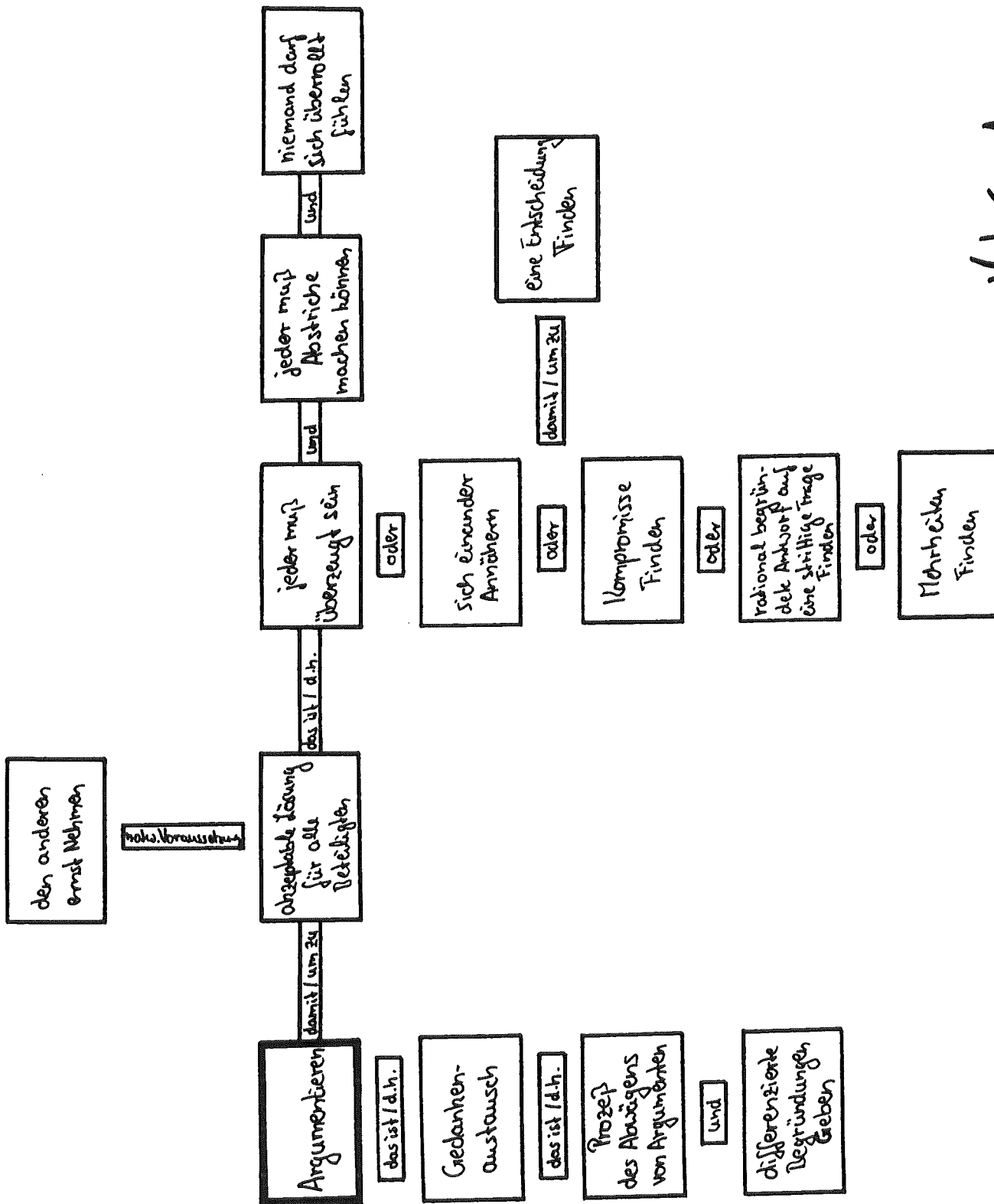


# Vor 5 Argumentieren

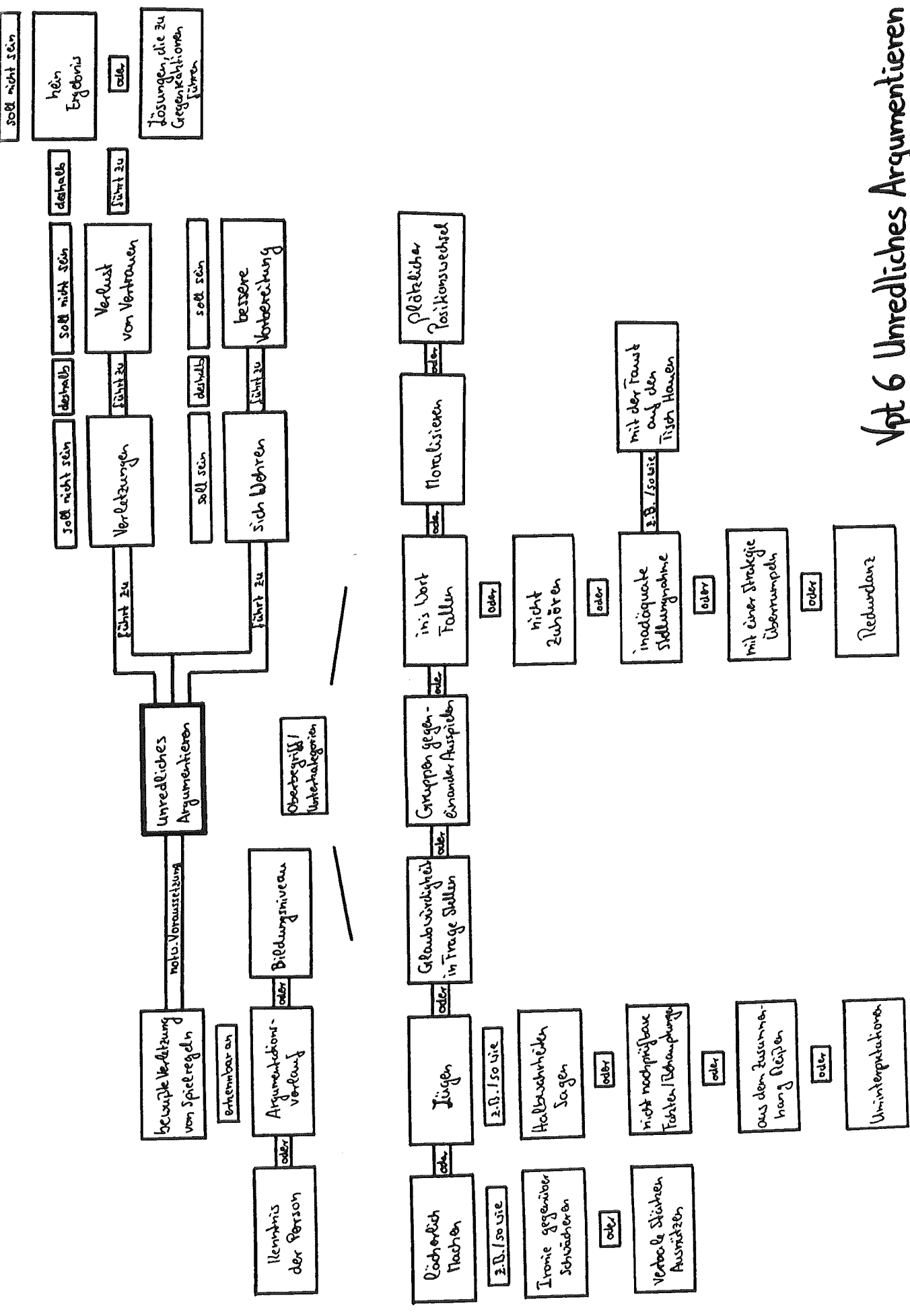
# Vptn 5 Unredliches Argumentieren

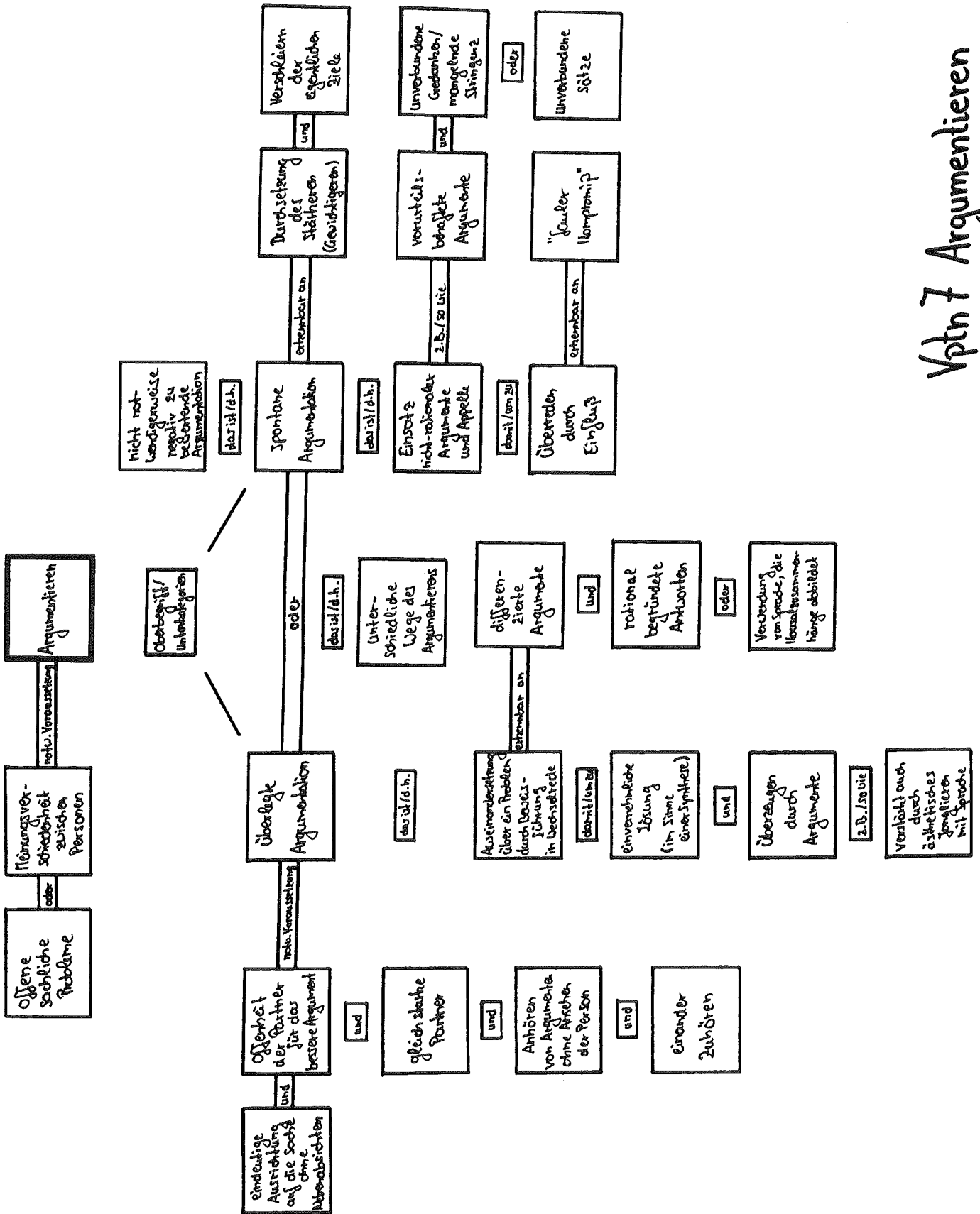


# Vpt 6 Argumentieren



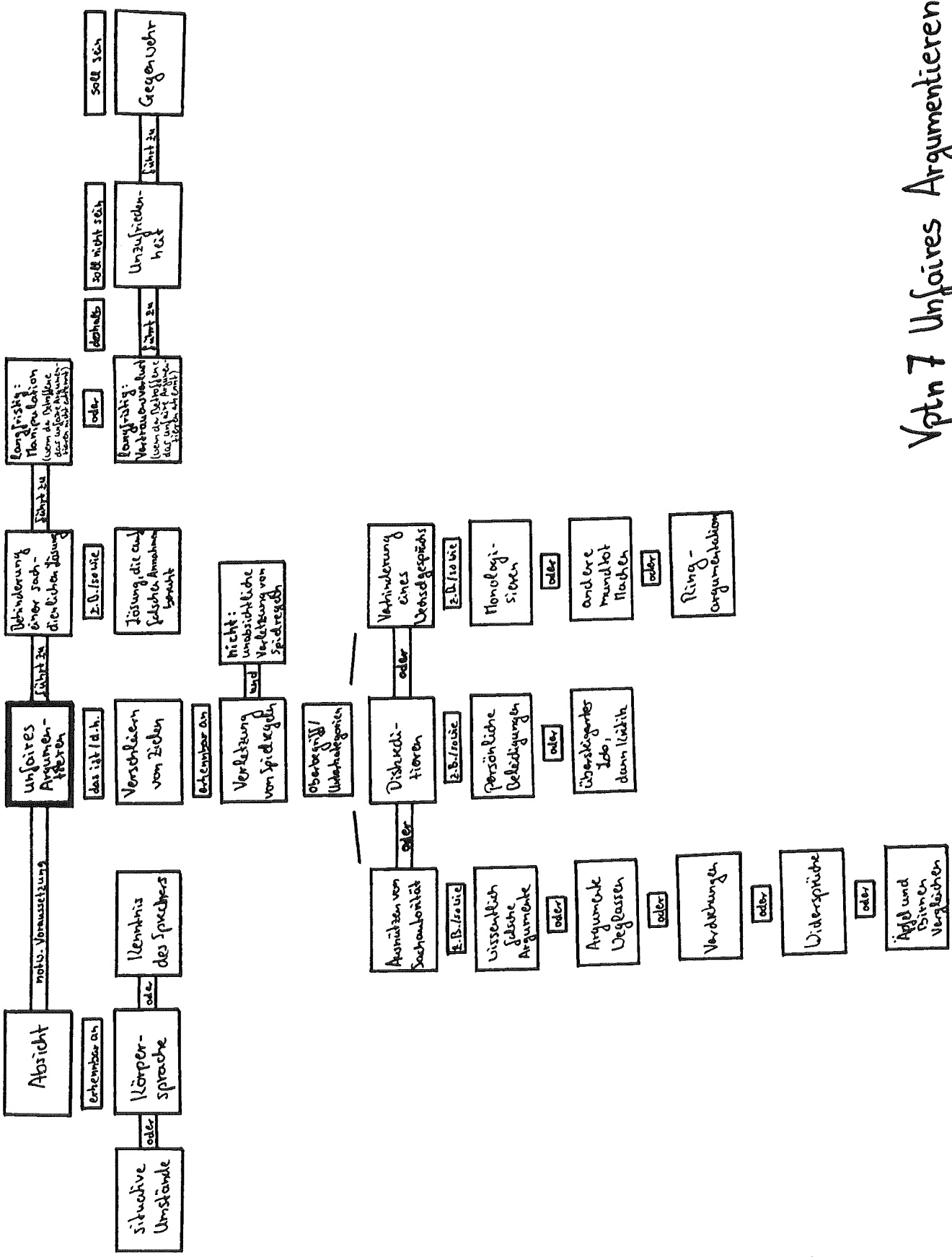
# Vpt 6 Unredliches Argumentieren

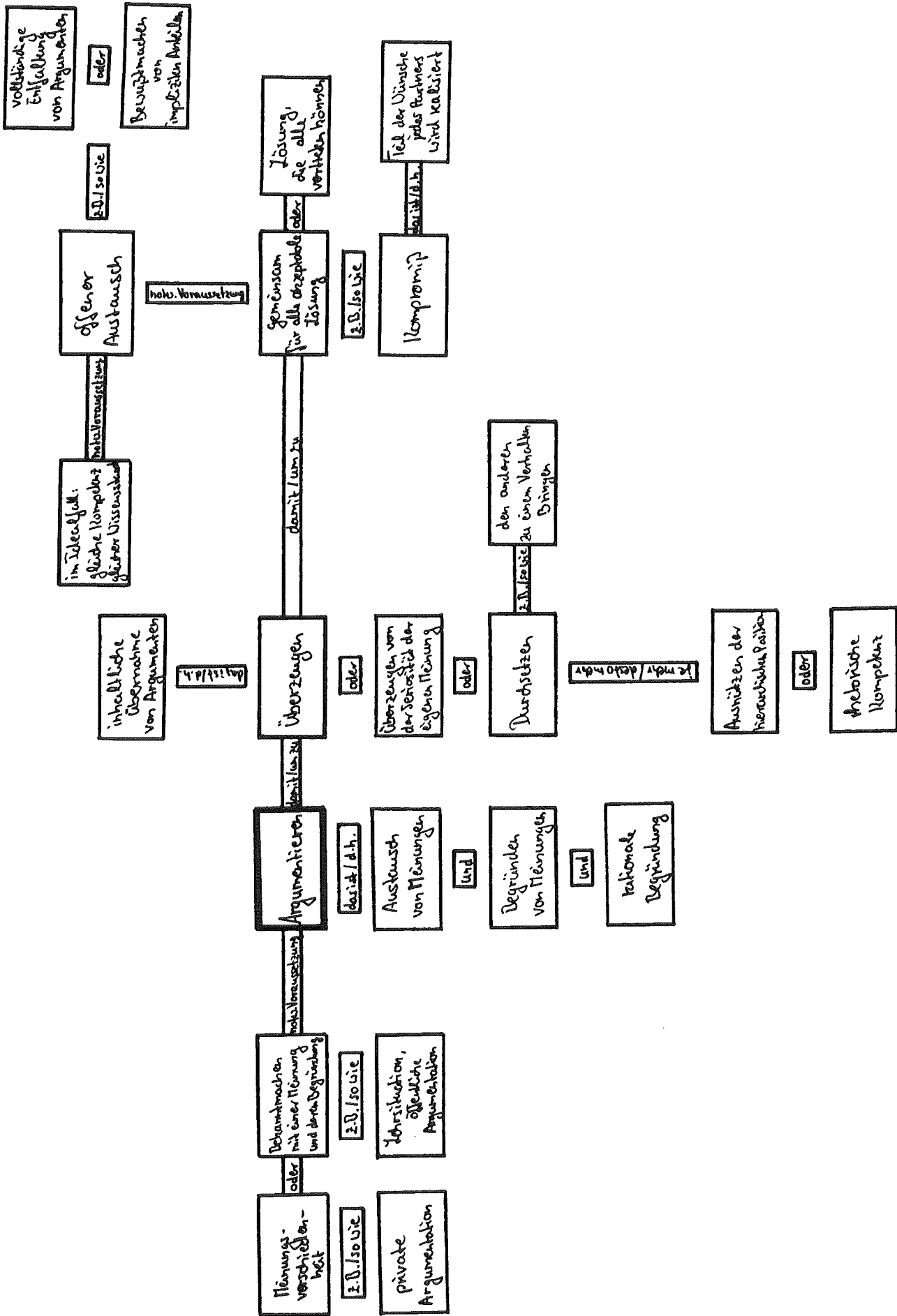




# Vp1n 7 Argumentieren

# Vptn 7 Unfaïres Argumentieren

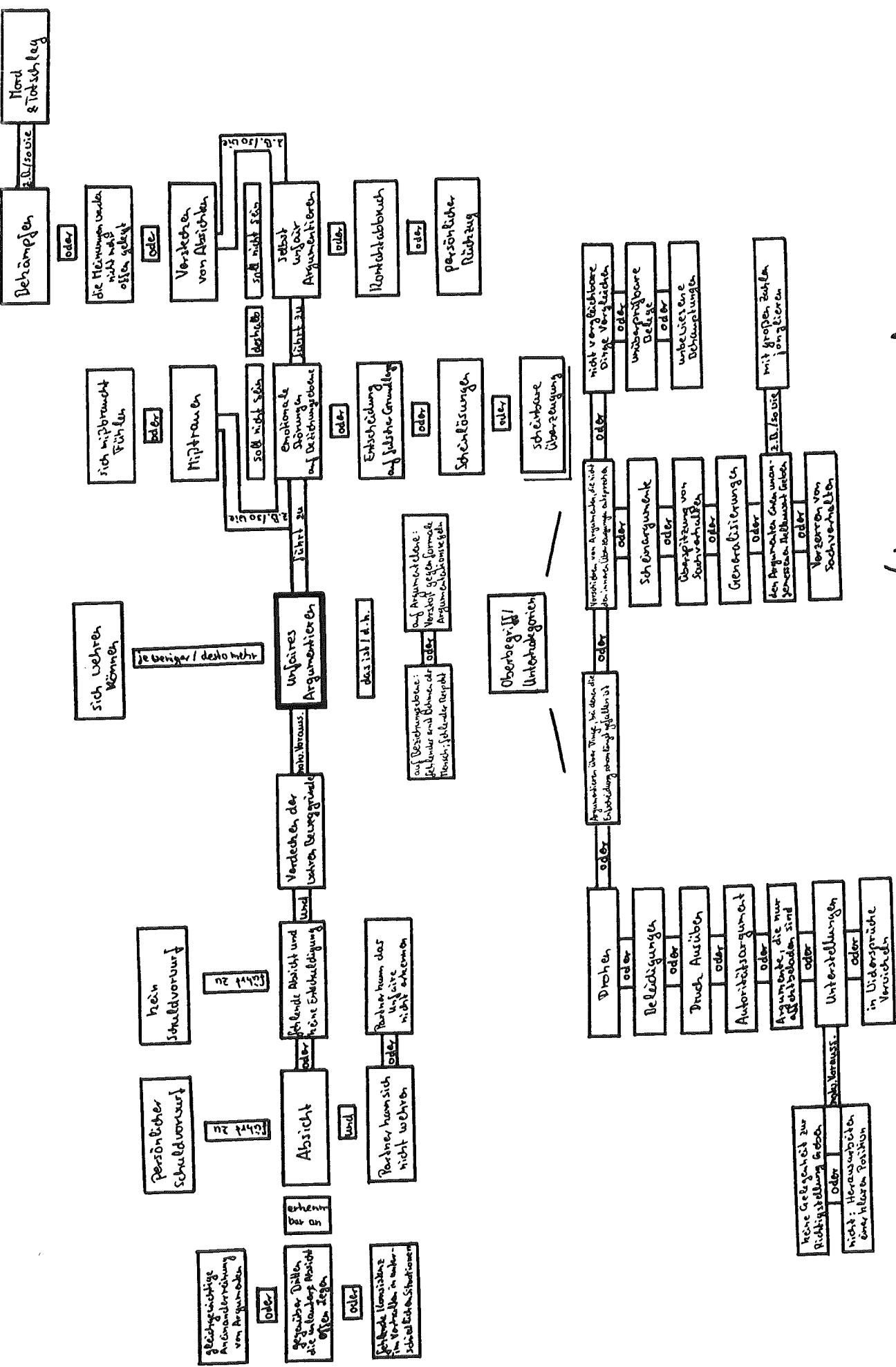


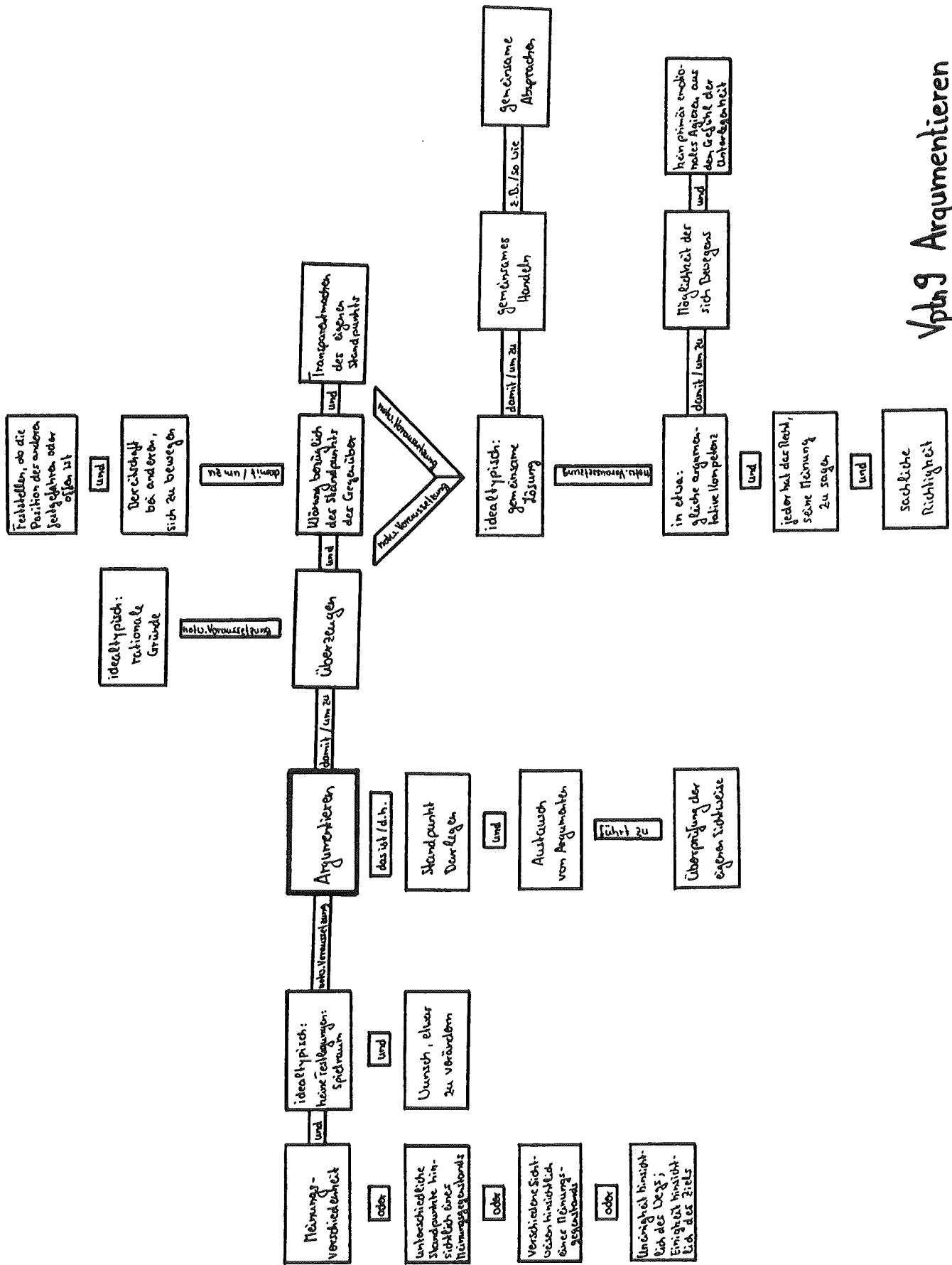


# Vpt 8 Argumentieren



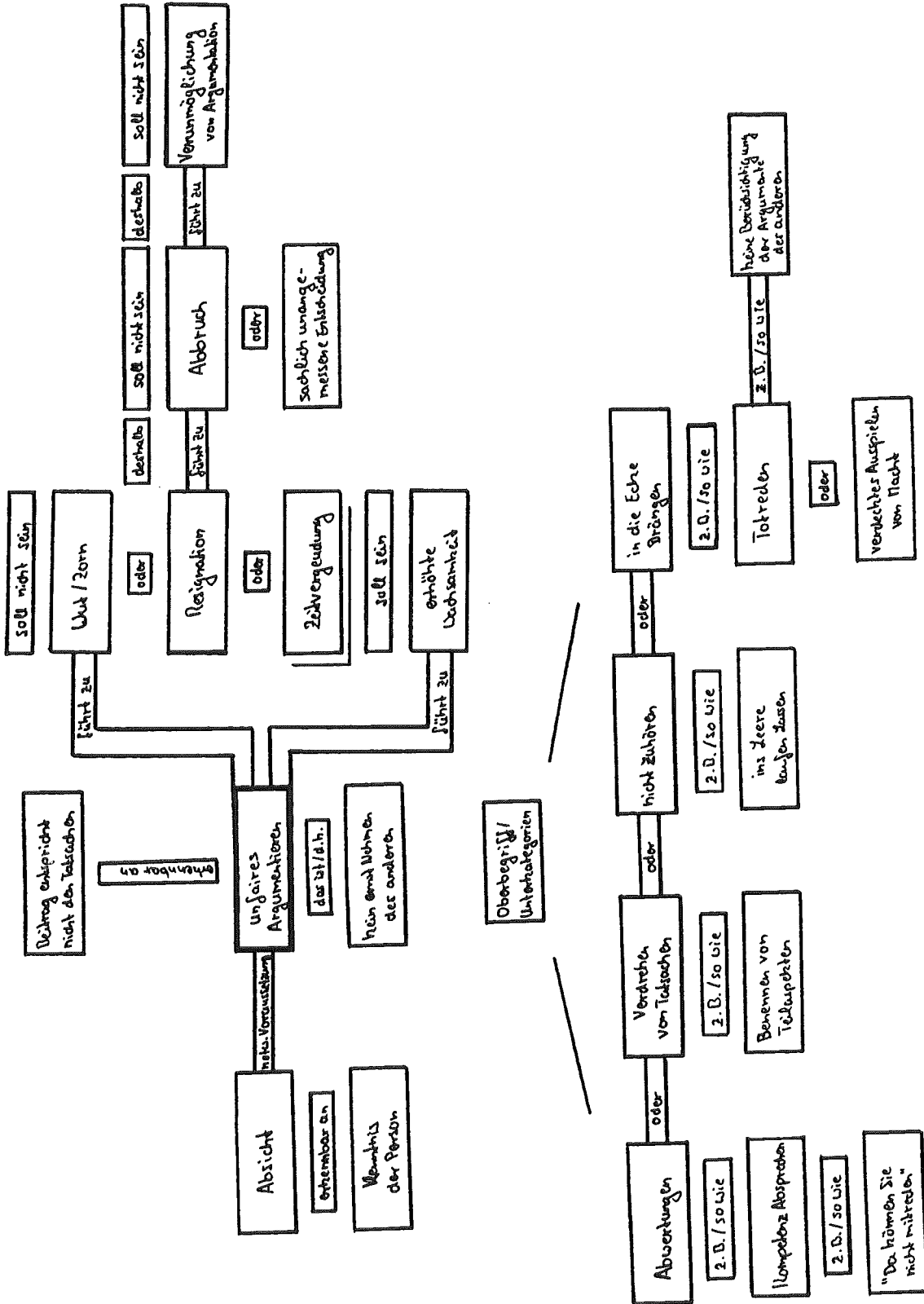
# Vpt 8 Unfairer Argumentieren

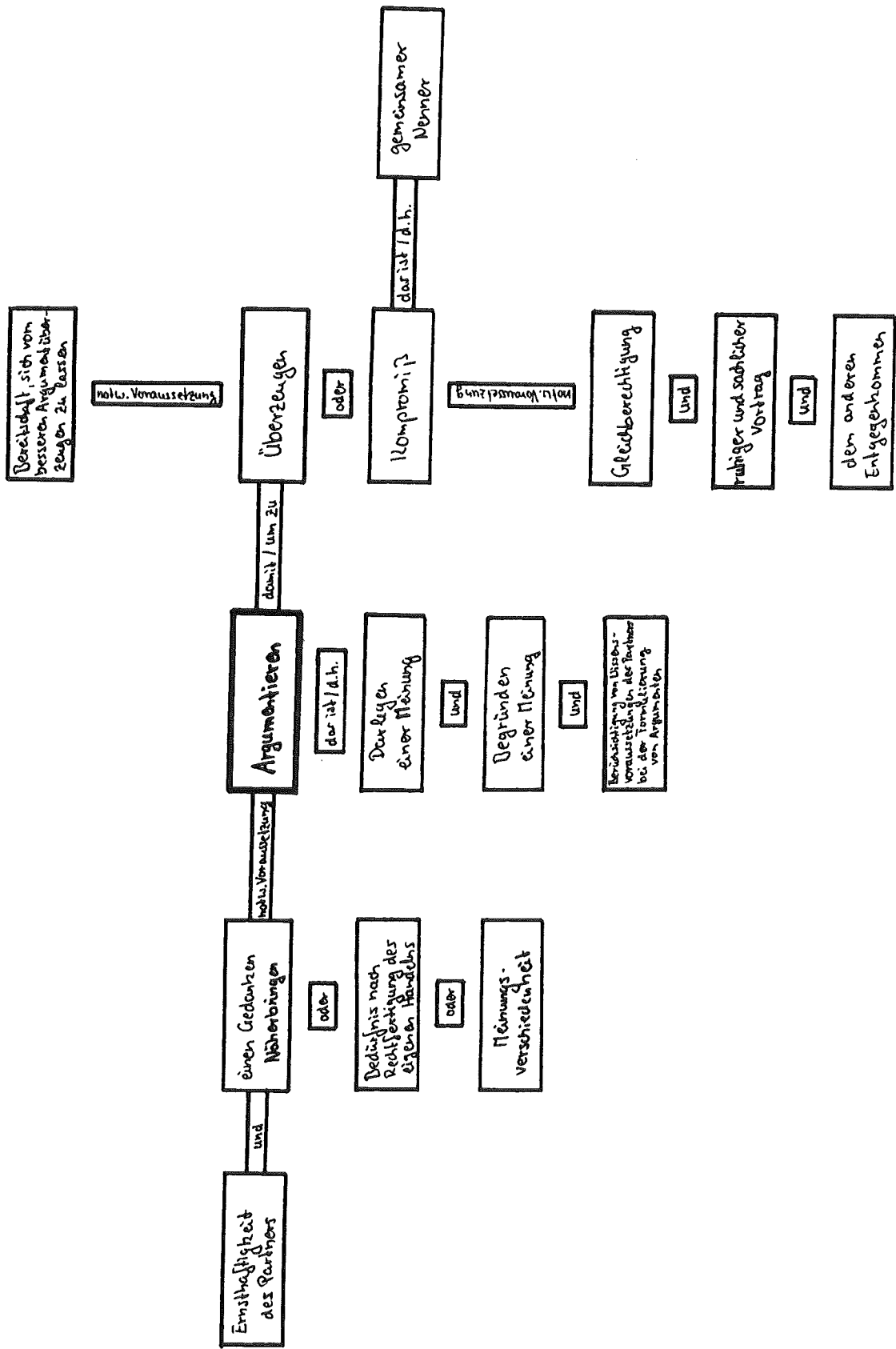




# Vp19 Argumentieren

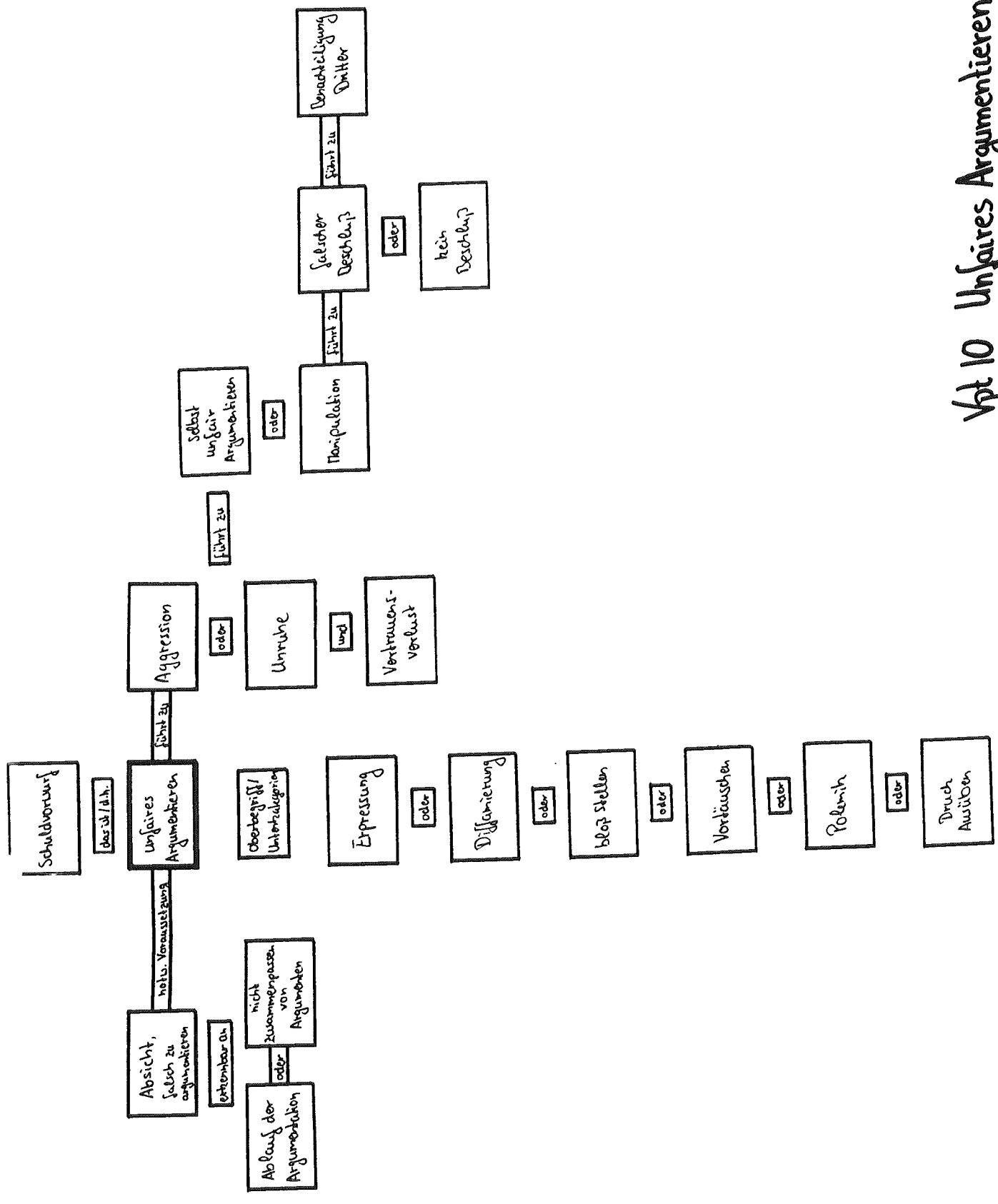
# Vortrag Unfares Argumentieren

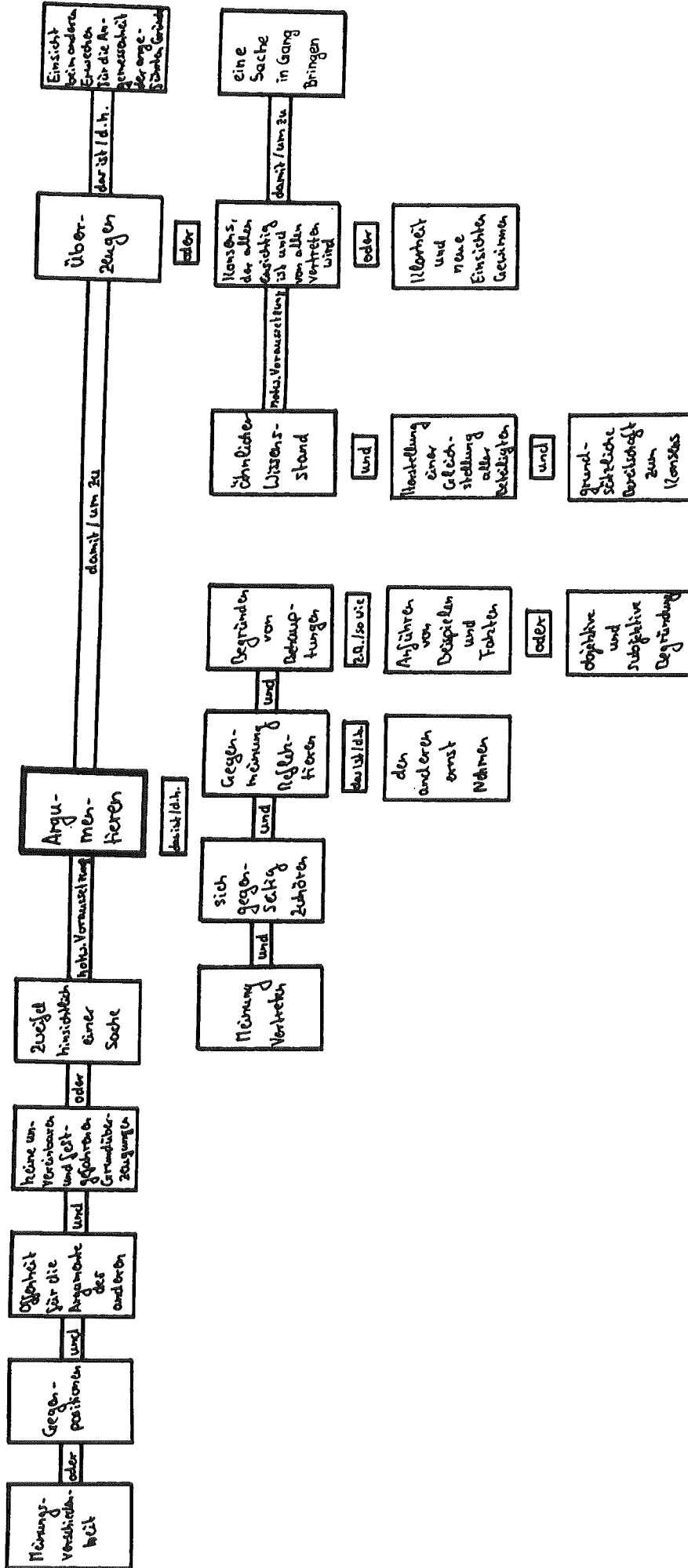




# Vpl 10 Argumentieren

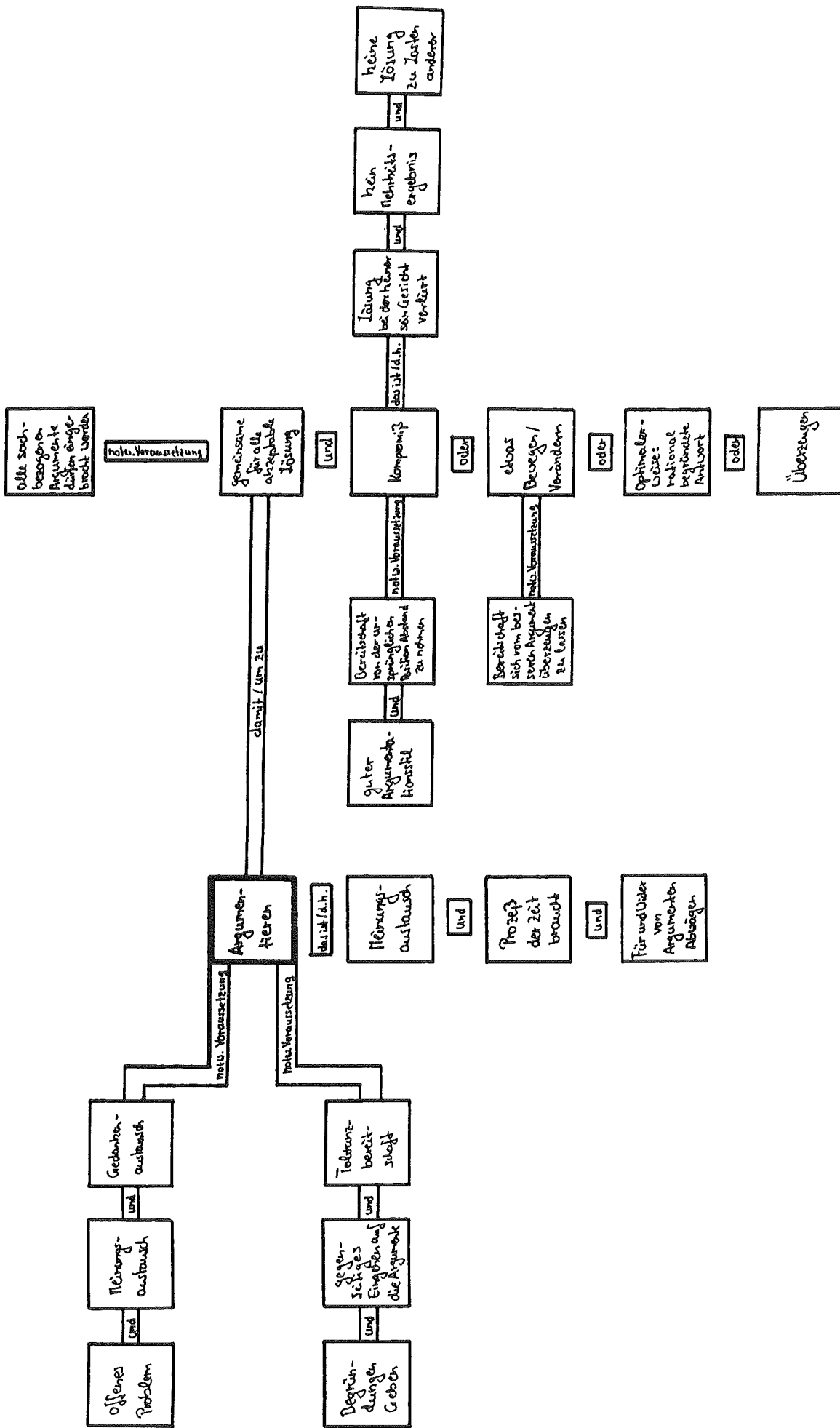
# Vpt 10 Unfares Argumentieren





1.1 Argumentieren

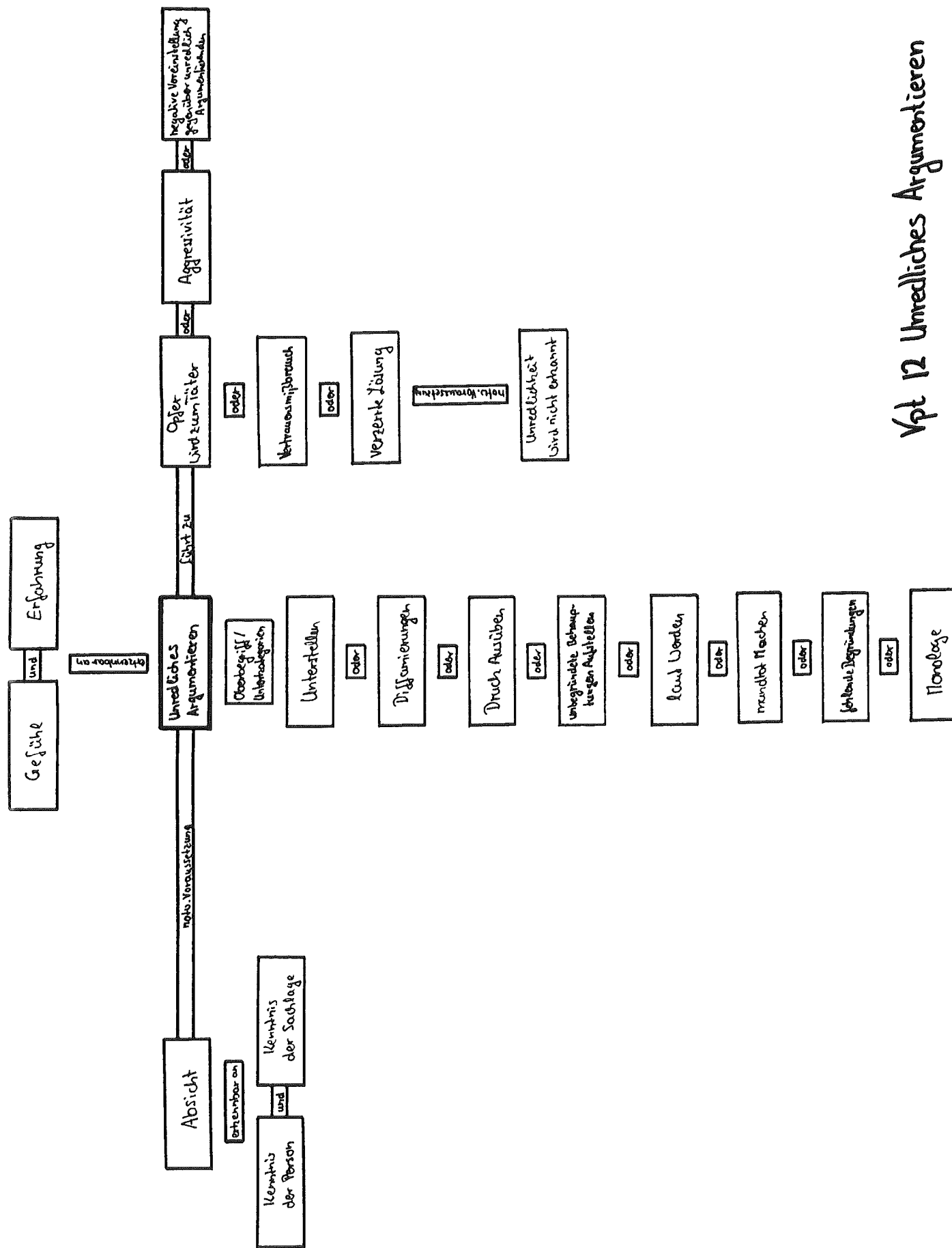


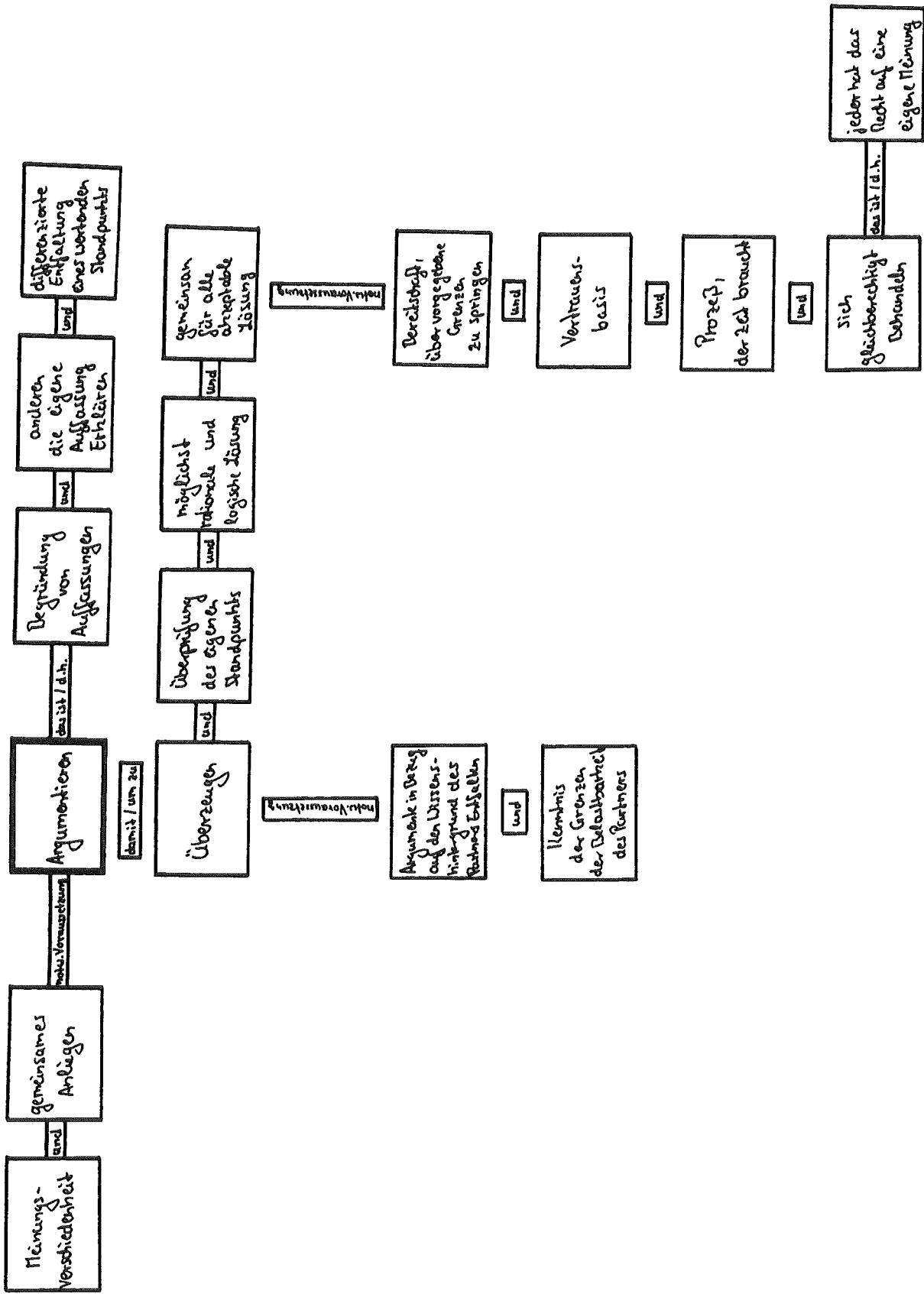


# Vpt 12 Argumentieren



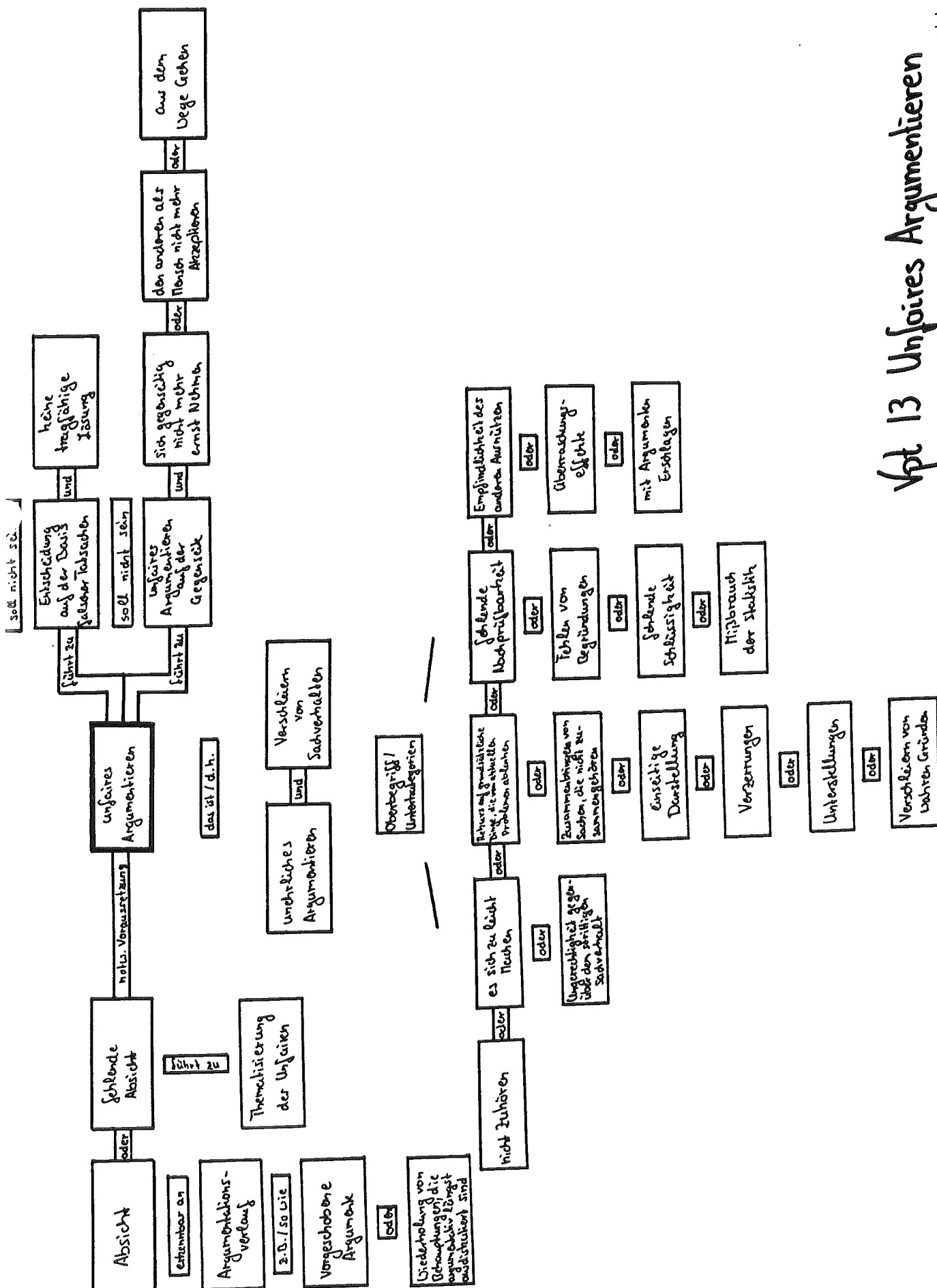
# Vpt 12 Unredliches Argumentieren



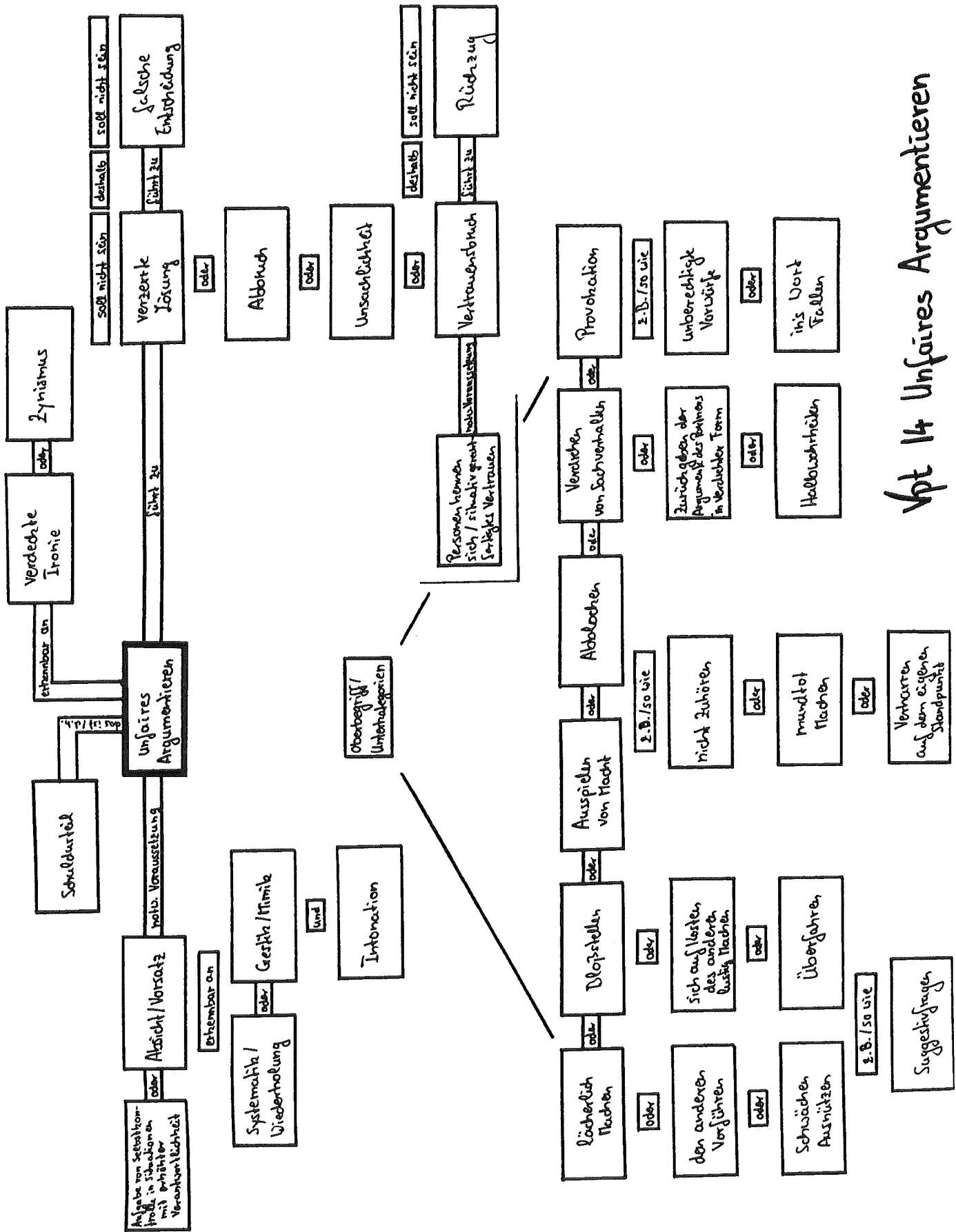


# Vpt 13 Argumentieren

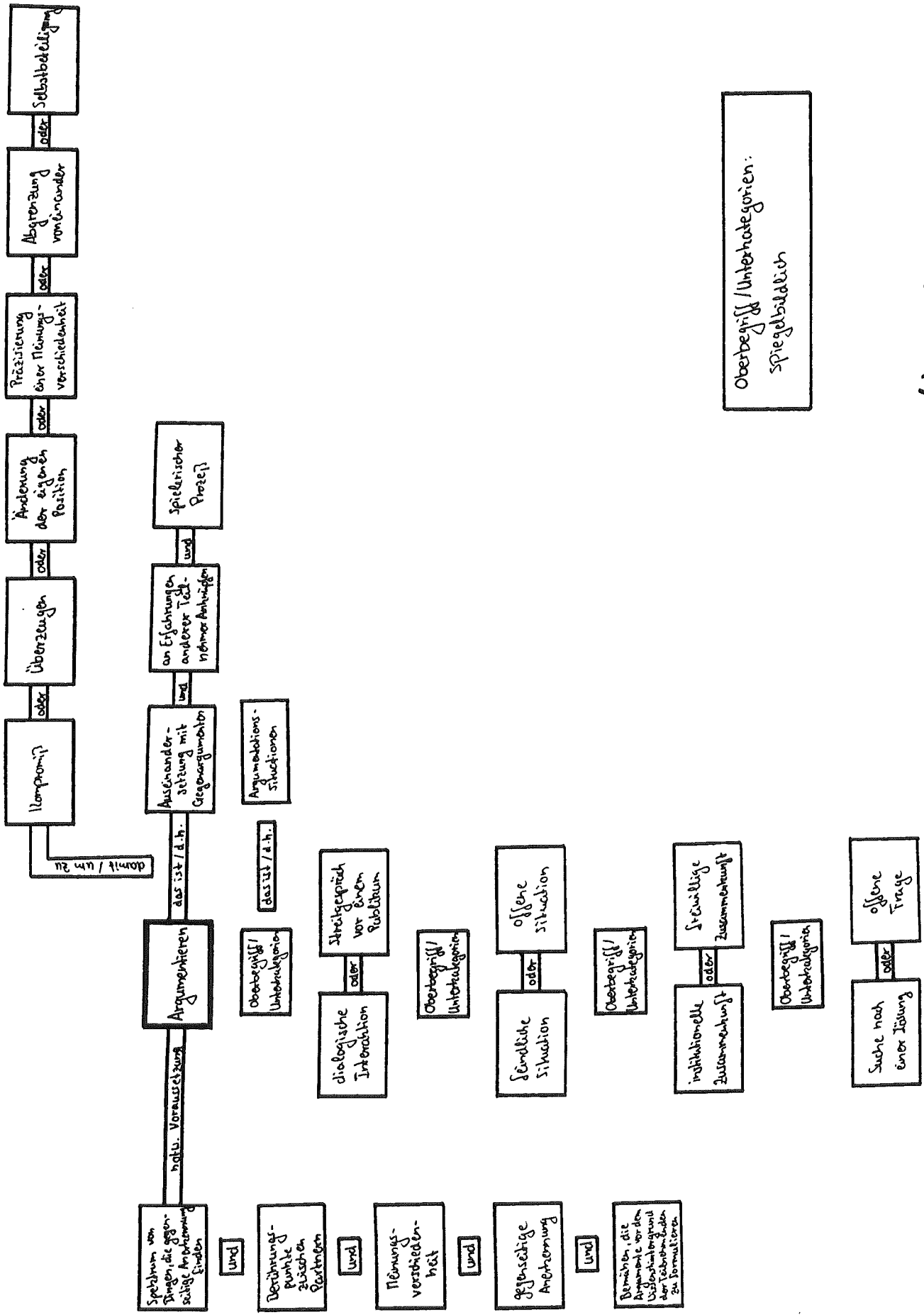
# Vpt 13 Unfoires Argumentieren





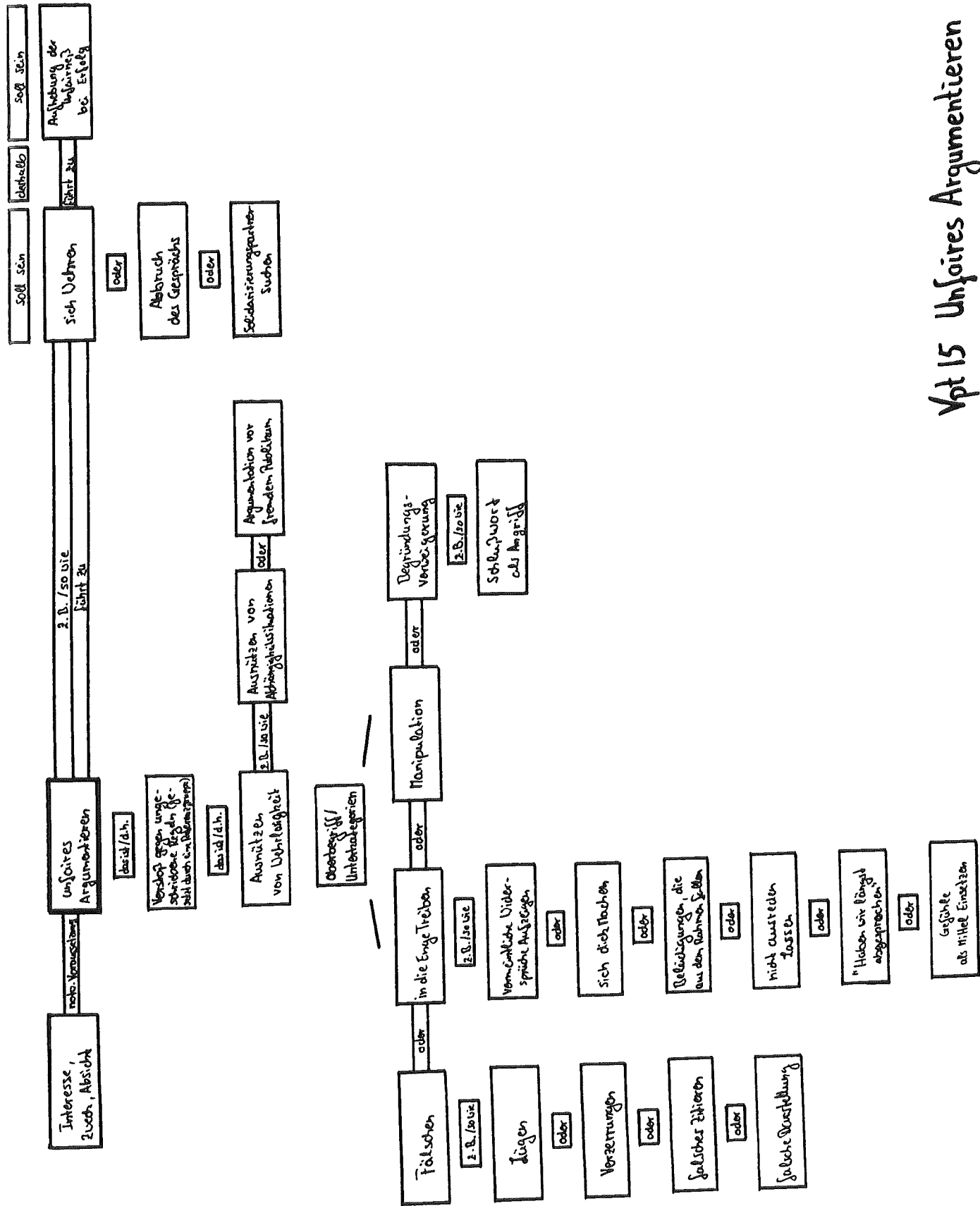


# Vpt 14 Unfares Argumentieren

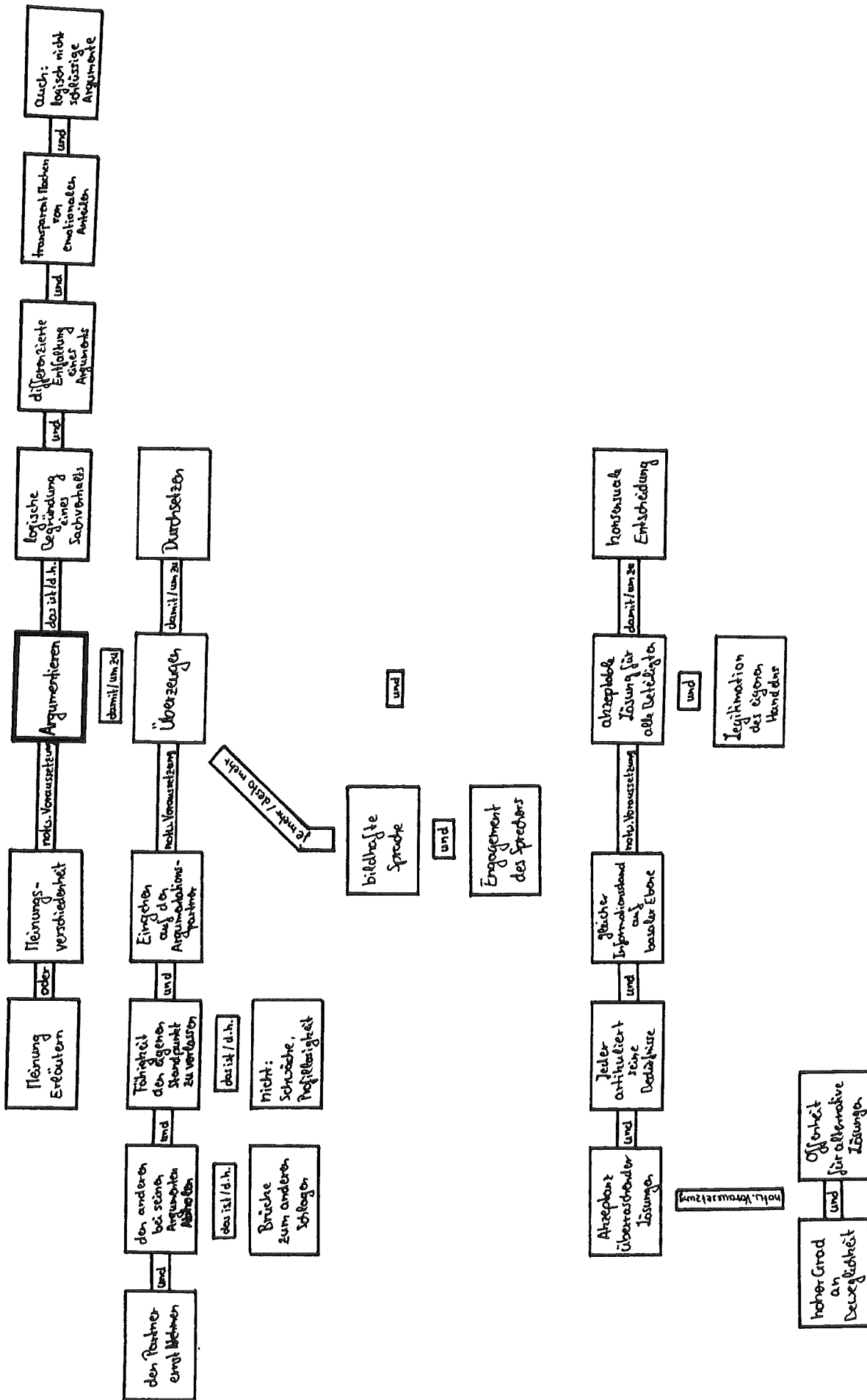


# Vpt 15 Argumentieren

# Vpt 15 Unfoires Argumentieren

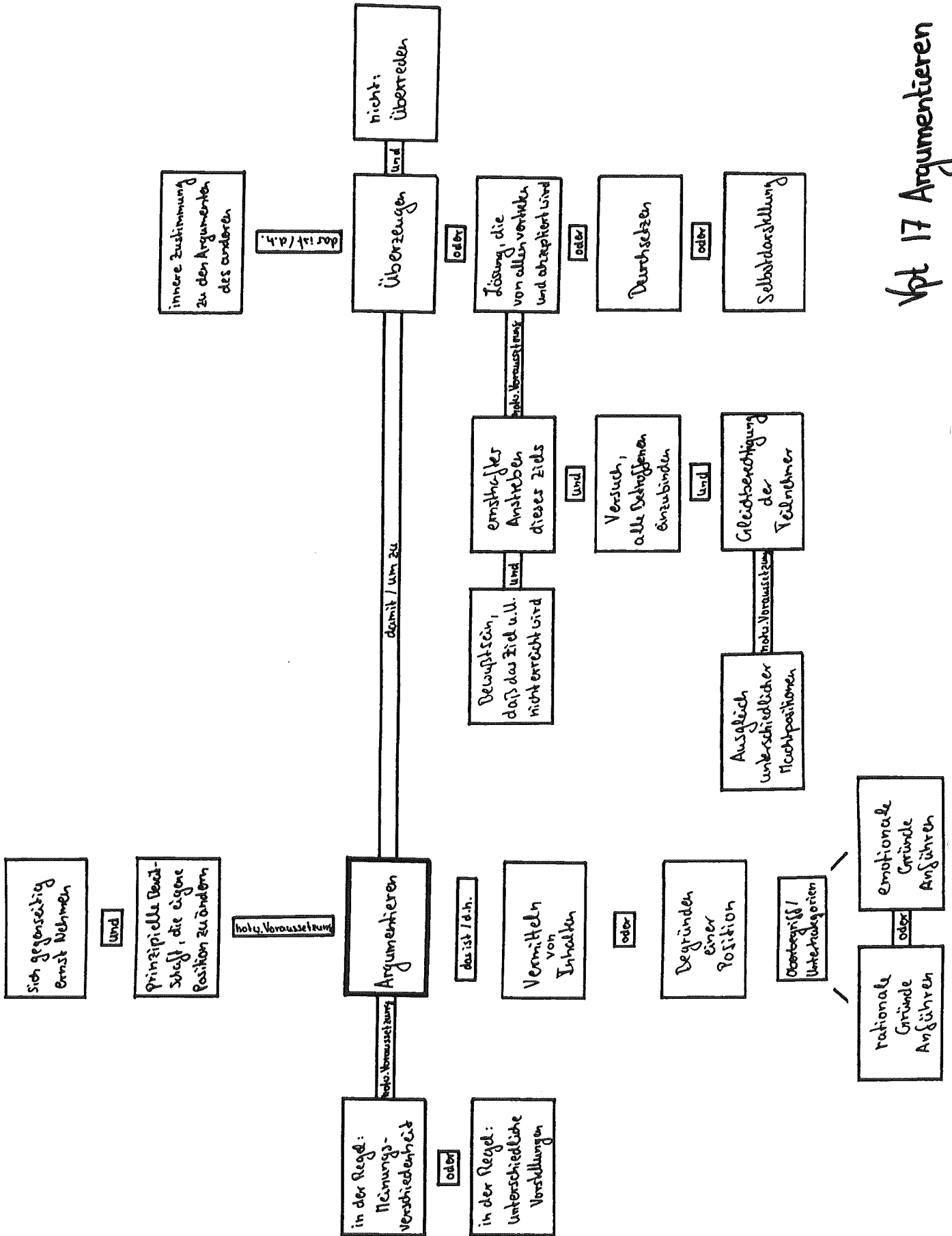


# VpIn 16 Argumentieren



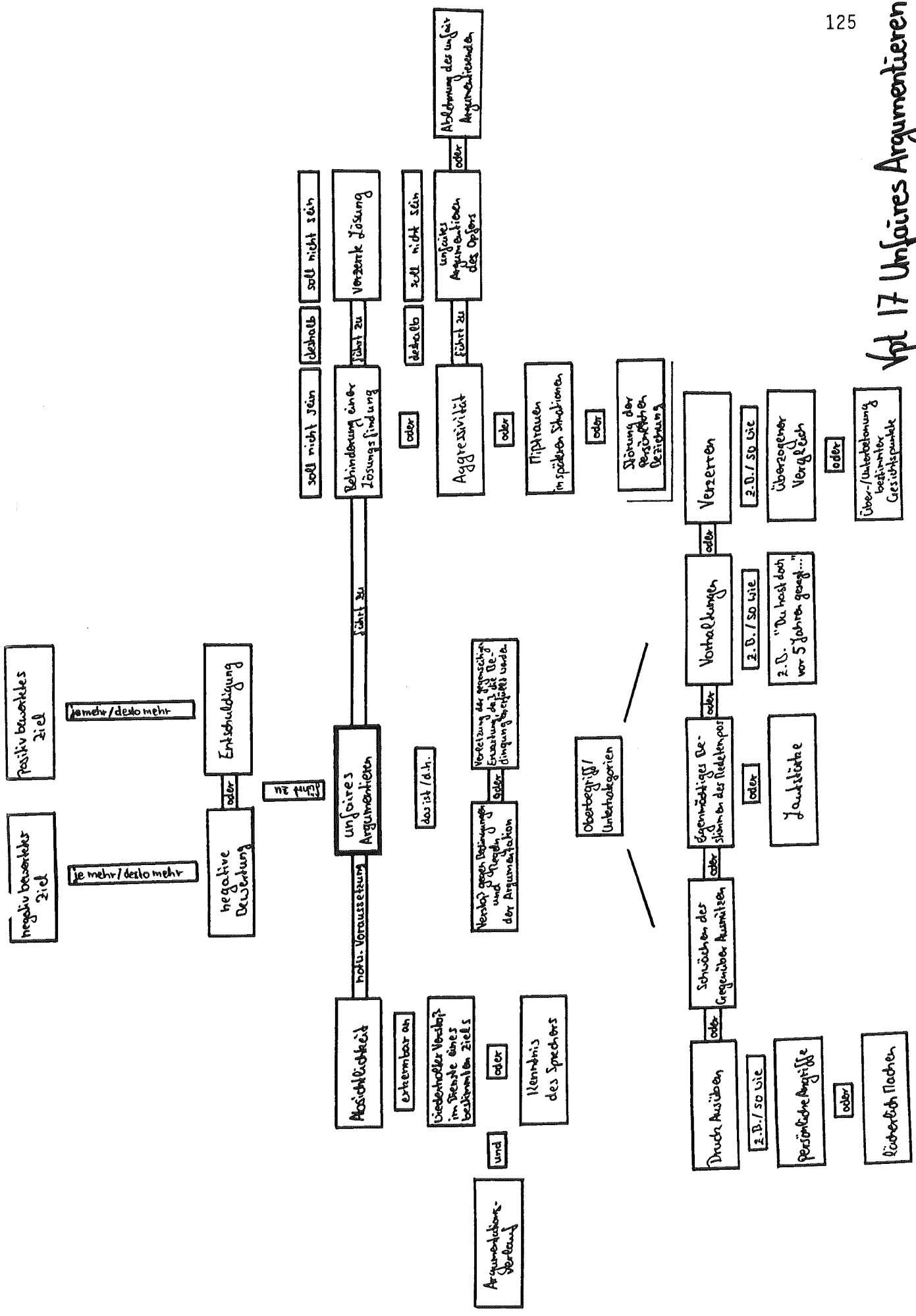


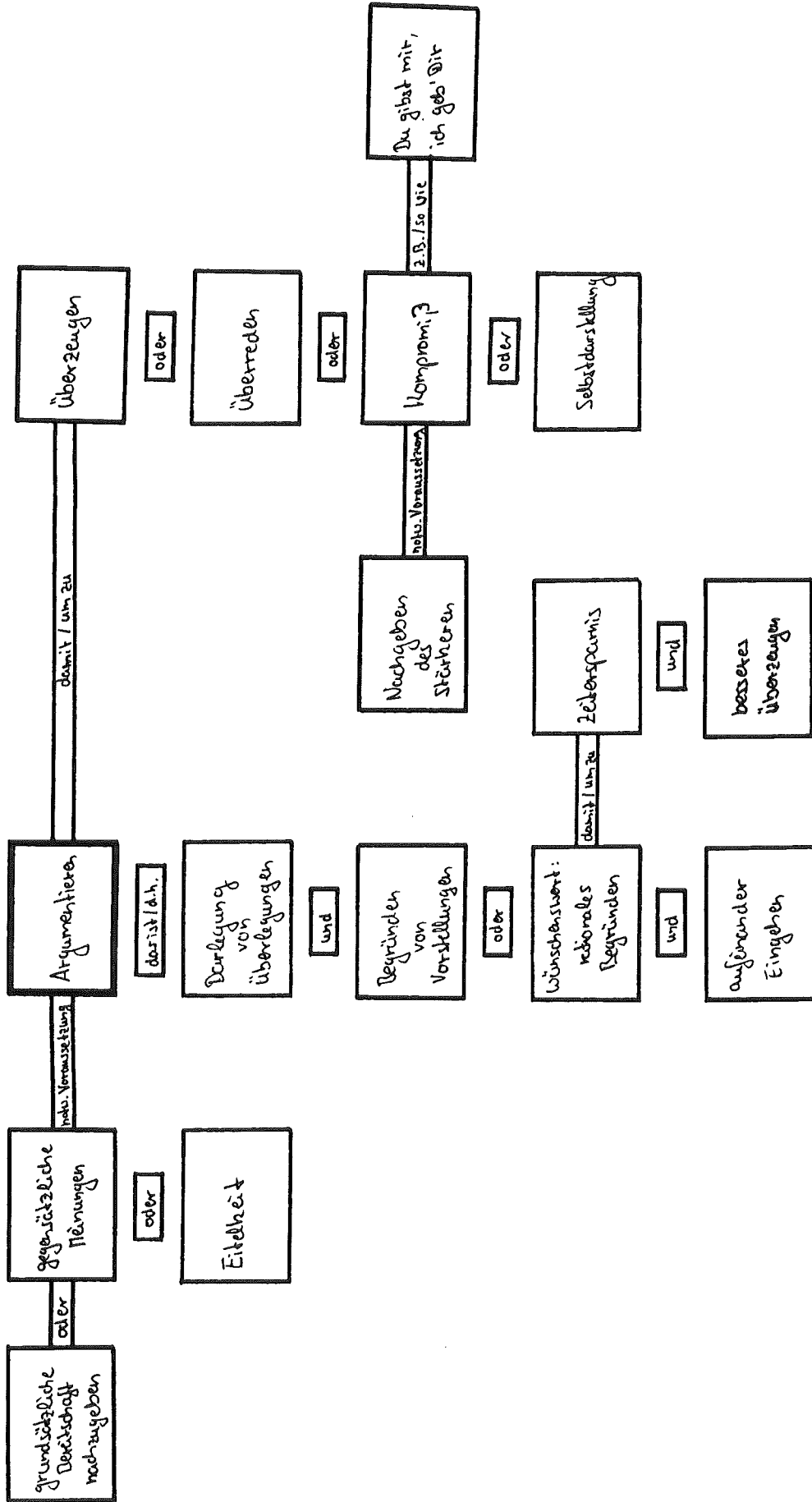




Vpt 17 Argumentieren

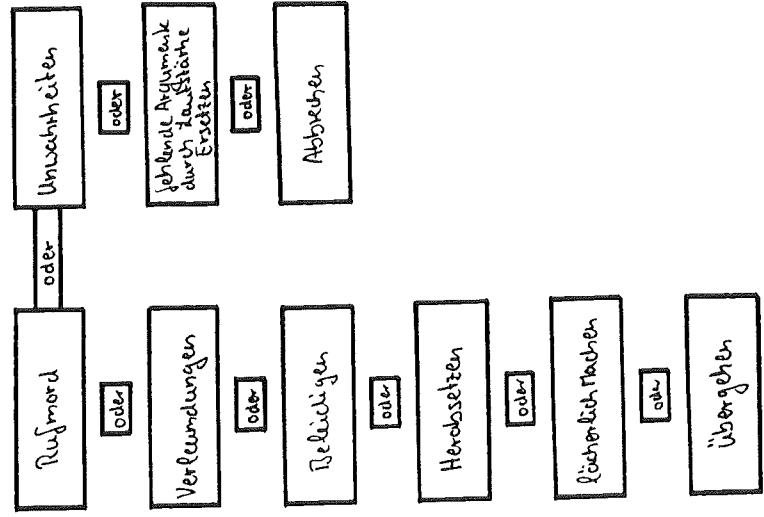
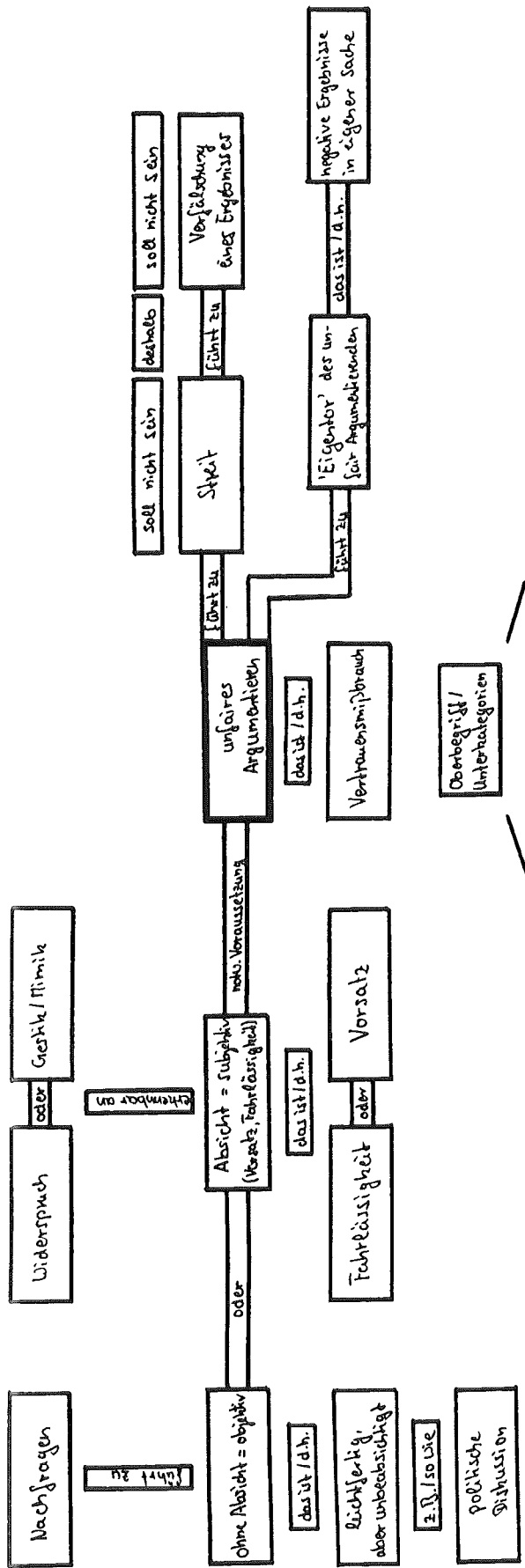
# Vpl 17 Unfaire Argumentieren

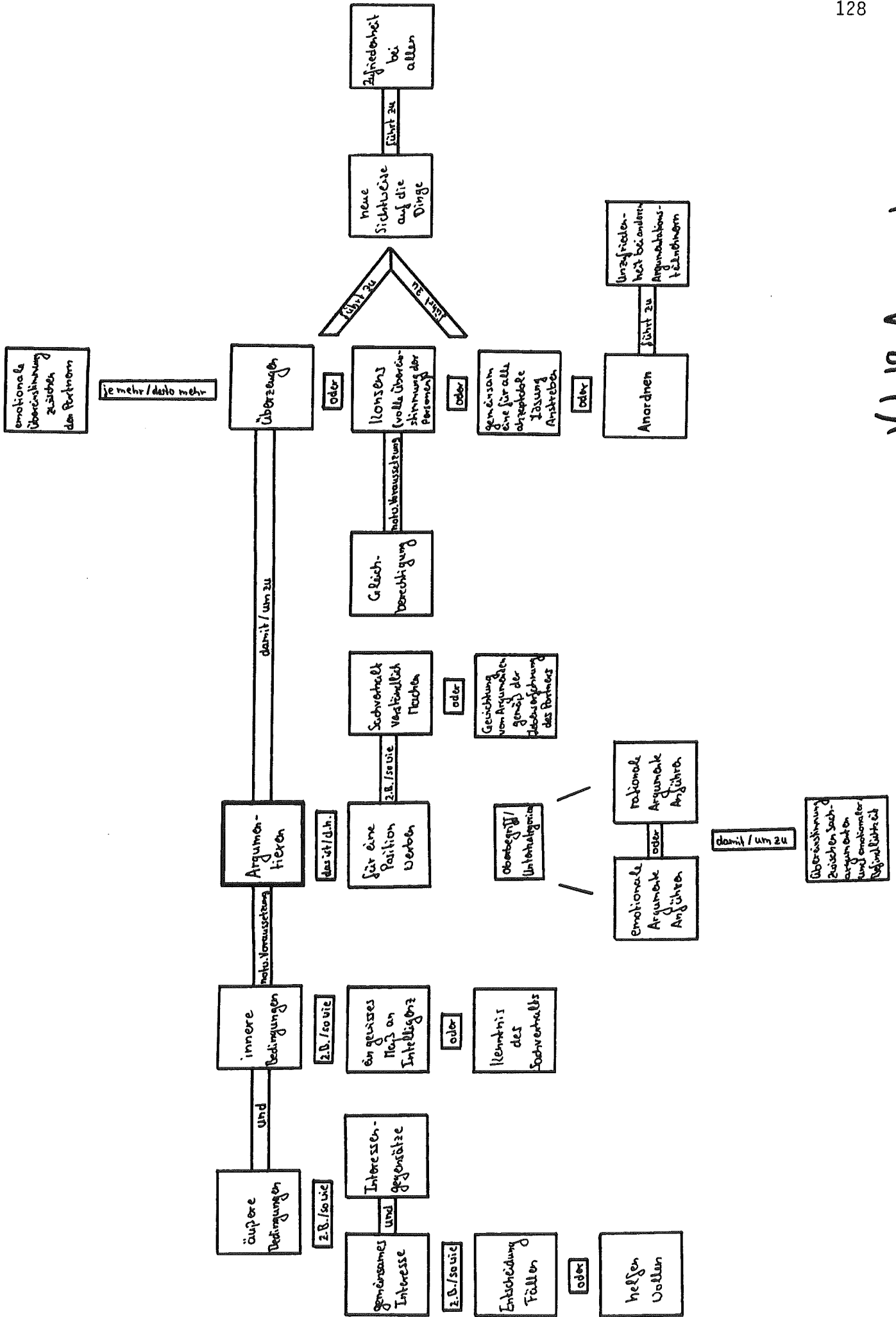




Vor 18 Argumentieren

# Vpt 18 Unfares Argumentieren

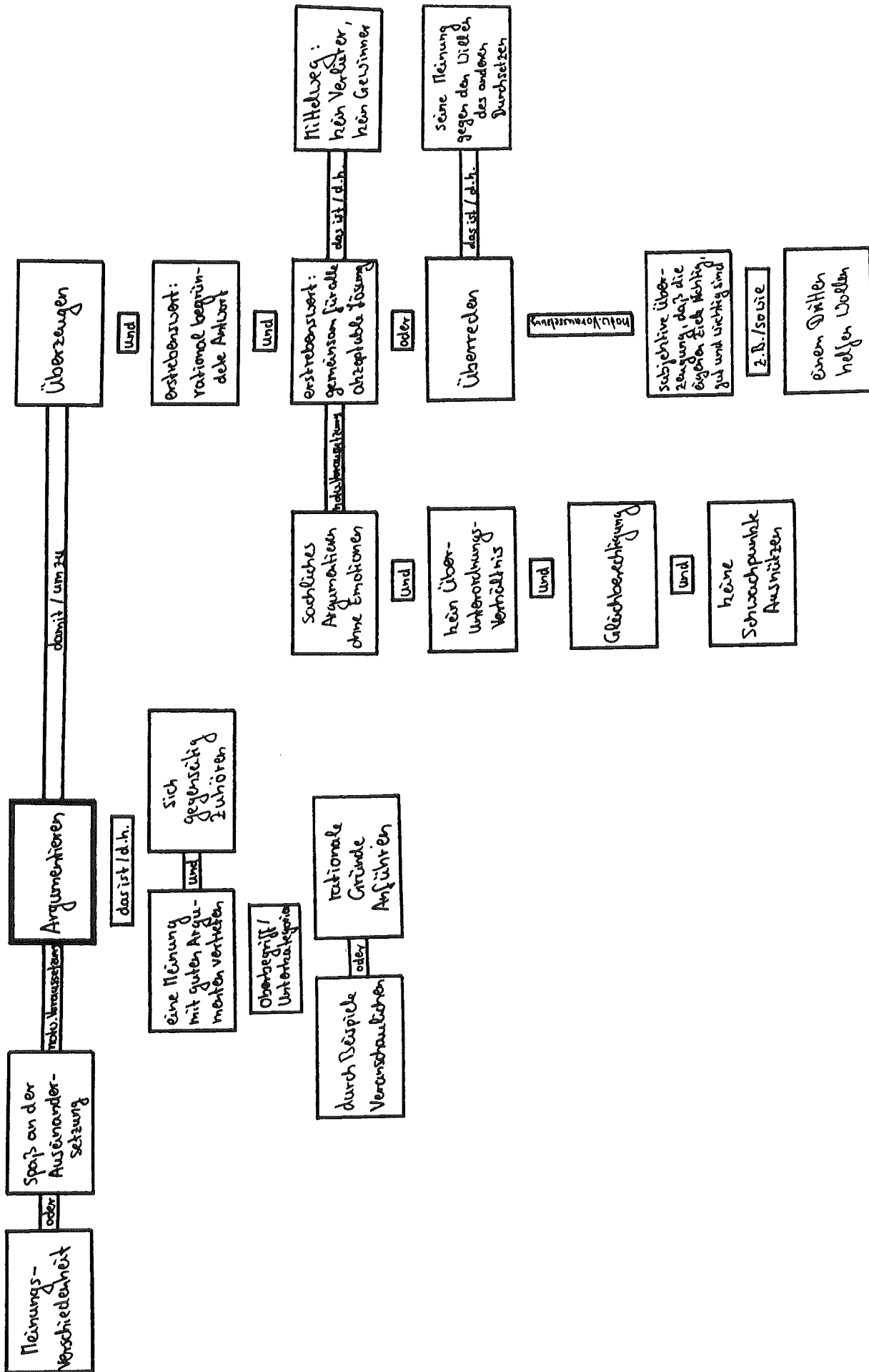




# Vpt 19 Argumentieren

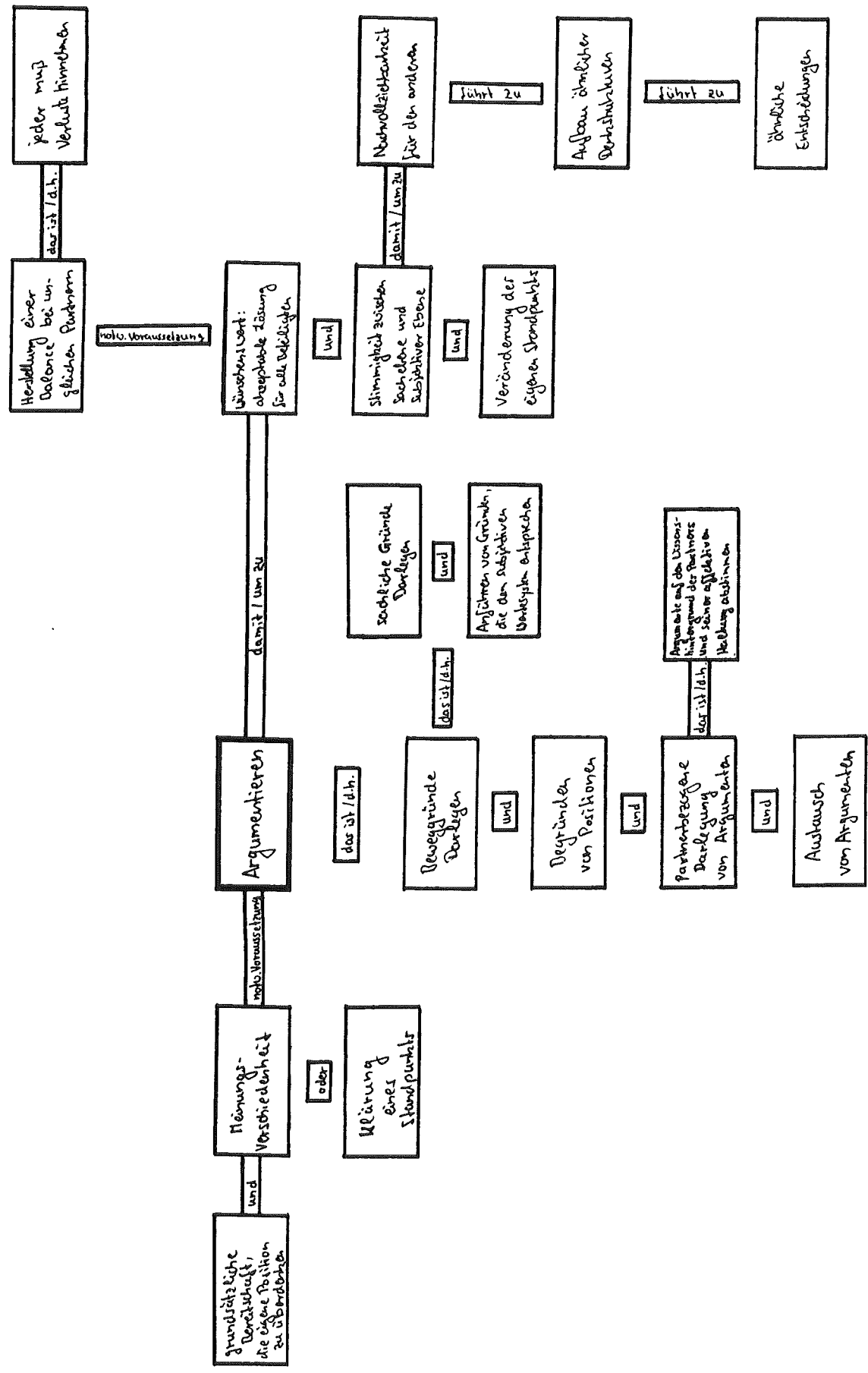


# Vptn 20 Argumentieren

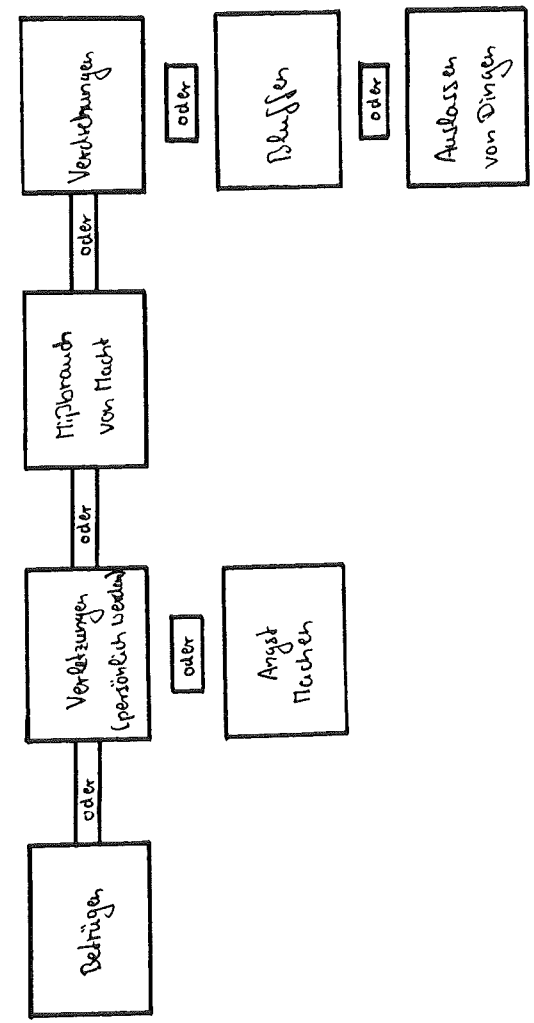
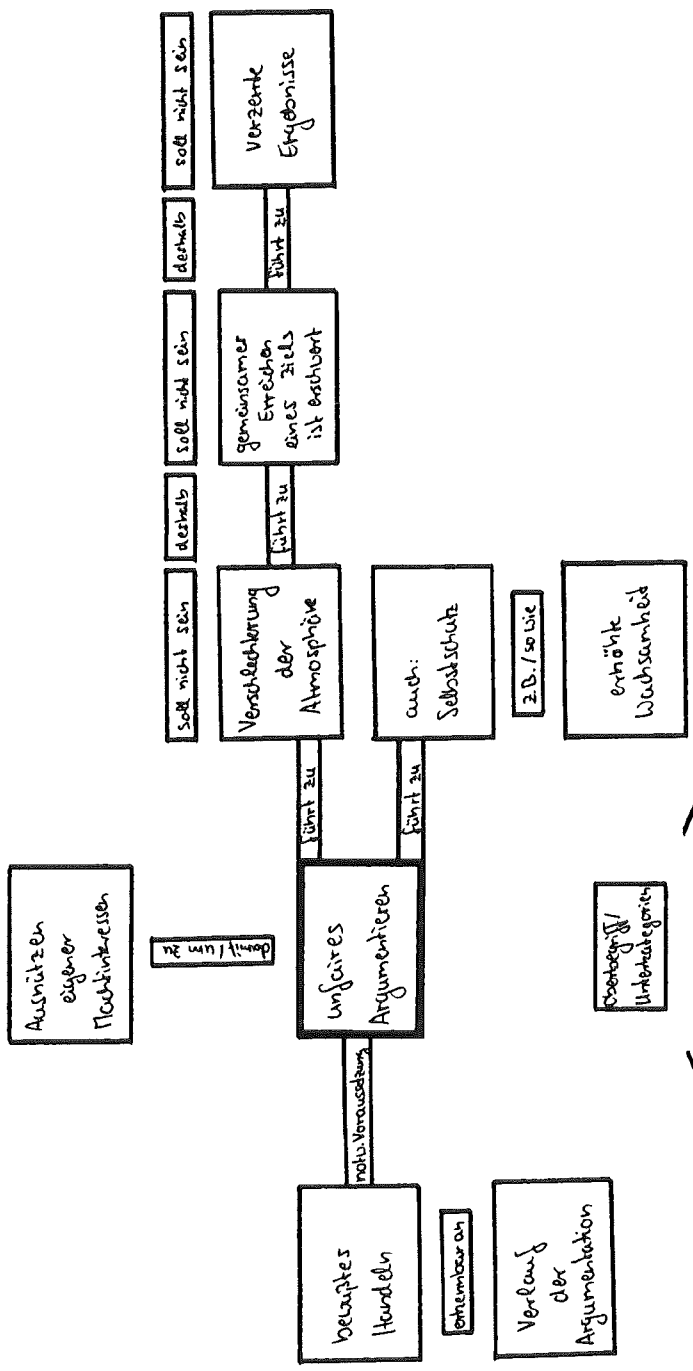


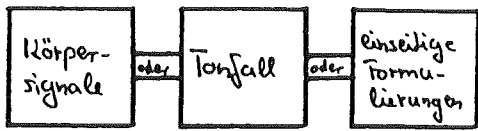




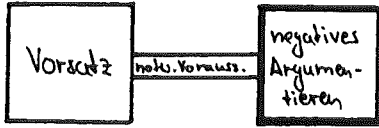


# Vptn 22 Argumentieren

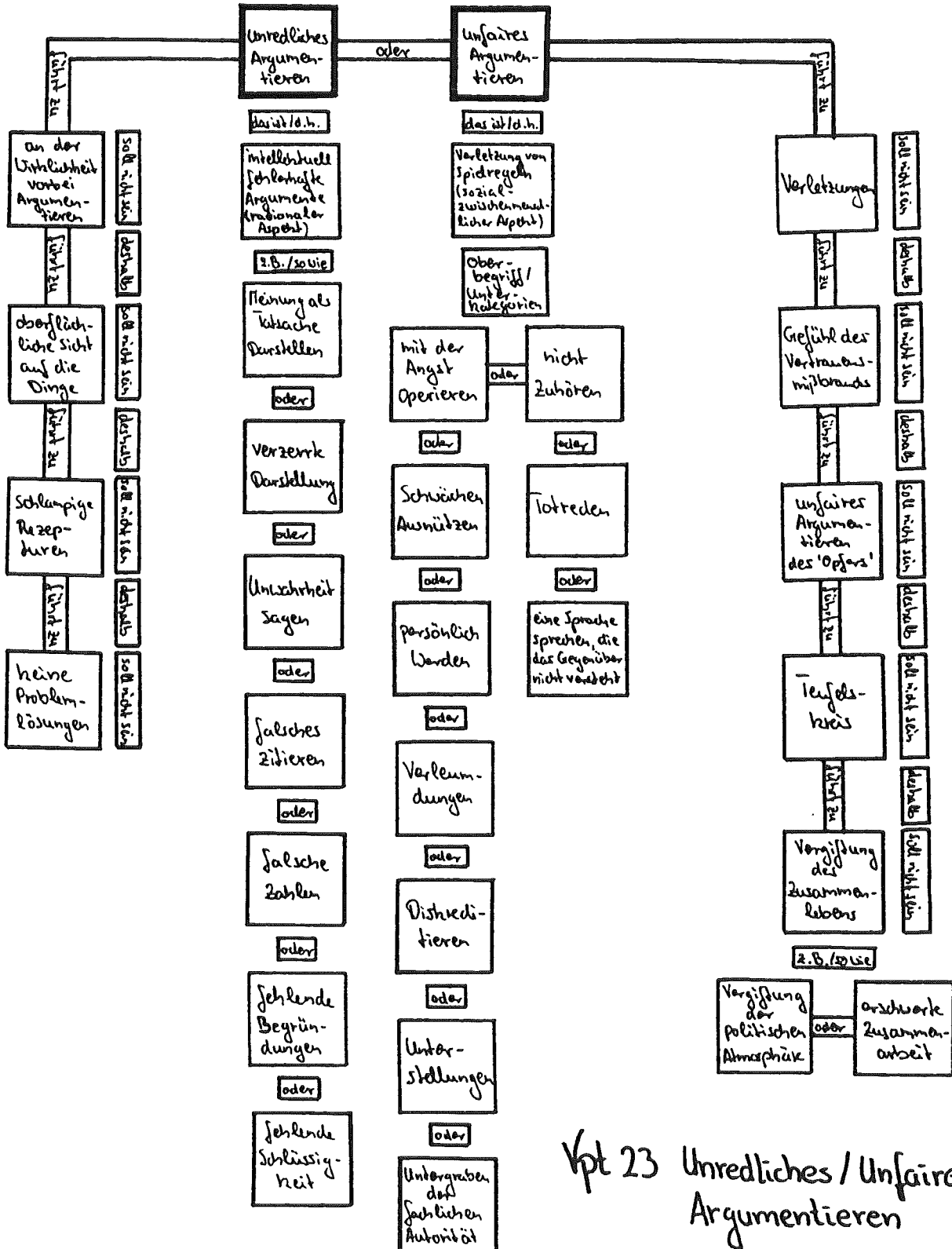




thematisieren



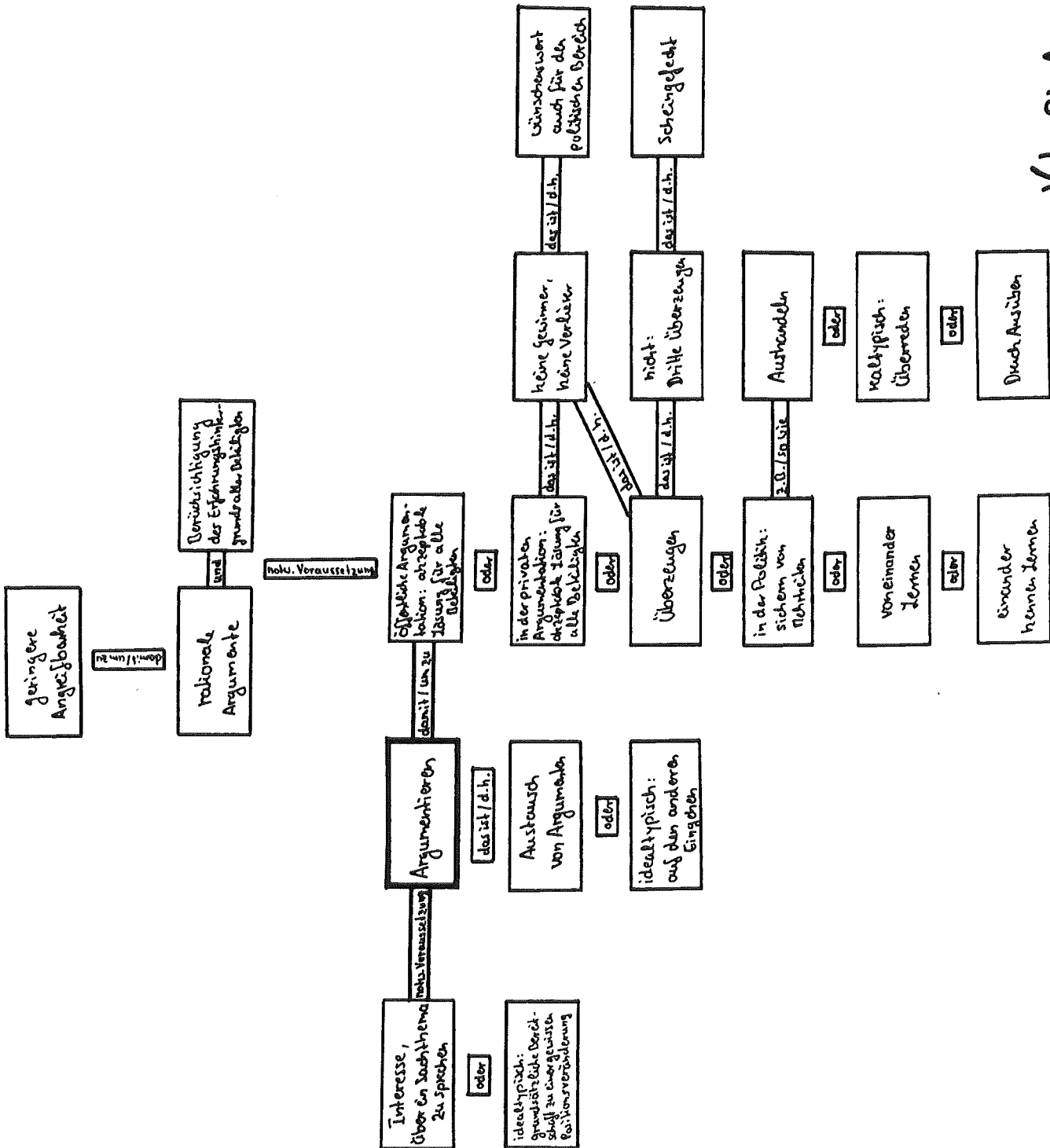
Oberbegriff / Unterkategorien



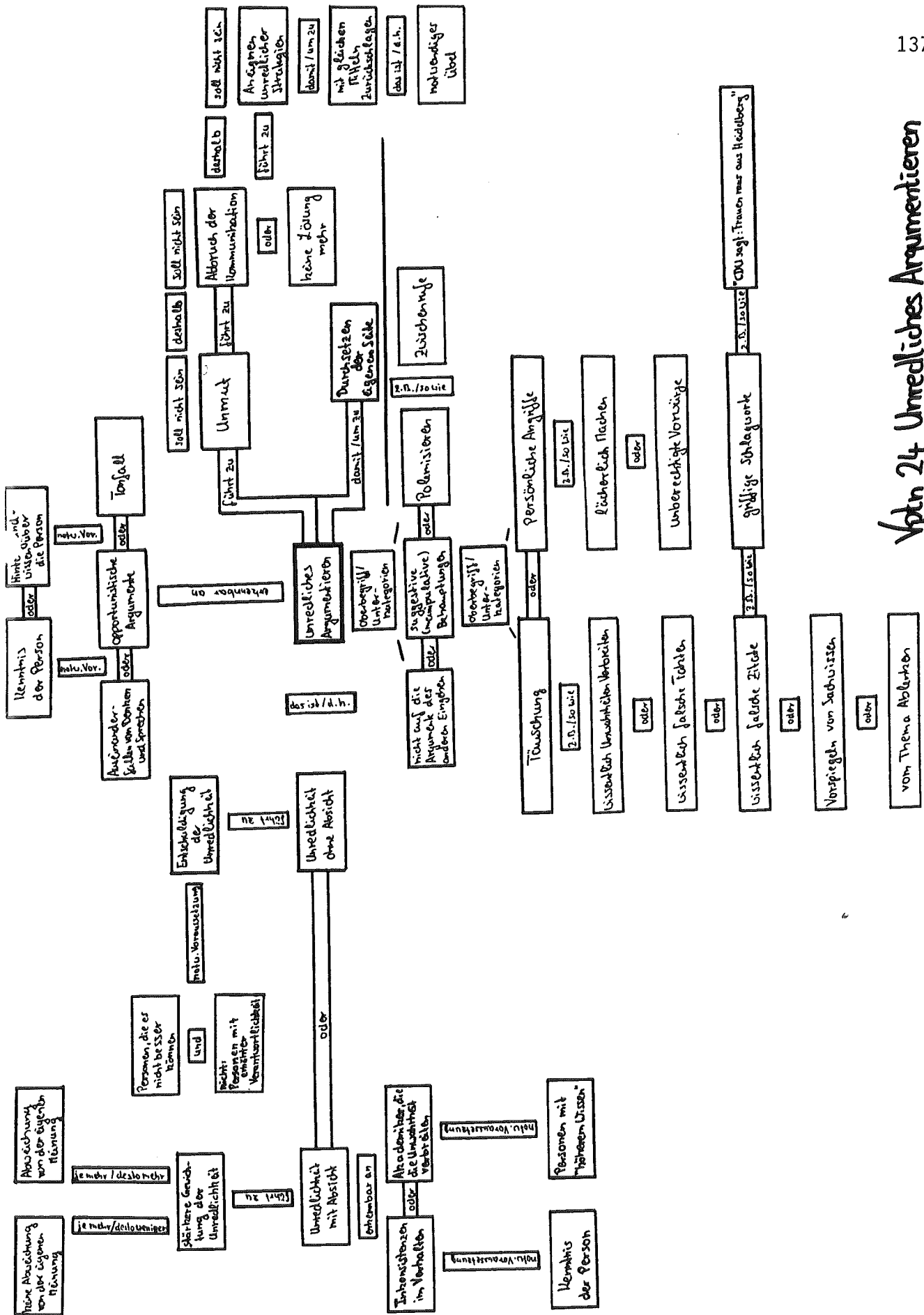
Vpt 23 Unredliches / Unfares Argumentieren

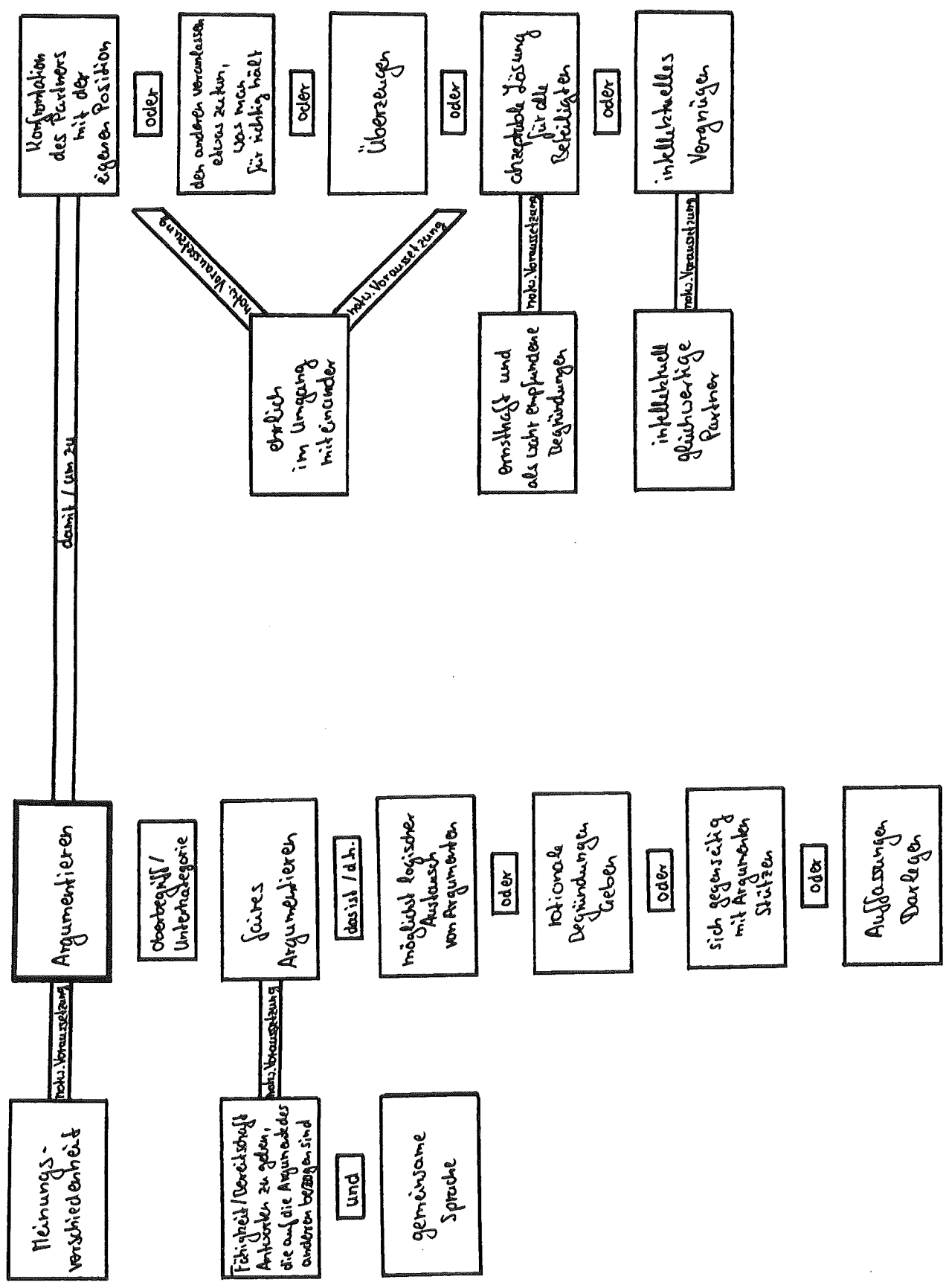


KpIn 24 Argumentieren



# Vptn 24 Unredliches Argumentieren



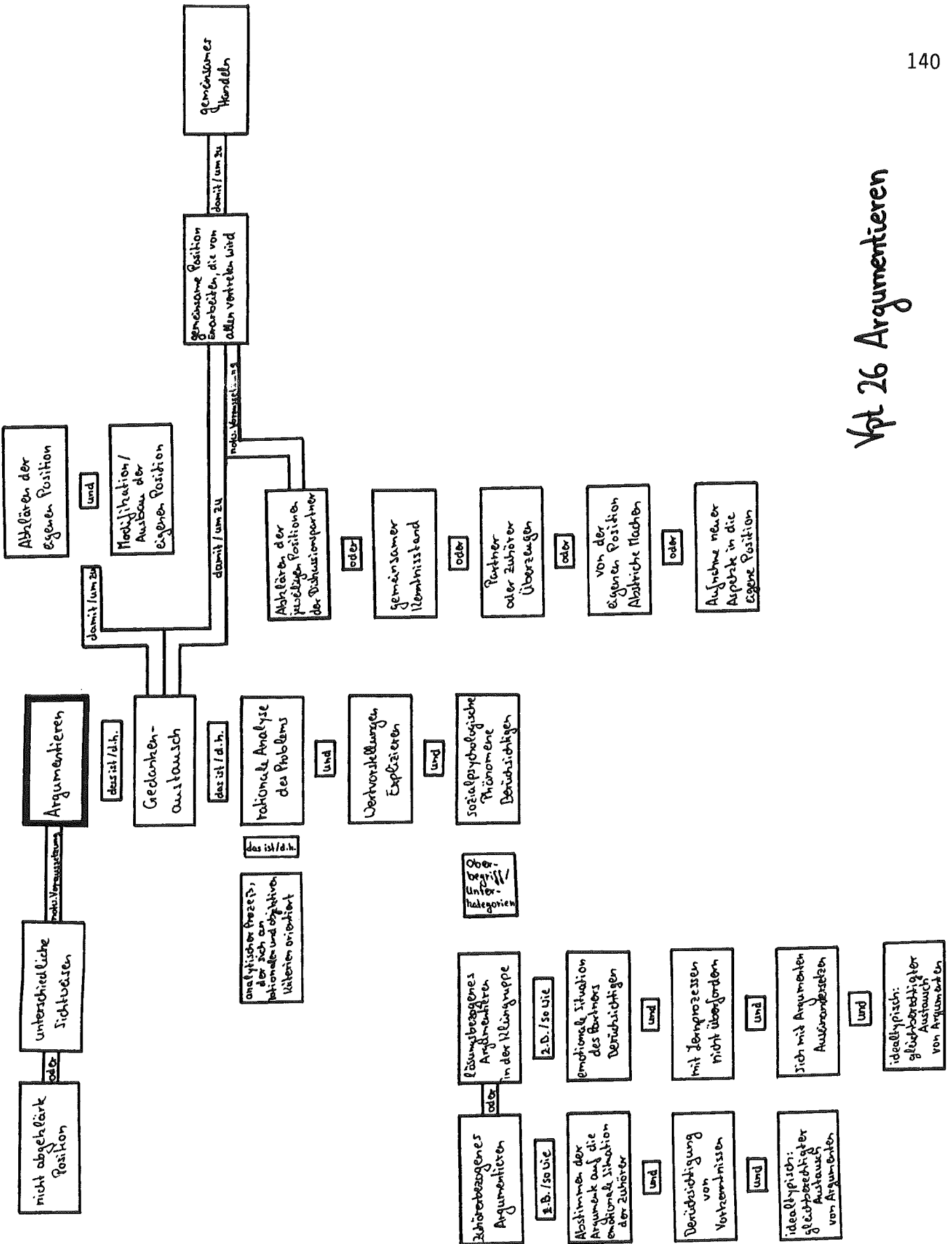


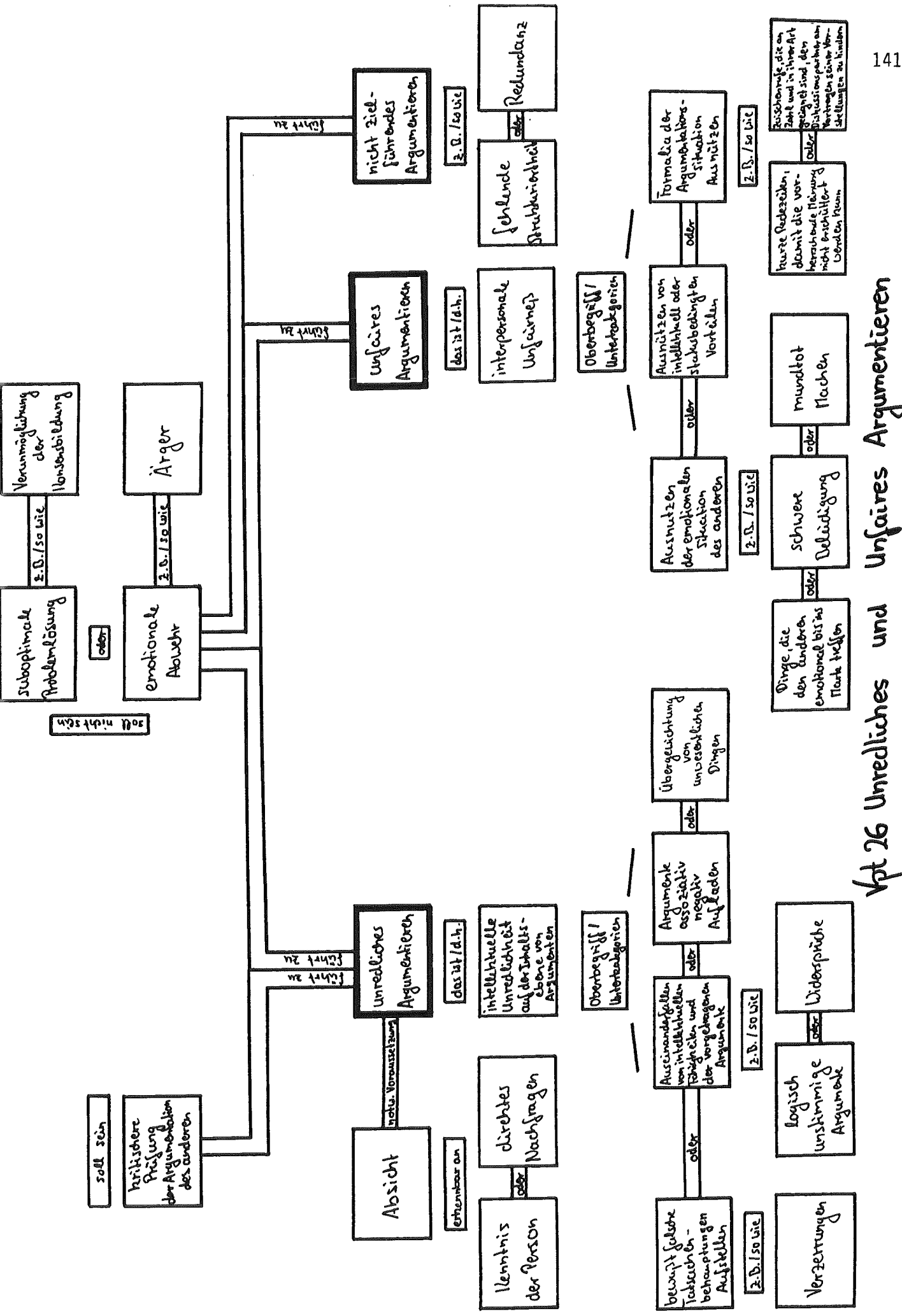
Vp 25 Argumentieren



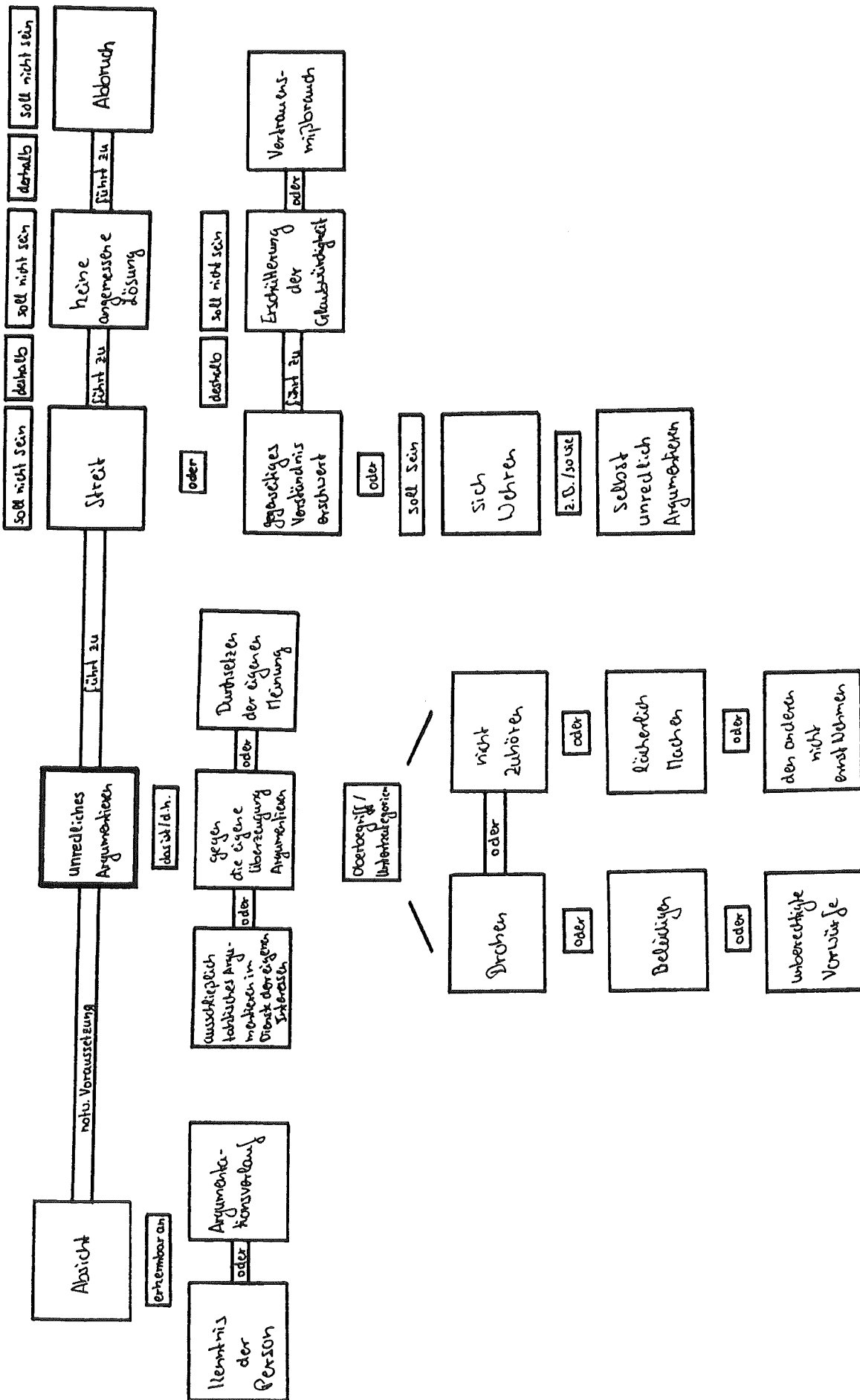


# Vpl 26 Argumentieren

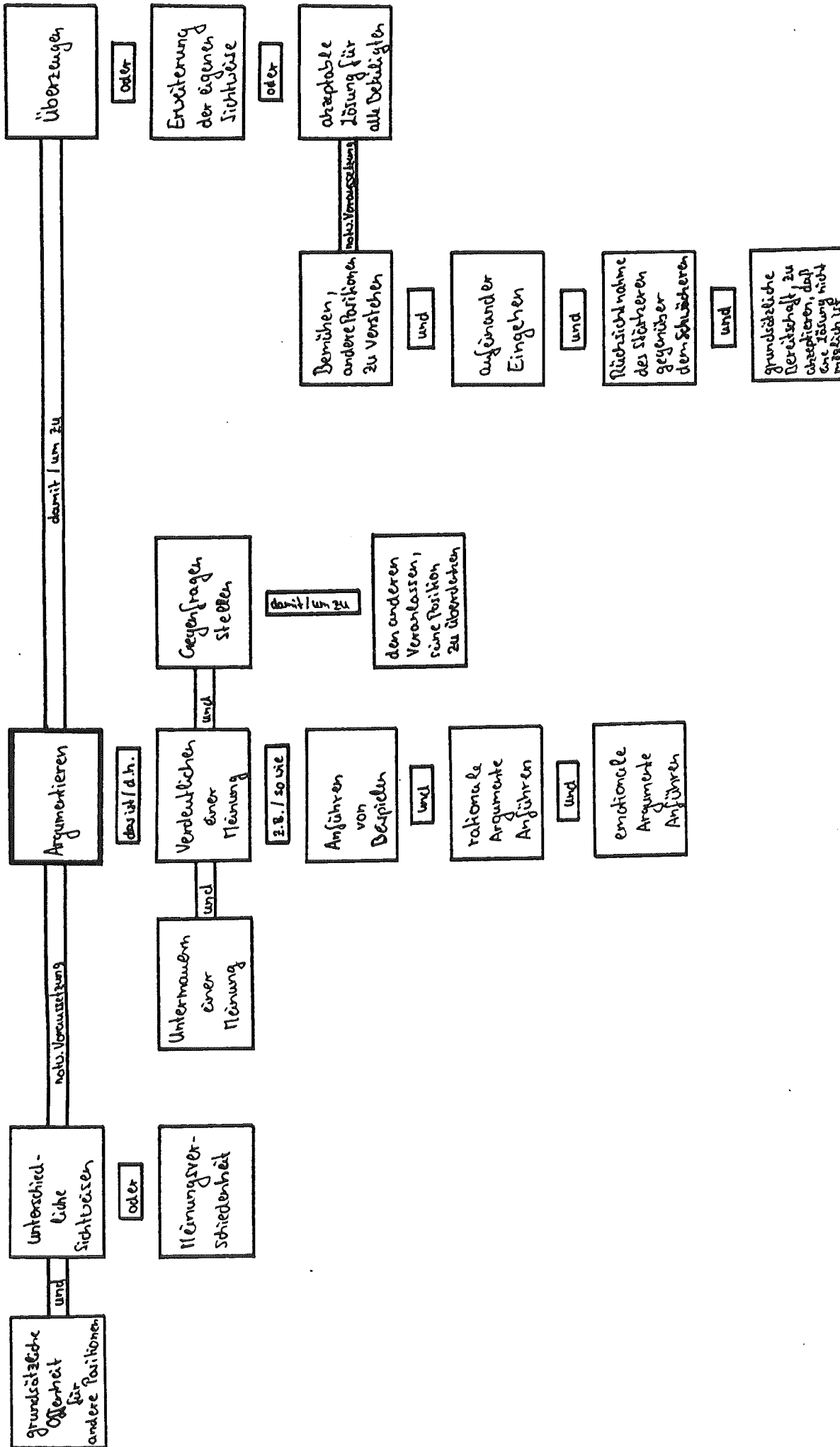




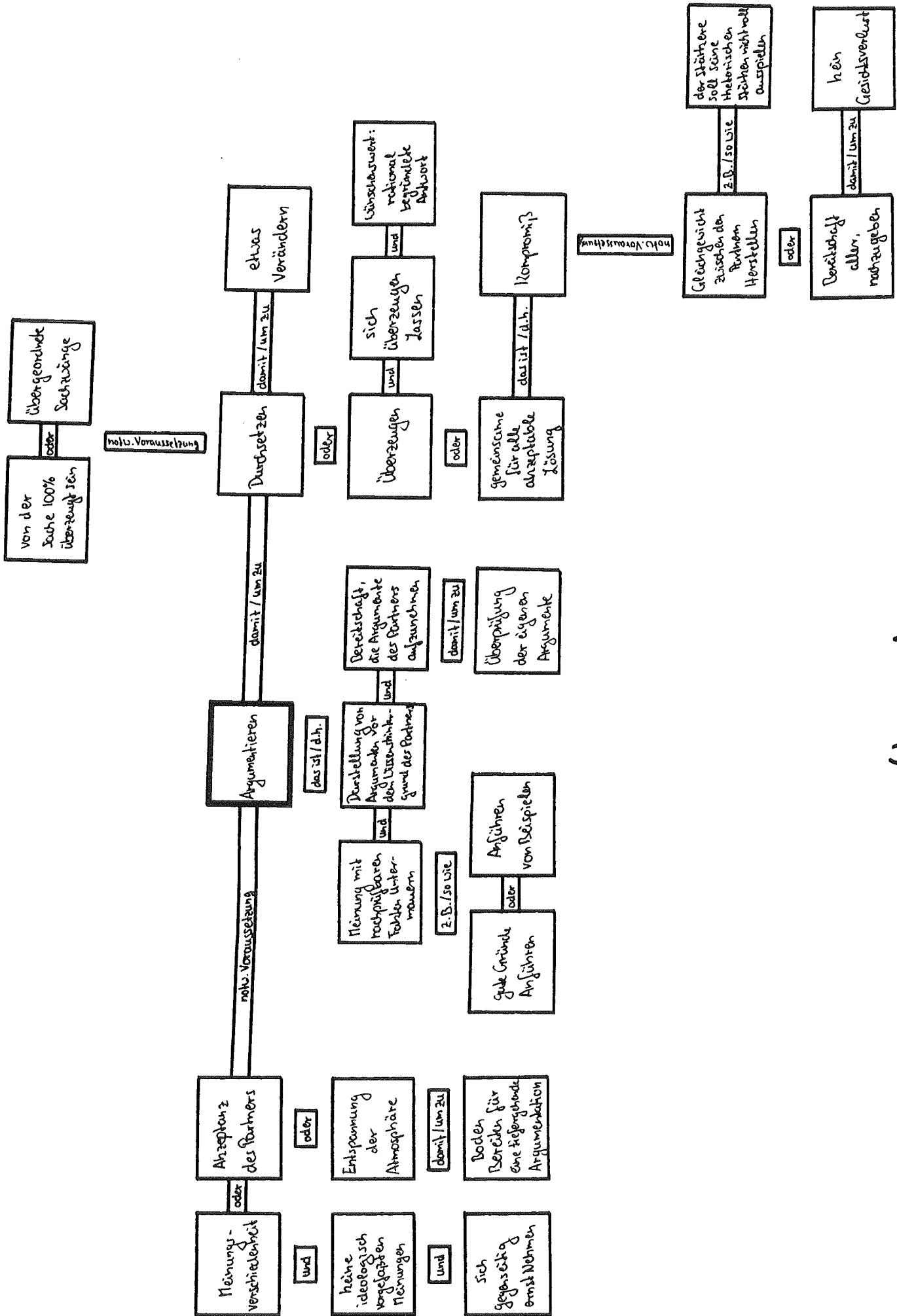
**Wpt 26 Unredliches und Unfaïres Argumentieren**



Vp 27 Unredliches Argumentieren

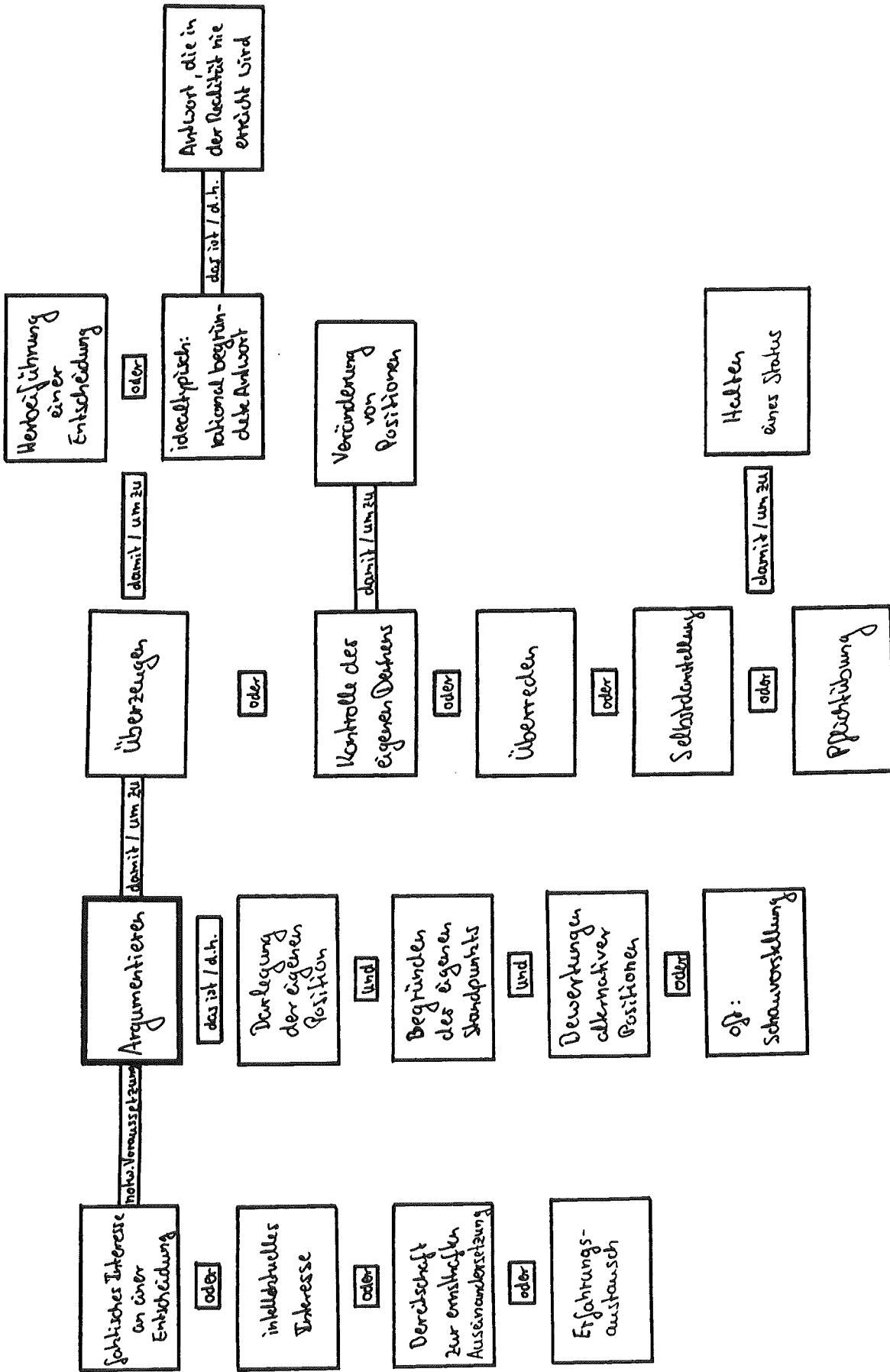


# VpIn 27 Argumentieren



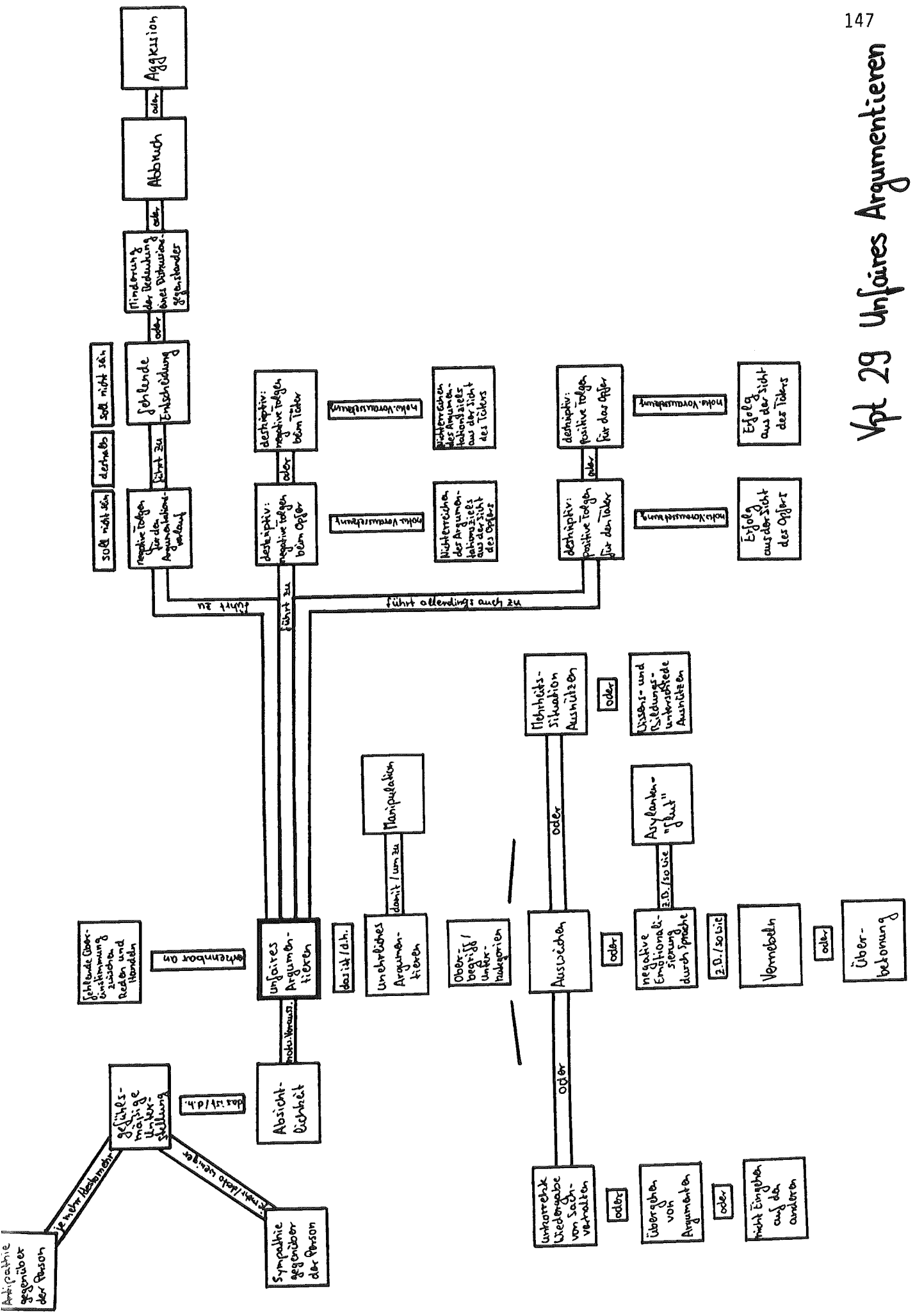
Vpt 28 Argumentieren







# Vpt 29 Unfares Argumentieren





Verzeichnis der Arbeiten  
aus dem Sonderforschungsbereich 245  
Heidelberg/Mannheim

- Nr. 1 Schwarz, S., Wagner, F. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Wissensbestände und ihre Wirkung bei der sprachlichen Konstruktion und Rekonstruktion geschlechtstypischer Episoden. Februar 1989.
- Nr. 2 Wintermantel, M., Laux, H. & Fehr, U.: Anweisung zum Handeln: Bilder oder Wörter. März 1989.
- Nr. 3 Herrmann, Th., Dittrich, S., Hornung-Linkenheil, A., Graf, R. & Egel, H.: Sprecherziele und Lokalisationssequenzen: Über die antizipatorische Aktivierung von Wie-Schemata. April 1989.
- Nr. 4 Schwarz, S., Weniger, G. & Kruse, L. (unter Mitarbeit von R. Kohl): Soziale Repräsentation und Sprache: Männertypen: Überindividuelle Wissensbestände und individuelle Kognitionen. Juni 1989.
- Nr. 5 Wagner, F., Theobald, H., Heß, K., Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation zum Mann: Gruppenspezifische Salienz und Strukturierung von Männertypen. Juni 1989.
- Nr. 6 Schwarz, S. & Kruse, L.: Soziale Repräsentation und Sprache: Gruppenspezifische Unterschiede bei der sprachlichen Realisierung geschlechtstypischer Episoden. Juni 1989.
- Nr. 7 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil I: Theoretische Grundlagen. Juni 1989.
- Nr. 8 Dorn-Mahler, H., Grabowski-Gellert, J., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: Intonation bei Aufforderungen. Teil II: Eine experimentelle Untersuchung. Dezember 1989.
- Nr. 9 Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und Sprache: Zur Rolle von habituellen Perspektiven. August 1989.
- Nr. 10 Grabowski-Gellert, J. & Winterhoff-Spurk, P.: Schreiben ist Silber, Reden ist Gold. August 1989.
- Nr. 11 Graf, R. & Herrmann, Th.: Zur sekundären Raumreferenz: Gegenüberobjekte bei nicht-kanonischer Betrachterposition. Dezember 1989.
- Nr. 12 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Objektbenennung in Serie: Zur partnerorientierten Ausführlichkeit von Erst- und Folgebennungen. Dezember 1989.
- Nr. 13 Grosser, Ch. & Mangold-Allwinn, R.: Zur Variabilität von Objektbenennungen in Abhängigkeit von Sprecherzielen und kognitiver Kompetenz des Partners. Dezember 1989.

- Nr. 14 Gutfleisch-Rieck, I., Klein, W., Speck, A. & Spranz-Fogasy, Th.: Transkriptionsvereinbarungen für den Sonderforschungsbereich 245 „Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext“. Dezember 1989.
- Nr. 15 Herrmann, Th.: Vor, hinter, rechts und links: das 6H-Modell. Psychologische Studien zum sprachlichen Lokalisieren. Dezember 1989.
- Nr. 16 Dittrich, S. & Herrmann, Th.: „Der Dom steht hinter dem Fahrrad.“ – Intendiertes Objekt oder Relatum? März 1990.
- Nr. 17 Kilian, E., Herrmann, Th., Dittrich, S. & Dreyer, P.: Was- und Wie-Schemata beim Erzählen. Mai 1990.
- Nr. 18 Herrmann, Th. & Graf, R.: Ein dualer Rechts-links-Effekt. Kognitiver Aufwand und Rotationswinkel bei intrinsischer Rechts-links-Lokalisation. August 1990.
- Nr. 19 Wintermantel, M.: Dialogue between expert and novice: On differences in knowledge and means to reduce them. August 1990.
- Nr. 20 Graumann, C. F.: Perspectivity in Language and Language Use. September 1990.
- Nr. 21 Graumann, C. F.: Perspectival Structure and Dynamics in Dialogues. September 1990.
- Nr. 22 Hofer, M., Pikowsky, B., Spranz-Fogasy, Th. & Fleischmann, Th.: Mannheimer Argumentations-Kategoriensystem (MAKS). Mannheimer Kategoriensystem für die Auswertung von Argumentationen in Gesprächen zwischen Müttern und jugendlichen Töchtern. Oktober 1990.
- Nr. 23 Wagner, F., Huerkamp, M., Jockisch, H. & Graumann, C. F.: Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung. Oktober 1990.
- Nr. 24 Rettig, H., Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Wenn Versuchspersonen ihre Bezugsskalen selbst konstruieren. November 1990.
- Nr. 25 Kiefer, L., Sommer, C. M. & Graumann, C. F.: Perspektivität und soziales Urteil: Klassische Urteilsseffekte bei individueller Skalenkonstruktion. November 1990.
- Nr. 26 Hofer, M., Pikowsky, B., Fleischmann, Th. & Spranz-Fogasy, Th.: Argumentationssequenzen in Konfliktgesprächen zwischen Müttern und Töchtern. November 1990.
- Nr. 27 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Kategoriensystem zur Situationsabhängigkeit von Aufforderungen im betrieblichen Kontext. Dezember 1990.
- Nr. 28 Groeben, N., Schreier, M. & Christmann, U.: Argumentationsintegrität (I): Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des Konstrukts. Dezember 1990.

- Nr. 29 Blickle, G. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (II): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Überprüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Dezember 1990.
- Nr. 30 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Dezember 1990.
- Nr. 31 Sachtleber, S. & Schreier, M.: Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Dezember 1990.
- Nr. 32 Dietrich, R., Egel, H., Maier-Schicht, B. & Neubauer, M.: ORACLE und die Analyse des Äußerungsaufbaus. Februar 1991.
- Nr. 33 Nüse, R., Groeben, N. & Gauler, E.: Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität – (Wechsel-)wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. März 1991.
- Nr. 34 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungsverfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. März 1991.
- Nr. 35 Graf, R., Dittrich, S., Kilian, E. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen: Sprecherziele, Partnermerkmale und Objektkonstellationen (Teil II). Drei Erkundungsexperimente. März 1991.
- Nr. 36 Hofer, M., Pikowsky, B., & Fleischmann, Th.: Jugendliche unterschiedlichen Alters im argumentativen Konfliktgespräch mit ihrer Mutter. März 1991.
- Nr. 37 Herrmann, Th., Graf, R. & Helmecke, E.: „Rechts“ und „Links“ unter variablen Betrachtungswinkeln: Nicht-Shepardische Rotationen. April 1991.
- Nr. 38 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Mündlichkeit, Schriftlichkeit und die nicht-terminalen Prozeßstufen der Sprachproduktion. Februar 1992.
- Nr. 39 Thimm, C. & Kruse, L.: Dominanz, Macht und Status als Elemente sprachlicher Interaktion. Mai 1991.
- Nr. 40 Thimm, C. & Kruse, L.: Sprachliche Effekte von Partnerhypothesen in dyadischen Situationen. September 1993.
- Nr. 41 Thimm, C., Könnecke, R., Schwarz, S. & Kruse, L.: Status und sprachliches Handeln. In Druck.
- Nr. 42 Funk-Müldner, K., Dorn-Mahler, H. & Winterhoff-Spurk, P.: Nonverbales Verhalten beim Auffordern – ein Rollenspielexperiment. Dezember 1991.
- Nr. 43 Dorn-Mahler, H., Funk-Müldner, K. & Winterhoff-Spurk, P.: AUFFKO – Ein inhaltsanalytisches Kodiersystem zur Analyse von komplexen Aufforderungen. Oktober 1991.
- Nr. 44 Herrmann, Th.: Sprachproduktion und erschwerte Wortfindung. Mai 1992.

- Nr. 45 Grabowski, J., Herrmann, Th. & Weiß, P.: Wenn „vor“ gleich „hinter“ ist – zur multiplen Determination des Verstehens von Richtungspräpositionen. Juni 1992.
- Nr. 46 Barattelli, St., Koelbing, H.G. & Kohlmann, U.: Ein Klassifikationssystem für komplexe Objektreferenzen. September 1992.
- Nr. 47 Haury, Ch., Engelbert, H. M., Graf, R. & Herrmann, Th.: Lokalisationssequenzen auf der Basis von Karten- und Straßenwissen: Erste Erprobung einer Experimentalanordnung. August 1992.
- Nr. 48 Schreier, M. & Czermel, J.: Argumentationsintegrität (VII): Wie stabil sind die Standards der Argumentationsintegrität ? August 1992.
- Nr. 49 Engelbert, H. M., Herrmann, Th. & Haury, Ch.: Ankereffekte bei der sprachlichen Linearisierung. Oktober 1992.
- Nr. 50 Spranz-Fogasy, Th.: Bezugspunkte der Kontextualisierung sprachlicher Ausdrücke in Interaktionen. Ein Konzept zur analytischen Konstitution von Schlüsselwörtern. November 1992.
- Nr. 51 Kiefer, M., Barattelli, St. & Mangold-Allwinn, R.: Kognition und Kommunikation: Ein integrativer Ansatz zur multiplen Determination der lexikalischen Spezifität der Objektklassenbezeichnung. Februar 1993.
- Nr. 52 Spranz-Fogasy, Th.: Beteiligungsrollen und interaktive Bedeutungskonstitution. Februar 1993.
- Nr. 53 Schreier, M. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (VIII): Zur psychologischen Realität des subjektiven Wertkonzepts. Eine experimentelle Überprüfung für die 11 Standards integren Argumentierens. Dezember 1992.
- Nr. 54 Sommer, C. M., Freitag, B. & Graumann, C. F.: Aggressive Interaction in Perspectival Discourse. März 1993.
- Nr. 55 Huerkamp, M., Jockisch, H., Wagner, F. & Graumann, C. F.: Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Untersuchungen von Ausländer-Diskriminierungen anhand einer deutschen und einer ausländischen Stichprobe. Februar 1993.
- Nr. 56 Rummer, R., Grabowski, J., Hauschildt, A. & Vorweg, C.: Reden über Ereignisse: Der Einfluß von Sprecherzielen, sozialer Nähe und Institutionalisiertheitsgrad auf Sprachproduktionsprozesse. April 1993.
- Nr. 57 Blickle, G.: Argumentationsintegrität (IX): Personale Antezedensbedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Juli 1993.
- Nr. 58 Herrmann, Th., Buhl, H.M., Schweizer, K. & Janzen, G.: Zur repräsentationalen Basis des Ankereffekts. Kognitionspsychologische Untersuchungen zur sprachlichen Linearisierung. September 1993.
- Nr. 59 Carroll, M.: Keeping spatial concepts on track in text production. A comparative analysis of the use of the concept path in descriptions and instructions in German. Oktober 1993.

- Nr. 60 Speck, A.: Instruieren im Dialog. Oktober 1993.
- Nr. 61 Herrmann, Th. & Grabowski, J.: Das Merkmalsproblem und das Identitätsproblem in der Theorie dualer, multimodaler und flexibler Repräsentationen von Konzepten und Wörtern (DMF-Theorie). November 1993.
- Nr. 62 Rummer, R., Grabowski, J. & Vorweg, C.: Zur situationsspezifischen Flexibilität zentraler Voreinstellungen bei ereignisbezogenen Sprachproduktionsprozessen. November 1993.
- Nr. 63 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (X): Realisierung argumentativer Redlichkeit und Reaktionen auf Unredlichkeit. November 1993.
- Nr. 64 Christmann, U. & Groeben, N.: Argumentationsintegrität (XI): Retrognostische Überprüfung der Handlungsleitung subjektiver Theorien über Argumentationsintegrität bei Kommunalpolitikern/innen. November 1993.

